

Regionalplan Planungsraum I

**Neuaufstellung, Entwurf 2023
Anhang zum Umweltbericht**

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Teil B Anhang

Anhangsverzeichnis

- B 1** **Anhang – Methodenbericht zur SUP**
- B 2** **Anhang – Vertiefte Umweltprüfung**
- B 2.1 Gebietssteckbriefe
- B 2.2 Prüftabelle zu den Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- B 2.3 Karte zur Prüftabelle der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- B 3** **Anhang – Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten**
- B 3.1 Übersicht über die Natura 2000-Gebiete und ihre Betroffenheit durch Festlegungen mit Prüfbedarf auf regionalplanerischer Ebene
- B 3.2 Formblätter zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit
- B 3.3 Formblätter zur Prüfung der SPA-Verträglichkeit

Anhang B 1

Methodenbericht zur SUP

zur Neuaufstellung der
Regionalpläne der Planungsräume I, II und III

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

0.1	Inhaltsverzeichnis	Seite
0.1	Inhaltsverzeichnis.....	I
0.2	Tabellenverzeichnis	II
1	Methodik zur Umweltprüfung	1
1.1	Kriterien der Umweltprüfung, Datengrundlagen.....	2
1.2	Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen.....	8
1.3	Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen	10
1.4	Methode der abgestuften Umweltprüfung.....	10
1.5	Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen der Umweltprüfung.....	17
1.6	Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes der vertieften Umweltprüfung	19
2	Methodik zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit	23
2.1	Auswahl der zu prüfenden zeichnerischen Festlegungen.....	24
2.2	Relevante Auswirkungen der Festlegungen auf Zielarten und/ oder Lebensraumtypen von Natura 2000-Gebieten.....	25
2.3	Ableitung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete	26
2.4	Methode der festlegungsangepassten Prüfung der FFH-Verträglichkeit.....	27
2.5	Gesamtbetrachtung betroffener Natura 2000-Gebiete.....	28
2.6	Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes zur Prüfung der Natura 2000- Verträglichkeit	28
3	Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange	31
4	Gesamtplanbetrachtung	33

0.2	Tabellenverzeichnis	Seite
	Tabelle 1-1: Datengrundlagen der Umweltprüfung.....	3
	Tabelle 1-2: Wesentliche umweltrelevante potenzielle Wirkungen/ Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen.....	8
	Tabelle 1-3: Prüfrelevante Inhalte der Regionalpläne mit Angaben zu ihrer räumlichen Bestimmtheit	11
	Tabelle 1-4: Beispielhafter Aufbau einer allgemeinen Umweltprüfung.....	14
	Tabelle 1-5: Ermittlung der Betroffenheiten der Umweltkriterien und Ableitung des Konfliktpotenzials (ergänzt UmweltPlan 2021)	16
	Tabelle 1-6: Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen	17
	Tabelle 2-1: Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten	28

1 Methodik zur Umweltprüfung

Die Umweltprüfung wird für alle schleswig-holsteinischen Regionalpläne nach einer einheitlichen, aufeinander abgestimmten Methodik bearbeitet. Auf diese Weise wird die Vergleichbarkeit der Prüfungen und der sie dokumentierenden Umweltberichte sichergestellt. Ziel ist eine enge Rückkopplung der Umweltprüfung mit dem jeweiligen Entwurf der Regionalpläne, um einen umweltfachlich optimierten Entwurf zu erarbeiten. Die Umweltprüfung umfasst keine eigenständige Entwicklung von Alternativen.

Zur Erarbeitung eines Methodenvorschlags für die Strategische Umweltprüfung (SUP) hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport als Träger der Landes- und Regionalplanung in Schleswig-Holstein eine Vorstudie anfertigen lassen (UmweltPlan GmbH 2019: Vorstudie für die Strategischen Umweltprüfungen für die Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein, Stralsund). Die im Folgenden dargestellten methodischen Bearbeitungsansätze orientieren sich im Wesentlichen an dem hierin entwickelten und beschriebenen Methodenvorschlag. Soweit angebracht erfolgten Datenaktualisierungen und Feinjustierungen der Methodik.

Aufbauend auf der Vorstudie wurde eine vorgezogene SUP für die Festlegungen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe durchgeführt (UmweltPlan GmbH 2021: Strategische Umweltprüfungen (SUP) für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe im Rahmen der Neuaufstellung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein, Stralsund). Da die regionalplanerische Entwurfskulisse zum Thema „Rohstoffsicherung“ in Zusammenarbeit mit dem Geologischen Dienst in 2022 überarbeitet wurde, ist für die Neuaufstellung der Regionalpläne eine erneute Umweltprüfung für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe notwendig.

Die Regionalpläne setzen für umweltbeanspruchende Raumentwicklungen, Projekte, gegebenenfalls auch Vorhaben mit Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder für Bauleitpläne der nachfolgenden Planungsebene einen Rahmen. Teilweise werden auch Ziele des Umweltschutzes festgelegt, mit denen positive Umweltauswirkungen einhergehen. Dies ist zum Beispiel für die regionale Festlegung des Freiraumverbundes der Fall. Fachliche Grundlage für umweltfachliche Daten stellen regelmäßig die Landschaftsrahmenpläne des MEKUN dar, welche die naturschutzfachliche Grundlage für die Regionalpläne darstellen.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen umfasst die voraussichtlich erheblichen positiven und negativen Auswirkungen der einzelnen Festlegungen der Regionalplanentwürfe auf die Umwelt. Die Prüfung schließt auch kumulative und summarische Wirkungen (Prüfung der Auswirkungen des Gesamtplans) ein. Prüfgegenstand ist, was durch die Regionalpläne tatsächlich geregelt werden soll, also die beabsichtigte Steuerungswirkung. Eine Steuerungswirkung kommt den zeichnerischen und textlichen Festlegungen der Ziele und Grundsätze zu. Somit sind diese Festlegungen maßgeblicher Prüfgegenstand. Die textlich gefassten Begründungen sind keine eigenständigen Prüfgegenstände. Auch Inhalte, die im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 (LEP), in Gesetzen oder untergesetzlichen

Regelungswerken (Erlassen, Verordnungen) sowie durch die Fachplanung bereits abschließend und verbindlich geregelt sind, sind nur Gegenstand der Umweltprüfung, soweit sie durch die Regionalpläne maßstabsbezogen konkretisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Fortschreibung des LEP, der im Dezember 2021 in Kraft getreten ist. Viele Planinhalte des LEP werden in den Regionalplänen unverändert – ohne Konkretisierung – übernommen, beziehungsweise wird auf den LEP verwiesen; in diesen Fällen liegt bereits eine Umweltprüfung für den LEP vor. Im Sinne der Vermeidung von Mehrfachprüfungen gemäß § 39 UVPG Absatz 3 ist somit auf Ebene der Regionalpläne keine weitere Umweltprüfung erforderlich.

1.1 Kriterien der Umweltprüfung, Datengrundlagen

Die Bewertung des Umweltzustands sowie der auf dieser Basis prognostizierten (voraussichtlich erheblichen) Umweltauswirkungen der Regionalpläne orientiert sich an den einschlägigen, gesetzlich oder untergesetzlich festgelegten Zielsetzungen zum Zustand der Umwelt (vergleiche Umweltbericht, Kapitel 1.5) beziehungsweise der zu berücksichtigenden Schutzgüter. Diese werden durch unterschiedliche Schutzbelange und zugeordnete Kriterien räumlich konkretisiert und im Planungsraum repräsentiert. Die Gesamtheit der in die Umweltprüfung einfließenden Kriterien stellt die Datenbasis der Umweltprüfung dar. Aus dieser Datenbasis werden festlegungsbezogen, das heißt unter Beachtung der jeweiligen Wirkfaktoren einer Festlegung, prüfrelevante Kriterien für die Umweltprüfung abgeleitet. Soweit entsprechende Raumkategorien für einzelne – insbesondere übergreifende - Umweltziele fehlen oder die zu prüfenden Festlegungen nicht hinreichend konkret für eine räumliche Beurteilung sind, erfolgen allgemeine gutachterliche Bewertungen.

Die Bearbeitung der Umweltprüfung erfolgt möglichst auf Grundlage der regional und landesweit vorhandenen (Fach-) Daten. Diese Daten bilden die prüfrelevanten Umweltziele räumlich ab und dienen ihrer Operationalisierung in Form von Kriterien. Als wesentliche Grundlage kommen die beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) beziehungsweise dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) vorhandenen umweltbezogenen Informationen infrage. Eigene Kartierungen (Datenermittlungen) im Zuge der Umweltprüfung erfolgen nicht.

Als Bereiche besonderer Bedeutung und/oder Empfindlichkeit werden ausschließlich Ausprägungen der jeweiligen Schutzgüter herangezogen, denen eine mittlere, hohe oder sehr hohe Schutzwürdigkeit beigemessen wird. Merkmale mit einer geringen Schutzwürdigkeit werden nicht betrachtet. Dieses Vorgehen ist deshalb gerechtfertigt, da in der Strategischen Umweltprüfung (SUP) keine flächendeckende Bestandsaufnahme und -bewertung erfolgen muss. Vielmehr geht es darum Bereiche zu identifizieren, in denen es durch regionalplanerische Festlegungen zu erhöhten Konflikten kommen kann.

Die Einstufung der einzelnen Kriterien in eine **mittlere**, **hohe** oder **sehr hohe** Schutzwürdigkeit (vergleiche Tabelle 1-1) erfolgt gutachterlich anhand folgender Kriterien:

- naturräumliche Besonderheiten in Schleswig-Holstein und/oder
- Seltenheit in Schleswig-Holstein und/oder

- Unersetzbarkeit und/oder
- besondere Funktionen im Naturhaushalt und/oder
- strenge rechtlichen Restriktionen und/oder
- Empfindlichkeit.

Tabelle 1-1: Datengrundlagen der Umweltprüfung

Code	Thema	Schutz-würdigkeit	Datenquelle
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit			
M01a	Wohnfunktion (planverfestigte Flächenausweisungen Wohnbebauung, sowie sensible Sonder- und Gemeinbedarfsflächen (zum Beispiel Schulen, Altenheime), Innenbereiche, Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich)	sehr hoch	- ATKIS-Basis-DLM (Thema Siedlung) - landesweit rechtskräftige F-Plan-Daten (Stand 06/2022)
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld um planverfestigte Flächenausweisungen Wohnbebauung sowie sensible Sonder- und Gemeinbedarfsflächen (zum Beispiel Schulen, Altenheime), Innenbereiche, Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich)	mittel	
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - (Landschaftsprogramm Freie und Hansestadt Hamburg (Erholungswege))
M03	Naturparke	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt			
FF01	Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF02	EU-Vogelschutzgebiete	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF03	FFH-Gebiete	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF04	Naturschutzgebiete	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 Absatz 1 BNatSchG in Verbindung mit § 13 LNatSchG als Naturschutzgebiet erfüllen	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Hinweis: einschließlich einstweilig gesicherte NSG
FF06	UNESCO Biosphärenreservat	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biospharenreservate)
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Datendownload

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum I, II oder III
 Anhang

Code	Thema	Schutzwürdigkeit	Datenquelle
			https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung)
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - (Landschaftsprogramm Freie und Hansestadt Hamburg)
FF09	Länderübergreifende Achsen des Biotopverbunds	hoch	- Bundesamt für Naturschutz 2012
FF10a	Naturwald / Wälder > 5 ha	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte III, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Naturwälder in SH, LANIS-SH - Wald > 5 ha - Basis-DLM (Thema Vegetation Wald)
FF10b	Wälder < 5 ha	mittel	
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	hoch	- Landesweite Biotopkartierung SH (Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung)
FF11b	Grünland	mittel	
FF12	Salzwiesen und Röhrichte / Strandseen	hoch	- Landesweite Biotopkartierung SH (Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung)
FF13	Heide und Trockenrasen	hoch	- Landesweite Biotopkartierung SH (Datendownload https://opendata.schleswig-holstein.de/dataset/biotopkartierung)
FF14	Dichtezentrum für Seeadlervorkommen	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF15	Bedeutame Nahrungs- und Rastplätze von Zwergschwänen außerhalb EGV	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF16	Nahrungsgebiete für Gänse und Singeschwan außerhalb EGV	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF17	Küstenstreifen als Nahrungs- und Rastgebiet	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF18	Wiesenvogel-Brutgebiete	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
FF19	Wintermassenquartier Fledermäuse	sehr hoch	- SUP Wind (2020) (Geodaten des MELUND)
FF20	Wildnisgebiete	sehr hoch	- Geodaten des LLUR
Boden / Fläche			
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	sehr hoch	- Auswertung Bodenübersichtskarte 1 : 250.000 in Anlehnung an Kriterium aus dem Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016)
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Bodenkundliche Feuchtestufe“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND: Feuchtestufen 1, 2, 9, 10) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen

Code	Thema	Schutzwürdigkeit	Datenquelle
			- ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation Landwirtschaft) zur Ableitung nicht durch intensive landwirtschaftliche Nutzung veränderter (nivellierter) Standorte Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de (Bodenbewertung/Bodenkundliche Feuchtestufe)
BF03	Klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Klimasensitive Böden nach Hauptkarte III der, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF04	Archivböden (Moore, Marschen)	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Archivböden“, Stand Februar 2020 (Geodaten des LLUR Abteilung Geologie und Boden)
BF05a	Geotope	sehr hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Schutzwürdige Geotope nach Hauptkarte III, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de
BF05b	Geotop-Potenzialgebiete	mittel	- Geotope und Geotop-Potentialgebiete - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF06	Hohe und sehr hohe Boden- und Grünlandgrundzahl	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Natürliche Ertragsfähigkeit“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) auf Basis der amtlichen Bodenschätzung (Bodenbewertung - natürliche Ertragsfähigkeit (BGZ), landesweit bewertet) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	mittel	- Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de (Bodenbewertung – Zusammenfassende Bodenbewertung) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF08	Verdichtungsgefährdung	mittel	- Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de (Bodengefährdung/Bodenverdichtung) - (Bodengefährdung - potentielle Verdichtungsempfindlichkeit unter Ackerbau (Oktober - April)) - Bodengefährdung - potentielle Verdichtungsempfindlichkeit unter Grünland (Mai - September)) - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
BF09	Bodenerosion/ Erosionsgefährdung	mittel	- Umweltportal SH: https://umweltportal.schleswig-holstein.de (Bodengefährdung/Bodenerosion) - Bodengefährdung - Wassererosionsgefährdung nach DIN 19708

Code	Thema	Schutzwürdigkeit	Datenquelle
			<ul style="list-style-type: none"> - Bodengefährdung - Winderosionsgefährdung nach DIN 19706 - ATKIS-Basis-DLM (Thema Vegetation abzüglich Verkehrsflächen) zur Ableitung nicht bebauter Flächen
Wasser			
W01	Trinkwasserschutzgebiete (festgesetzt/ geplant)	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Geodaten LLUR 2022a (letzter Zugriff am 03.06.2022): Trinkwasserschutzgebiete und Trinkwassergewinnungsgebiete in Schleswig-Holstein. Stand März 2015 - Geoportal Hamburg 2022a (letzter Zugriff am 07.06.2022): Wasserschutzgebiete Hamburg. Stand Juli 2019
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	hoch	
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Geodaten LLUR 2022b (letzter Zugriff am 03.06.2022): Schutzwirkung der Deckschichten an der Oberfläche (Stand 2003)
W04	Vorranggewässer inklusive Schutzstreifen	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte I, Stand Januar 2020 (Geodaten, MELUND 2020a)
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Datensatz „Berichtspflichtige Gewässer nach WRRL (W04c)“ (UMWELTPLAN 2019) ergänzt um - Stillgewässer > 1 Hektar (Basis-DLM 2022) inkl. 50 Meter Puffer - 150 Meter Puffer zu Küstengewässer- und Übergangsgewässer-Wasserkörpern (Geodaten LLUR 2022c, letzter Zugriff 24.05.2022)
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsrahmenplan I -III, „Talräume nach Wasserrahmenrichtlinie“ (Stand Februar 2020; Geodaten, MELUND 2020a)
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HQ100)	sehr hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Geodaten LLUR 2022d (letzter Zugriff am 30.06.2022): Hochwassergefahren- und -risikokarten Küsten – und Flusshochwasser von Schleswig-Holstein nach Artikel 6 Hochwasserrichtlinie (Stand: 22.12.2019) - Geoportal Hamburg 2022b (letzter Zugriff am 07.06.2022): Überschwemmungsgebiete Hamburg. Stand 2017 - Geoportal Hamburg 2022c (letzter Zugriff am 07.06.2022): Risikogebiete Flusshochwasser und Küstenhochwasser. Stand 2019; URL: https://metaver.de
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ200)	hoch	
W09	Hochwasserbereiche „Extremszenario“	mittel	
Klima, Luft			
KL01	Wälder > fünf Hektar	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte III, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
KL02	Grünland > fünf Hektar	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung an den Küsten“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) - Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016), Merkmal LGL
KL03	Kaltluftleitbahnen	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Klimagutachten der Freien und Hansestadt Hamburg für das Stadtgebiet Hamburg - bedarfsbezogen gutachterliche Abgrenzung

Code	Thema	Schutzwürdigkeit	Datenquelle
KL04	Kaltluftsammleräume	hoch	- bedarfsbezogen gutachterliche Abgrenzung
Landschaft			
L01	Landschaftsschutzgebiete	hoch	- Geodaten LLUR 2022e (letzter Zugriff am 07.06.2022): Gebietsabgrenzungen der bestehenden Landschaftsschutzgebiete (LSG). Stand Oktober 2021
L02a	Vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiete in Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	hoch	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND)
L02b	Vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiete außerhalb von Kernzonen der Charakteristischen Landschaftsräume	mittel	- Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016), Bewertung
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	mittel	- Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016), Bewertung
L04	Unzerschnittene, verkehrsarme Räume	mittel	- BfN/ Gawlak, C. (2019): Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) > 100 km ² in Deutschland. Geodatenatz. Stand 2015.
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
KS01	UNESCO-Welterbestätten	sehr hoch	- Daten des AL S-H über Landesplanung - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäologie
KS02	Kulturdenkmäler baulicher Art	sehr hoch	- Gutachten Charakteristische Landschaftsräume (2016), Merkmal KDK - https://opendata.schleswig-holstein.de/collection/denkmalliste-steinburg/aktuell.pdf
KS03	Historische Kulturlandschaft (Knicklandschaften, Beet- und Grüppengebiete)	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Hauptkarte II, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) Hinweis: Die Historischen Kulturlandschaften sind aufgrund ihres Maßstabes in der Karte großräumig und offen schraffiert, so dass auch einzelne bebaute Ortslagen, Gewässer und Waldflächen, die kleiner als zehn Hektar sind, überlagert sein können. - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäologie
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	mittel	- Landschaftsrahmenplan I -III, Abbildung „strukturreiche Agrarlandschaft“, Stand Februar 2020 (Geodaten des MELUND) Hinweis: Die strukturreichen Agrarlandschaften sind aufgrund ihres Maßstabes in der Karte großräumig und offen schraffiert, so dass auch einzelne bebaute Ortslagen, Gewässer und Waldflächen, die kleiner als zehn Hektar sind, überlagert sein können.
KS05	Archäologische Denkmale	sehr hoch	- Geodaten AL S-H (Stand 2022) - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäologie
KS06	Grabungsschutzgebiet	sehr hoch	- Daten des AL S-H über Landesplanung (Stand 2022) - Hansestadt Lübeck - Bereich Archäologie und Denkmalpflege - Abteilung Archäologie
KS07	Landesschutz- und Regionaldeiche	hoch	- SUP Wind (2020)

Code	Thema	Schutzwürdigkeit	Datenquelle
KS08	Mittel- und Binnendeiche	hoch	- SUP Wind (2020)

1.2 Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen

Grundlage für die Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen der räumlich konkreten Planfestlegungen auf die Schutzgüter sind die von den jeweiligen Planfestlegungen zur Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur, der Infrastruktur, des Freiraumes und zum Schutz natürlicher Ressourcen ausgehenden anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren. Da auf Ebene des Regionalplans konkrete Angaben zur Umsetzung beziehungsweise Durchführung der Planfestlegungen fehlen, ist die Betrachtung baubedingter Auswirkungen Gegenstand nachfolgender Planungs- und Zulassungsverfahren.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Wirkungen beziehungsweise Auswirkungen werden für die regionalplanerischen Festlegungen der Regionalpläne als relevant erachtet.

Tabelle 1-2: Wesentliche umweltrelevante potenzielle Wirkungen/Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen

Potenzielle Wirkungen/Auswirkungen	Regionalplanerische Festlegungen	Schutzgüter (besondere Relevanz: fett)
Versiegelung, Überbauung, Bodenabtrag		
Flächeninanspruchnahme, Verluste von ökologischen Funktionen beziehungsweise Schutzbelangen	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegungen zur Siedlungsentwicklung • Festlegungen zur Rohstoffsicherung • Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung 	BF, W, FF, KL, L M, KS
visuelle Wirkungen durch Errichtung von Bauwerken oder andere Landschaftsveränderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegungen zur Siedlungsentwicklung • Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung • Festlegungen zur Rohstoffsicherung 	L, M, KS
Zerschneidungs-, Barrierewirkung durch Unterbrechung von ökologischen Beziehungen/Funktionsbezügen	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegungen zur Siedlungsentwicklung • Festlegungen zur Rohstoffsicherung • Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung 	FF, KL, L, M
Veränderungen hydrologischer Verhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegungen zur Siedlungsentwicklung • Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung • Festlegungen zur Rohstoffsicherung 	W BF, FF, KL

Potenzielle Wirkungen/Auswirkungen	Regionalplanerische Festlegungen	Schutzgüter (besondere Relevanz: fett)
Emissionen		
Immissionen wie Schall, Schadstoffe, Gerüche, Licht und andere	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegungen zur Siedlungsentwicklung • Festlegungen zur Infrastrukturentwicklung • Festlegungen zur Rohstoffsicherung 	FF, KL, M
Nutzungseinschränkung		
Steuerung, Schutz durch Beschränkung der Inanspruchnahme von Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegungen zur Regionalen Freiraumstruktur • teilweise Festlegungen zur Siedlungsentwicklung 	BF, W, FF, KL, L M, KS

(nach UmweltPlan GmbH 2019, dort Tabelle 6-8)

In Bezug auf die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen kann grundsätzlich unterschieden werden zwischen

- dem jeweils direkt betroffenen Bereich – unmittelbare Betroffenheit,
- gegebenenfalls darüberhinausgehende Wirkungen (Wirkraum) – mittelbare Betroffenheit.

Auf regionalplanerischer Ebene sind mittelbare Beeinträchtigungen nur schwer beurteilbar, weil sie stark von der tatsächlichen Ausprägung der betroffenen Bereiche und der Art der Umsetzung abhängen. Ihre Beurteilung bleibt in der Regel nachgeordneten Planungsebenen vorbehalten (Abschichtung). In der Regel beschränkt sich die Umweltprüfung bei räumlich konkretisierten Festlegungen daher auf die unmittelbare Betroffenheit durch die direkte Flächeninanspruchnahme beziehungsweise eine verbal-argumentative Abschätzung dazu bei den räumlich weniger konkreten Festlegungen.

Ausnahme sind folgende Kriterien mit denen weitreichendere Wirkungen berücksichtigt werden:

250 Meter-Puffer um planverfestigte Flächenausweisungen Wohnbebauung sowie sensible Sonder- und Gemeinbedarfsflächen (zum Beispiel Schulen, Altenheime), Innenbereiche, Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich (M01b) – Schutzgut Mensch, Gesundheit

Das Kriterium dient dem Schutz von dauerhaften Aufenthaltsorten des Menschen (Wohnen, Wohnumfeld). Der Abstand ist aus dem windkraftspezifischen baurechtlichen Rücksichtnahmegebot abgeleitet, erscheint aber auch für andere indirekte Wirkungen (zum Beispiel Immissionen, Schutz des siedlungsnahen Freiraums) ein geeignetes Kriterium. Im Fall von Planfestlegungen, die der Siedlungsentwicklung dienen, wird die Beeinträchtigung des Kriteriums im Allgemeinen als nicht erheblich angenommen, da die mit der Festlegung verbundene planerische Konzentration auf bestehende Siedlungsgebiete im Vergleich zu einer

ungesteuerten, dispersen Siedlungsentwicklung zu einer Vermeidung schwerer wiegender Beeinträchtigungen führt.

Umgebungsschutz Natura 2000-Gebiete

Spezifische Wirkräume werden weiterhin für Natura 2000-Gebiete abgegrenzt. Bei Betroffenheit erfolgt eine gesonderte Betrachtung im Rahmen einer FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung (vergleiche Kapitel 2). Das jeweilige Ergebnis wird in die Umweltprüfung übernommen.

1.3 Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

In Abhängigkeit von der räumlichen Lage der Festlegungen des Regionalplans, bei denen mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, wird die Beschreibung und Bewertung punktuell und kleinräumig auf die Nachbarbundesländer (Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern) beziehungsweise das Nachbarland Dänemark ausgedehnt. Die Ermittlung und Bewertung der potenziellen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen erfolgt ausgehend von den maximalen Wirkdistanzen der voraussichtlichen Planfestlegungen in einem maximal ein Kilometer breiten Korridor in die grenzüberschreitenden Bereiche hinein. Da keine direkte Betroffenheit in Form einer Flächeninanspruchnahme vorliegen kann, liegt der Fokus der Prüfung auf Kriterien mit einem sensiblen Umfeld, wie die Wohnfunktion oder Natura 2000-Gebiete (siehe Kapitel 1.2). Die Prüfung auf grenzüberschreitende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen wird in einem eigenständigen Kapitel des Umweltberichts dokumentiert.

1.4 Methode der abgestuften Umweltprüfung

Durch Verknüpfung der festlegungsbezogenen Wirkungen mit den oben genannten Kriterien der Umweltprüfung erfolgt die Ermittlung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Als erhebliche Umweltauswirkungen sind im Sinne der Umweltprüfung alle unter Berücksichtigung des Planungsmaßstabs der Regionalplanung flächenhaft nicht nur geringfügigen Umweltauswirkungen der Regionalpläne zu verstehen, die zu einer dauerhaften und nachhaltigen Veränderung des beschriebenen aktuellen Umweltzustands führen können und damit abwägungsrelevant werden. Eine „Erheblichkeit“ von Umweltauswirkungen liegt damit regelmäßig nicht erst bei Erreichen oder Überschreiten fachgesetzlicher Schwellen-/Grenz-/Richtwerte vor. Für den Untersuchungsraum der Umweltprüfung gilt dabei, dass sich dieser auf das gesamte Plangebiet erstreckt und (sofern über den jeweiligen Planungsraum hinausreichende Auswirkungen aufgrund von mittelbaren Wirkungen prüfrelevanter Festlegungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können) bedarfsgerecht über die administrativen Außengrenzen des Planungsraumes hinaus erweitert wird.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen orientiert sich am Abstraktionsgrad der Regionalplanung. Einerseits wird dieser durch die inhaltliche Bestimmtheit der Festlegungen sachlich definiert und andererseits räumlich durch die Maßstabsebene 1:100.000 (eins zu einhunderttausend).

Können potenzielle Umweltauswirkungen aus diesem Grund nicht abschließend beurteilt werden, beziehungsweise ist ein erhöhtes Konfliktpotenzial erkennbar, das jedoch absehbar bei Konkretisierung einer Planung gelöst werden kann, ergehen entsprechende Hinweise zu weitergehenden Prüferfordernissen auf den nachfolgenden Planungsebenen (Abschichtung).

Die Prüftiefe der Umweltprüfung wird an der Abwägungstiefe (sachliche Bestimmtheit) und räumlichen Bestimmtheit der einzelnen Festlegungen ausgerichtet. Die Planfestlegungen werden daher umso detaillierter geprüft, je größer ihr inhaltlicher und räumlicher Konkretisierungsgrad und je stärker damit die zu erwartende Steuerungswirkung ist. Zusätzlich werden Festlegungen, die potenziell besonders schwerwiegende Umweltauswirkungen auslösen können, mit einer entsprechend angemessenen und größeren Prüftiefe („vertiefte Umweltprüfung“) untersucht. Demgegenüber werden Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend positiven Umweltauswirkungen (beispielsweise Vorranggebiete für Naturschutz) unabhängig von ihrer räumlichen Bestimmtheit mit geringerer Prüftiefe im Zuge einer „allgemeinen Umweltprüfung“ untersucht. Festlegungen der zeichnerischen Darstellung, die sich ausschließlich auf eine Sicherung bereits bestehender Nutzungen beziehen, sind nur Gegenstand der Prüfung, soweit mit der Festlegung eine über die Bestandssicherung hinausgehende planerische Steuerungswirkung verfolgt wird.

Bezugnehmend auf die allgemeinen Planungsabsichten, werden die nachfolgend dargestellten Festlegungen der Regionalpläne im Zuge der Umweltprüfung berücksichtigt:

Tabelle 1-3: Prüfrelevante Inhalte der Regionalpläne mit Angaben zu ihrer räumlichen Bestimmtheit

Die räumliche Bestimmtheit der regionalplanerischen Festlegungen stellt eine Grundlage zur Bemessung der erforderlichen Prüftiefe in der Umweltprüfung dar. Es werden die Kategorien „raumbezogen“, „standortbezogen“ (beispielsweise symbolhafte Punkt-/Liniendarstellungen oder nicht zeichnerisch verortete, sondern nur textlich benannte Standorte) und „gebietsbezogen“ unterschieden, wobei der Grad der räumlichen Konkretisierung in der Kategorie „raumbezogen“ am geringsten und in der Kategorie „gebietsbezogen“ am größten ist.

Thema	Art der Festlegung	Räumliche Bestimmtheit		
		raumbezogen	standortbezogen	gebietsbezogen
Inhalt der Festlegung(en)	textlich zeichnerisch			
1 Raumstruktur				
Ordnungsraum	nachrichtlich aus LEP 2021, gegebenenfalls textliche Konkretisierungen	raumbezogen		

Thema	Art der Festlegung	Räumliche Bestimmtheit
Ländlicher Raum	nachrichtlich aus LEP 2021, gegebenenfalls textliche Konkretisierungen	raumbezogen
Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen	zeichnerisch und textlich	raumbezogen
2 Regionale Freiraumstruktur		
Natur und Landschaft	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Regionale Grünzüge	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Grünzäsuren	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Grundwasserschutz	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Binnenhochwasserschutz	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Küstenschutz und Klimafolgenanpassung im Küstenbereich	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Tourismus und Erholung	zeichnerisch und textlich	raumbezogen (Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung) gebietsbezogen (Entwicklungsgebiete sowie Kernbereiche für Erholung sowie für Tourismus und Erholung)
Rohstoffsicherung	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
3 Regionale Siedlungsstruktur		
Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet (der Zentralen Orte)	zeichnerisch und textlich	raumbezogen
Siedlungsachsen	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen
Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Überregionale Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Entwicklungs- und Entlastungsorte	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen

Thema	Art der Festlegung	Räumliche Bestimmtheit
Baugebietsgrenzen	zeichnerisch und textlich (nur PR I)	gebietsbezogen
4 Regionale Infrastruktur (weitestgehend nachrichtliche Übernahmen aus Fachplanung und LEP 2021)		
Straßenverkehr	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Schienen- und Schienenpersonennahverkehr	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Sonstiger Öffentlicher Personennahverkehr	textlich	raumbezogen standortbezogen
Luftverkehr	zeichnerisch und textlich	standortbezogen (Flugplätze) gebietsbezogen (Bauschutz-/Lärmschutzbereiche)
Schifffahrt und Häfen	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Radverkehr	textlich	raumbezogen standortbezogen
Leitungsnetze	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Abwasserbehandlung	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Abfallentsorgung	zeichnerisch und textlich	standortbezogen
Verteidigung und Konversion	zeichnerisch und textlich	gebietsbezogen standortbezogen
5 Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden (Nahbereiche)	textlich	standortbezogen

Vor diesem Hintergrund ergeben sich drei zu differenzierende Prüfansätze für die Umweltprüfung:

1. Verbale Beschreibung

für räumlich nicht konkretisierte textliche Festlegungen (zum Beispiel textliche Festlegungen zur räumlichen Gliederung):

Generelle, verbal-argumentative Beurteilung im Fließtext der Umweltberichte unter Bezug auf die jeweiligen Regelungsgegenstände. Räumlich konkrete Umweltauswirkungen sind aufgrund solcher Festlegungen nicht erkennbar, erst eine Umsetzung der Vorgaben durch nachfolgende Planungen kann räumlich konkrete Umweltauswirkungen mit sich bringen. Zu Umweltauswirkungen sind nur verbale Trendeinschätzungen möglich, die gegebenenfalls bei

der summarischen Beurteilung einbezogen werden können. Textliche Festlegungen werden unter Bezugnahme auf deren Steuerungsziele in zusammengefasster Form geprüft.

2. Allgemeine Umweltprüfung

für textliche oder zeichnerische Festlegungen mit grobem Raumbezug (raumbezogen, standortbezogen), die für eine vertiefte gebietsbezogene Prüfung nicht hinreichend konkret sind sowie zeichnerische Festlegungen mit ausschließlich positiven Umweltauswirkungen (zum Beispiel Vorranggebiete für Naturschutz):

Verbal-argumentative Prüfung auf Grundlage der relevanten Umweltziele in tabellarischer Form innerhalb der Umweltberichte.

Tabelle 1-4: Beispielhafter Aufbau einer allgemeinen Umweltprüfung

1. Prüfung auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen
Darstellung der Bedeutung der geprüften Festlegung beziehungsweise einzelner Ziele/Grundsätze im Rahmen der Umweltprüfung (belastend, entlastend, irrelevant) und Prognose der voraussichtlichen Umweltfolgen. Sind keine Umweltauswirkungen erkennbar, so kann auf die hier vorgestellte Unterteilung verzichtet werden.
2. Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen
Hinweise auf Maßnahmen, die planungsebenenspezifisch geeignet sein können.
3. Alternativenprüfung/Berücksichtigung von Umweltbelangen bei Alternativenentwicklung und -auswahl
Erläuterungen zur Berücksichtigung von Umweltzielen/-auswirkungen bei der Entwicklung von Alternativen, Verwendung umweltbezogener Abwägungskriterien bei der Erarbeitung des Planentwurfes. Diese Darstellung erfolgt in der Regel bezogen auf die Konzeptebene, nur soweit konkrete räumliche Alternativen geprüft wurden, bei der Prüfung der jeweiligen Einzelinhalte.
4. Ergebnis
Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der auf einzelne textliche Festlegungen oder Planzeichen bezogenen Prüfung der Umweltauswirkungen und Bewertung vor dem Hintergrund der Nullvariante – also bei Fortgeltung des derzeitigen Regionalplans. Gegebenenfalls Hinweise für die nachfolgende Planungsebene.

3. Vertiefte Umweltprüfung

für gebietsbezogene textliche oder zeichnerische Festlegungen a) ohne konkretisierte Abgrenzung beziehungsweise Auswirkung, beispielsweise auf einen Ortsteil bezogen sowie b) zeichnerisch konkretisierte Festlegungen beziehungsweise Auswirkungen:

Zu a) Vertiefte gebietsbezogene Umweltprüfung von Festlegungen ohne konkretisierte Abgrenzung (zum Beispiel Siedlungsachsen)

Aufgrund des teils nicht exakt nach innen und außen abgrenzbaren Flächenumgriffs der zu prüfenden Festlegungen ergeben sich teils Unsicherheiten in der räumlichen Auswirkungsprognose. Diese Unschärfen werden durch eine gutachterliche Plausibilisierung aufgefangen. Die Konfliktpotenziale werden im Sinne des Vorsorgeprinzips der Umweltprüfung auf regionalplanerischer Ebene ermittelt, beschrieben und bewertet. Gleichzeitig bestehen durch diese Unsicherheiten umfängliche Vermeidungspotenziale. Zentraler

Beurteilungsgegenstand ist daher neben der Ermittlung potenzieller Konflikte die Möglichkeit der umweltverträglichen Ausgestaltung der Festlegungen auf nachgeordneter Planungsebene. Dabei gilt folgender Bewertungsgrundsatz: je geringer der Flächenanteil von potenziell negativen Umweltauswirkungen innerhalb der Festlegung ist, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit einer Vermeidbarkeit der potenziell erheblichen Umweltauswirkungen einzuschätzen. Entsprechend wird das Konfliktpotenzial in Abhängigkeit von den Flächenanteilen der Umweltkriterien innerhalb der Festlegungsflächen ermittelt und bewertet. Soweit Teile derartiger Festlegungsflächen bereits der angestrebten Nutzung unterliegen, werden diese Flächen als Bestandsflächen aus der Konfliktermittlung ausgenommen. Überdies werden bestehende Nutzungen sowie nachrichtliche Übernahmen zu geplanten Nutzungen (unter anderem bauleitplanerisch gesicherte Flächen) gegebenenfalls als Vorbelastung mitberücksichtigt. Dabei werden insbesondere solche Nutzungen aufgenommen, die Auswirkungen ähnlich derer der geplanten Festlegung entfalten.

Zu b) Vertiefte gebietsbezogene Umweltprüfung von Festlegungen mit konkretisierter Abgrenzung (zum Beispiel Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung)

Für präzise Festlegungen mit voraussichtlich überwiegend negativen Umweltauswirkungen ist eine besonders hohe Prüftiefe erforderlich, insbesondere soweit diese einen Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben setzen können. Die Untersuchung möglicher Umweltauswirkungen erfolgt gemäß dem Methodenvorschlag der Vorstudie sowie der vorgezogenen SUP für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (UmweltPlan 2019 sowie 2021). Grundlage der Auswirkungsprognose ist eine flächenscharfe Betrachtung von schutzgutbezogenen Kriterien als raumkonkrete Repräsentation von Umweltzielen und daraus abgeleiteten Schutzbelangen. Auch hier erfolgt anschließend auf Basis der kriterienbezogenen Betroffenheitsprüfung eine Beurteilung des Konfliktpotenzials sowie eine Gesamteinschätzung des Konfliktpotenzials der jeweils betrachteten Festlegung.

Ermittlung der Betroffenheiten zu a) und b) In der gebietsbezogenen Umweltprüfung erfolgt die Beurteilung möglicher Auswirkungen durch Flächenbilanzierungen mit Hilfe eines Geoinformationssystems (GIS) in Verbindung mit visuellen Überprüfungen. Die Umweltprüfung erfolgt sowohl qualitativ als auch quantitativ unter Verwendung von GIS-gestützten Daten zum Umweltzustand (vergleiche Kapitel 1.1 Kriterien der Umweltprüfung, Datengrundlagen).

In einem ersten Schritt werden die Kriterien der Umweltprüfung mit der Größe der von der Festlegung und ihren Wirkungen betroffenen Fläche verschnitten, wobei der prozentuale Anteil der überlagerten Fläche an der Festlegung ermittelt wird. In einem zweiten Schritt wird aus der Verknüpfung von Kriterien und Betroffenheit ein vierstufiges Konfliktpotenzial abgeleitet. Dabei werden auch Vermeidungs- und Kompensationsmöglichkeiten bei der Einstufung berücksichtigt und dokumentiert (vergleiche Tabelle 1-5). Bei linienhaften Kriterien, für die quantitativ keine flächenmäßige Auswertung erfolgen kann, wurde fallspezifisch eine qualitative Bewertung des Konfliktpotenzials vorgenommen.

Das schutzgutbezogene Gesamtkonfliktpotenzial ergibt sich aus der Zusammenfassung der Betroffenheiten der Kriterien innerhalb des Schutzgutes unter Verwendung des Maximalwertprinzips.

Tabelle 1-5: Ermittlung der Betroffenheiten der Umweltkriterien und Ableitung des Konfliktpotenzials (ergänzt UmweltPlan 2021)

Schutzwürdigkeit Kriterium	Flächenanteil an Festlegung		Konflikt- potenzial
	Festlegungen ohne konkre- tisierte Abgrenzung (a)	Festlegungen mit konkre- tisierte Abgrenzung (b)	
sehr hoch (sh) <ul style="list-style-type: none"> • (Teil-)Funktion nicht kompensier-/wiederherstellbar oder • Inanspruchnahme mit unüberwindbaren rechtlichen Restriktionen verbunden 	≥ 20 %	≥ 5 %	sehr hoch (sh)
	< 20 %*	< 5 %*	gering (g)
hoch (h) <ul style="list-style-type: none"> • (Teil-)Funktion schwer kompensier-/wiederherstellbar oder • Inanspruchnahme mit hohen rechtlichen Restriktionen verbunden (gegebenenfalls sind Ausnahmen oder Befreiungen möglich) 	≥ 75 %	≥ 50 %	sehr hoch (sh)
	< 75 %	< 50 %	hoch (h)
	< 50 %	< 10 %**	mittel (m)
	< 20 %*	< 5 %*	gering (g)
mittel (m) <ul style="list-style-type: none"> • (Teil-)Funktion kompensier-/wiederherstellbar 	≥ 75 %	≥ 50 %	hoch
	< 75 %	< 50 %	mittel
	< 20 %*	< 5 %*	gering
* Vermeidung der Inanspruchnahme aufgrund des geringen Flächenanteils in der Regel möglich			
** Vermeidung der vollständigen Inanspruchnahme aufgrund des geringen Flächenanteils in der Regel möglich			

Aufgrund der Maßstäblichkeit lösen einzelne Festlegungsflächen, die eine Größe von zwei Hektar unterschreiten, keinen Prüfbedarf aus, das heißt kleinere Abrundungen werden maßstabsbedingt nicht mit betrachtet (= Bagatellschwelle für maßstabsbedingte Arrondierungen).

Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung, die ausschließlich bereits genehmigte Vorhaben umfassen, werden ebenso wie bereits bestehende Bebauung beziehungsweise bauleitplanerisch gesicherte Flächen als Bestand betrachtet. Diese Flächen bleiben zwar Prüfgegenstand der Umweltprüfung, werden jedoch aus der Konfliktermittlung ausgenommen, da von ihnen keine zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. In den Gebietssteckbriefen ist das Ergebnis dieser räumlichen Filterung als „betrachtete Teilfläche“ dargestellt. Die „betrachtete Teilfläche“ wird hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird anschließend in einen räumlichen Kontext mit der vollständigen Planfestlegung („betrachtete Teilfläche“ inklusive Bestandsflächen) gesetzt und in den Gebietssteckbriefen über den Flächenanteil an der Festlegung in Prozent abgebildet. Auf diese Weise kann die prozentuale Überlagerung der Planfestlegung eines jeweiligen Kriteriums dargestellt und das entsprechende Konfliktpotenzial ermittelt werden.

Abschließend wird das Prüfergebnis um eine verbal-argumentative gutachterliche Gesamtbeurteilung ergänzt. Dabei wird die höhere Verbindlichkeit des Zielcharakters von Vorranggebieten gegenüber dem weniger verbindlichen Grundsatzcharakter von Vorbehaltsgebieten berücksichtigt. Dies drückt sich in der Art der Darstellung der Prüfergebnisse aus. In der Regel werden zur Dokumentation der Prüfungen separate Gebietssteckbriefe für jede Fläche der Festlegungen mit vertiefter Umweltprüfung angelegt (vergleiche Anhang B 2.1). Die Gebietssteckbriefe enthalten im Detail alle Prüfschritte, Einzelbewertungen, die gutachterlichen Gesamtbeurteilungen sowie gegebenenfalls Hinweise für nachfolgende Planungsebenen. In diesem Zuge werden auch bestehende Nutzungen sowie nachrichtliche Übernahmen zu geplanten Nutzungen (unter anderem bauleitplanerisch gesicherte Flächen) als Vorbelastungen mitberücksichtigt. Außerdem wird das Ergebnis einer gegebenenfalls für die jeweilige Festlegung erfolgten Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit dargestellt. Den Aufbau der Gebietssteckbriefe zeigt beispielhaft Kapitel 1.6.

Die Dokumentation der Prüfungen der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe weicht hingegen von diesem Vorgehen aufgrund der Vielzahl der Flächen (140 Einzelflächen) ab. Nach der beschriebenen automatisierten GIS-gestützten Untersuchung möglicher Umweltauswirkungen und deren Einzelbewertung werden die Ergebnisse für die Vorbehaltsgebiete in einer Prüftabelle überblicksartig zusammengestellt. Dabei wird das Konfliktpotenzial je Schutzgut sowie das Ergebnis der FFH-Verträglichkeit dargestellt, ergänzt um eine textliche zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (vergleiche Anhang B 2.2). Zur Verortung der verwendeten Flächenbezeichnungen in der Prüftabelle dient eine Kartendarstellung der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (vergleiche Anhang B 2.3).

Die Darstellung der zusammenfassenden Befunde der vertieften Umweltprüfung findet sich in Kapitel 3.2 der Umweltberichte.

1.5 Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen der Umweltprüfung

Prinzipiell sind alle regionalplanerischen Festlegungen Gegenstand der Umweltprüfung. Tabelle 1-6 fasst die Einstufung der Festlegungen zusammen.

Tabelle 1-6: Zuordnung der zeichnerischen Festlegungen zu den Prüftiefen

Prüftiefe	Festlegung	Begründung
Verbale Beschreibung	Textliche Festlegungen zur Regionalen Infrastruktur, Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden	Festlegungen nicht räumlich konkretisiert

Prüftiefe	Festlegung	Begründung
Allgemeine Umweltprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen • Zentrale Orte und Stadtrandkerne • Überregionale Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen • Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung • Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung • Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung • Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Punkte) • Kernbereiche für Erholung • Regionale Infrastruktur (Planung) • Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden (Nahbereiche) 	Festlegungen mit grobem Raumbezug
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiete für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung (Flächen und Linienergänzungen) • Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz (Flächen und Linienergänzungen) • Regionale Grünzüge • Grünzäsuren • Vorranggebiete für den Grundwasserschutz • Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz • Vorranggebiete für den Naturschutz • Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft 	Festlegungen mit überwiegend beziehungsweise ausschließlich positiven Umweltauswirkungen
Vertiefte Umweltprüfung (a)	<ul style="list-style-type: none"> • Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Flächen) • Siedlungsachsen • Entwicklungs- und Entlastungsorte 	Gebietsbezogene Festlegungen ohne konkretisierte Abgrenzung
Vertiefte Umweltprüfung (b)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (ohne Abbaugenehmigung) • Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe • Baugebietsgrenzen (PR I) (außerhalb Bestandsbebauung) 	Gebietsbezogene Festlegungen mit konkretisierter Abgrenzung
Keine Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsraum • Ländlicher Raum • Verdichtungsräume • Zentralörtliches System 	Vollständig nachrichtliche Übernahmen aus LEP ohne Konkretisierungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiete für oberflächennahe Rohstoffe (mit Abbaugenehmigung) • Zentrale Orte und Stadtrandkerne (Bestandsbebauung) • Baugebietsgrenzen (Bestandsbebauung) • Abfallbeseitigungsanlagen • Großklärwerke • Regional oder überregional bedeutsame Häfen 	Sicherung bereits bestehender Nutzungen (Bestandsdarstellungen)

Prüftiefe	Festlegung	Begründung
	<ul style="list-style-type: none"> • Sportboothäfen • Umspannwerke • Leitungstrassen • Wagenfähre • Schiffsverbindung Wagenfähre • Flugverkehr/ Flugplätze • Flugverkehr Lärmschutzbereich • Flugverkehr Bauschutzbereich • Bahnhaltepunkte (Bestand) • Anschlussstellen (Bestand) • Straßenverkehrsnetz (Bestand) • Schienennetz (Bestand) • Sondergebiete Bund 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Nationalpark • Naturschutzgebiete • Naturparke • Vorranggebiete Grundwasserschutz (festgesetzte WSG) 	Sicherung bestehender Schutzgebietsausweisungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiete Windenergie 	Vollständige nachrichtliche Übernahmen aus der Teilfortschreibung der Regionalpläne 2020
	<ul style="list-style-type: none"> • Trassenkorridor SuedLink, Abschnitt A 	Im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben und bereits im Planfeststellungsverfahren

1.6 Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes der vertieften Umweltprüfung

Die Ergebnisse der vertieften Umweltprüfung der Vorranggebiete für oberflächennahe Rohstoffe ohne Abbaugenehmigung sowie für die Baugebietsgrenzen außerhalb der Bestandsbebauung werden im Anhang B 2.1 der Umweltberichte in Gebietssteckbriefen dokumentiert. Diese sind folgendermaßen aufgebaut:

zum Beispiel Siedlungsachse Ordnungsraum um Kiel

(Festlegung ist gebietsbezogen, ohne konkretisierte Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

...	Größe (Hektar) gesamt:	...
	Planungsraum:	...

Kreis: ...

Stadt / Gemeinde: ...



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

...

Vorbelastung:

...

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen (bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)				
Nummer	Schutzgut, Kriterium / Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
M01a	Wohnfunktion	beispielsweise hoch
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	beispielsweise mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	beispielsweise gering
...
Gesamt M				beispielsweise hoch
(FF) Tiere, Pflanzen				
FF01	Nationalparknisches Watt	Der zweite Teil des Gebietssteckbriefes enthält die Betroffenheiten der Einzelkriterien. Dabei werden nur betroffene Kriterien gelistet, nicht betroffene Kriterien entfallen in der Darstellung. Die Konfliktpotenziale der Kriterien eines Schutzgutes werden zu einer schutzgutübergreifenden Gesamtbeurteilung zusammengeführt.		...
FF02	EU-Vogelschutzgebiete			...
FF03	FFH-Gebiete			...
...
...
(BF) Boden / Fläche				
BF01	Düne, Binnen- und Küstennäherung, Flussufer	Die Konfliktpotenziale der Kriterien eines Schutzgutes werden zu einer schutzgutübergreifenden Gesamtbeurteilung zusammengeführt.		...
BF02	Extremstandorte (z.B. sehr feucht)			...
BF03	Klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))			...
...
Gesamt BF				...
(W) Wasser				
W01	Trinkwasserschutzgebiete
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser
...
Gesamt W				...
(KL) Klima, Luft				
KL01	Wälder > fünf Hektar
KL02	Grünland > fünf Hektar
KL03	Kaltluftleitbahnen
...
Gesamt KL				...

Num-mer	Schutzgut, Kriterium / Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpo-tenzial
(L) Landschaft				
L01	Landschaftsschutzgebiete (LSG)
L02a	Vorgeschlagene LSG in Kernzo-nen der Charakteristischen Landschaftsräume
L02b	Vorgeschlagene LSG außerhalb von Kernzonen der Charakteris-tischen Landschaftsräume
...
Gesamt L				...
(KS) Kultur- und sonst. Sachgüter				
KS01	UNESCO-Welterbestätten
KS02	Kulturdenkmäler baulicher Art
KS03	Historische Kulturlandschaft
...
Gesamt KS				...

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

FFH-Verträglichkeit
 Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

FFH-Gebiet "XYZ", Nr...	Der hintere Teil des Gebietssteckbriefes enthält die Ergebnisse aus der gegebenenfalls erfolgten Prüfung der Natura 2000–Verträglichkeit sowie Hinweise für nachfolgende Planungsebenen. Den Abschluss macht eine verbale zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen.	beispielsweise A
FFH-Gebiet "XYZ", Nr...		beispielsweise B
...		...
Berücksichtigung		
Nullvariante (Entwicklung bei Nicht-der Planung)		
Gründe für die Wahl d Bereichs; Alternativen		
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	...	
Hinweise zur Abschichtung	...	

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
 ...

2 Methodik zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit

In den Natura 2000-Gebieten soll der Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in den Schutzgebieten zu schützenden Arten und deren Habitate beziehungsweise Lebensraumtypen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden (Artikel 3 Absatz 1 FFH-RL). In den Gebieten besteht ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot. Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch direkt oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, sind daher einer Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen (Artikel 6 Absatz 3 FFH-RL) zu unterziehen. Diese Vorschrift der FFH-RL wird durch § 34 Absatz 1 bis 5 BNatSchG (Verträglichkeitsprüfung) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 ROG in Bundesrecht umgesetzt.

Die Neuaufstellungen der Regionalpläne sind deshalb dahingehend zu überprüfen, ob mit ihrer Umsetzung erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten in ihren maßgeblichen Bestandteilen verbunden sein können. Bewertungsmaßstab sind dabei die jeweiligen Erhaltungsziele eines betroffenen Gebietes mit den benannten Lebensräumen und Arten.

Während das Ergebnis der Umweltprüfung keine rechtliche Bindung hat, sondern lediglich in der Gesamtabwägung zum Regionalplan zu berücksichtigen ist, kann das Ergebnis einer FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung gegebenenfalls zur Unzulässigkeit einer planerischen Festlegung führen, sofern erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden.

Die Methodik zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit muss an den räumlichen Planungsmaßstab 1:100.000 (eins zu einhunderttausend) und den vorbereitenden Charakter des Regionalplans angepasst werden. Da sich aus den Festlegungen noch keine konkreten Beeinträchtigungspotenziale ableiten lassen, ist lediglich eine überschlägige Prognose potenziell erheblicher nachhaltiger Beeinträchtigungen (der Erhaltungsziele oder der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile) der Natura 2000-Gebiete möglich.

Eine derartige Prognose ist nur für solche Festlegungen erforderlich und zielführend,

- die prinzipiell geeignet sein können, ein FFH-Gebiet oder SPA (Special Protected Area, Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 2009/147/EG) erheblich zu beeinträchtigen, indem sie potenziell negative Umweltauswirkungen verursachen,
- die räumlich so konkret sind, dass sich Vorhabens- und Wirkräume abgrenzen lassen,
- deren Vorhabens- und/oder Wirkraum sich mit Natura 2000-Gebieten überschneidet,
- für die nicht bereits Planungsrecht durch rechtskräftige Bauleitpläne besteht.

In einem ersten Schritt ist daher zu ermitteln, für welche Festlegungen mit potenziellen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit auf regionalplanerischer Ebene zielführend ist (vergleiche Kapitel 2.1 sowie Kapitel 2.2).

In einem zweiten Schritt werden die Festlegungen mit Prüfbedarf einschließlich definierter Wirkräume mit der Kulisse der SPA und FFH-Gebiete überlagert, um die potenzielle Betroffenheit abzuleiten (vergleiche Kapitel 2.3 beziehungsweise Anhang B 3.1).

In einem dritten Schritt erfolgt eine Abschätzung der FFH-Verträglichkeit der ermittelten Natura 2000-Gebiete in Bezug auf die relevanten Festlegungen in der dem Maßstab angepassten und dem Konkretisierungsgrad der Festlegungen entsprechenden Prüftiefe (vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3). Eine Übersichtsdarstellung zu den Ergebnissen der FFH-Verträglichkeit findet sich in Kapitel 4 der Umweltberichte.

Grundsätzlich führen nicht die Festlegungen der Regionalpläne selbst zu Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten, sondern sie bereiten auf einer abstrakten planerischen Ebene mögliche Beeinträchtigungen vor. Der tatsächliche Umfang, der Zeitpunkt und die technische Ausführung der vorbereiteten Vorhaben sind aus den Festlegungen in der Regel nicht ableitbar.

Die Einschätzung der FFH-Verträglichkeit auf der Ebene der Regionalplanung entspricht dem Konfliktbewältigungsgebot (vergleiche § 1 ROG). Konflikte sollen auf Ebene der Regionalplanung gelöst oder mit entsprechender fachlicher Begründung auf die nachfolgende Plan- beziehungsweise Genehmigungsebene verlagert werden. Es muss auf regionalplanerischer Ebene gesichert werden, dass bei der Umsetzung der Festlegungen auf den nachgelagerten Planungsebenen hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit keine Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung generell unmöglich zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des unzureichenden Kenntnisstandes über die in den gebietsscharfen Festlegungen umzusetzenden Vorhaben und des teilweise langfristigen Realisierungszeitraums solcher Vorhaben (zum Beispiel Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung), die Verträglichkeit des mit der Festlegung verbundenen Vorhabens in nachfolgenden Planungsverfahren abschließend überprüft werden muss. Die Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Regionalplanung ersetzt somit keine Verträglichkeitsprüfung im Rahmen nachgeordneter Verfahren und insbesondere standortbezogener Genehmigungsverfahren, da nur dort alle für eine abschließende Beurteilung maßgeblichen Angaben berücksichtigt werden können.

2.1 Auswahl der zu prüfenden zeichnerischen Festlegungen

Prinzipiell werden im Rahmen der Umweltprüfung die möglichen Auswirkungen von Regionalplanfestlegungen auf Gebiete des Natura 2000-Netzes betrachtet. Sofern diese nicht auszuschließen sind, enthält der Umweltbericht auch Aussagen zur FFH-Verträglichkeit. Diese müssen in der Regel auf den nachfolgenden Planungsebenen (zum Beispiel Bauleitplanung) konkretisiert werden. Das ist insbesondere der Fall, wenn die jeweiligen Festlegungen zu großräumig sind und der Ausgestaltungsspielraum auf den nachgeordneten Planungsebenen zu groß ist, um erhebliche Beeinträchtigung konkreter Schutzziele von Natura 2000-Gebieten ableiten zu können. Die konkretisierten erforderlichen Prüfschritte erfolgen dann auf kommunaler Ebene und im Rahmen der standortkonkreten Planungen.

Eine etwas detailliertere Betrachtung erlauben die vertieft zu prüfenden, regionalplanerischen Festlegungen (vergleiche Tabelle 1-6), da sie einen genaueren Gebietsbezug besitzen. Diese werden jeweils räumlich konkret auf die Verträglichkeit mit dem Netz Natura 2000 geprüft.

Die Folgenden zu prüfenden Festlegungen wurden aufgrund ihrer vorhandenen Konfliktpotenziale mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten identifiziert:

- Siedlungsachsen,
- Entwicklungs- und Entlastungsorte,
- Baugebietsgrenzen,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung,
- Kernbereiche für Tourismus und Erholung (Flächen)

Da die Siedlungsachsen bereits durch bestehende Bebauung geprägt sind und damit weitestgehend bauleitplanerisch gesichert sind, wird der Bestand (Ortslagen und Bebauung aus dem Digitales Basis-Landschaftsmodell (Basis-DLM) sowie Bestandsplanungen der F-Pläne) aus der Festlegungskulisse vor der Ermittlung der Konfliktpotenziale mit Natura 2000 entfernt. Gleiches gilt für die Entwicklungs- und Entlastungsorte und die Baugebietsgrenzen.

Ausgehend davon, dass eine FFH-VP im Zuge der Genehmigung bereits stattgefunden hat, werden Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung, die ausschließlich bereits genehmigte Vorhaben umfassen, als Bestand betrachtet und keiner Prüfung in Bezug auf Natura 2000 unterzogen. Es werden lediglich die Vorranggebiete ohne bestehende Abbaugenehmigung betrachtet.

Aufgrund der Maßstäblichkeit lösen einzelne Festlegungsflächen, die eine Größe von zwei Hektar unterschreiten, keinen Prüfbedarf aus, das heißt kleinere Abrundungen werden maßstabsbedingt nicht mit betrachtet (= Bagatellschwelle für maßstabsbedingte Arrondierungen).

2.2 Relevante Auswirkungen der Festlegungen auf Zielarten und/ oder Lebensraumtypen von Natura 2000-Gebieten

Die betrachteten Festlegungen haben rahmengebenden Charakter. Konkrete Angaben über Art und Umfang von Baumaßnahmen liegen noch nicht vor, so dass keine konkreten Auswirkungen ableitbar sind. Ausgehend von den in Kapitel 1.2 benannten wesentlichen umweltrelevanten potenziellen Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen können jedoch die nachfolgend aufgeführten potenziellen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten betrachtet werden:

- Verlust der Habitate von Zielarten und FFH-Lebensraumtypen durch Flächeninanspruchnahme (Überbauung, Versiegelung),
- Störungen von Zielarten durch Schall, visuelle Wirkungen, Erschütterungen (Scheuchwirkung, Änderung des Raumnutzungsverhaltens),
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen (Barrierewirkungen, Zerschneidungen),

- Beeinträchtigung der Habitate von Zielarten und FFH-Lebensraumtypen durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt beziehungsweise Veränderungen durch Versiegelung,
- Beeinträchtigungen von nährstoffempfindlichen Lebensraumtypen durch Immissionen (Stickoxide) bei gewerblicher/industrieller Entwicklung sowie
- Individuenverluste durch Verkehr.

2.3 Ableitung der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete

Grundsätzlich ist die gesamte Kulisse der Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein und der angrenzenden Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Dänemarks Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung des Regionalplans. Jedoch können Auswirkungen auf Gebiete, die nicht durch prüffähige Festlegungen und ihre Wirkräume überlagert werden, von vornherein ausgeschlossen werden.

Zur Beurteilung, ob die Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete durch ein Vorhaben erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden könnten, ist richtliniengemäß jeweils das gesamte potenziell betroffene Schutzgebiet in seinen Grenzen zu betrachten. Weiterhin ist der Umgebungsschutz zu beachten. Dieser ist dann relevant, wenn maßgebliche Barrierewirkungen die Erreichbarkeit des Gebietes für mobile Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie verhindern oder wenn maßgebliche Vorhabenwirkungen in das Gebiet hineinreichen können.

Da neben der direkten Flächenbeanspruchung (zum Beispiel durch Überbauung, Rohstoffabbau) auch Beeinträchtigungen im Umfeld der Festlegung nicht auszuschließen sind (zum Beispiel durch Schall, menschliche Präsenz auch im Umfeld beziehungsweise touristische Vorhaben), werden für die Ableitung der jeweils potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete zwei unterschiedliche Wirkräume mit einbezogen.

- Für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung wird ein höchstvorsorglicher, pauschaler Wirkraum von 500 Meter¹ für FFH-Gebiete und 1.000 Meter² für Vogelschutzgebiete festgelegt.
- Für die Festlegungen der regionalen Siedlungsstruktur sowie die Kernbereiche für Tourismus und Erholung wird aufgrund der geringeren potenziellen Auswirkungen ein pauschaler Wirkraum von 300 Meter angesetzt.

Für Gebiete, die außerhalb dieser Wirkräume liegen, werden erhebliche Beeinträchtigungen von vornherein ausgeschlossen.

Aufgrund maßstabsbedingter Ungenauigkeiten gilt bei einer ermittelten direkten Betroffenheit eines Natura 2000-Gebietes eine Bagatellschwelle von 0,05 Hektar. Bei einer ermittelten

¹ Auf Grundlage von Erfahrungswerten bei der Erstellung von FFH-Verträglichkeits(vor)untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von weitreichenderen Störwirkungen.

² Unter der Berücksichtigung der höchsten planerischen zu berücksichtigenden Fluchtdistanzen von Vögeln nach Gassner et al. (2010) und Flade (1994). Diese liegt für den Seeadler bei ≥ 500 Meter. Unter der Annahme, dass potenziell auch Störwirkungen im Umfeld von Siedlungen auftreten können, werden somit höchstvorsorglich 1.000 Meter als Wirkraum angesetzt.

indirekten Betroffenheit eines Natura 2000 – Gebietes innerhalb des Umgebungsschutzes gilt eine Bagatellschwelle von einem Hektar. Betroffenheiten darunter entfallen aus der Betrachtung.

2.4 Methode der festlegungsangepassten Prüfung der FFH-Verträglichkeit

Auf Grundlage der potenziellen Auswirkungen der betrachteten Festlegungen erfolgt für jedes überlagernde Natura 2000-Gebiet eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit. Sie wird demnach für sämtliche Festlegungen gemäß Kapitel 2.1 durchgeführt, die ganz oder teilweise im Bereich von FFH-Gebieten (plus Umgebungsbereich 300 beziehungsweise 500 Meter) beziehungsweise von EU-Vogelschutzgebiete (plus Umgebungsbereich 300 beziehungsweise 1.000 Meter) liegen.

Die Betroffenheit wird durch eine GIS-technische Überlagerung der Natura 2000-Gebiete mit den zu prüfenden Festlegungen und ihren Wirkräumen abgeleitet.

Dabei wird die Prüfung der Festlegungen zum einen an die regionalplanerische Maßstabsebene sowie den Gebietsbezug beziehungsweise die Schärfe der jeweils geprüften Abgrenzungen angepasst. Die detailschärfste betrachtete Abgrenzung besitzen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung, so dass naturgemäß in diesem Fall die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung differenzierter und flächenbezogener erfolgen kann als beispielsweise bei den Festlegungen der Siedlungsachsen.

Im Zuge der Prüfung wird untersucht, ob die Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Schutzgebietes durch zeichnerische Darstellungen/Festlegungen beeinträchtigt werden können oder ob Beeinträchtigungen aufgrund fehlender Wirkpfade/Empfindlichkeiten oder infolge der räumlichen Entfernung gekappter potenzieller Wirkpfade auszuschließen sind. Die Schutz- und Erhaltungsziele werden den Standarddatenbögen beziehungsweise den Schutzgebietsverordnungen entnommen. Die räumliche Lage der Arten und Lebensraumtypen wird, basierend auf vorliegenden Daten des Gebietsmanagements beziehungsweise des Gebietsmonitorings, maßstabsgerecht generalisiert in die Prüfung einbezogen. Im Zweifel ist von einer relativ weiten Verbreitung auszugehen. Die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen werden in der Regel nicht einbezogen, da nur bei direkten Beeinträchtigungen innerhalb der Lebensraumtypen eine Relevanz über die indirekte Verschlechterung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps besteht.

Im Ergebnis wird für die jeweilige geprüfte Festlegung eine der folgenden Bewertungsstufen vergeben.

Tabelle 2-1: Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten

Einstufung	Konfliktpotenzial
A	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.
B	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt). ODER Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.
C	Auf regionaler Ebene sind Konflikte mit Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen können. Bei der Umsetzung auf der nachgelagerten Planungsebene können hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung unmöglich machen.

2.5 Gesamtbetrachtung betroffener Natura 2000-Gebiete

Einige Natura 2000-Gebiete sind durch mehrere der prüfrelevanten raumordnerischen Festlegungen betroffen, so dass Beeinträchtigungen gegebenenfalls kumulierend wirken können, sofern es zu Beeinträchtigungen der gleichen Erhaltungsziele kommt. Dies ist dann relevant, wenn erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind (Einstufung in B oder C) und die gleichen Erhaltungsziele (Zielarten und/ oder Lebensraumtypen (LRT)) betroffen sind.

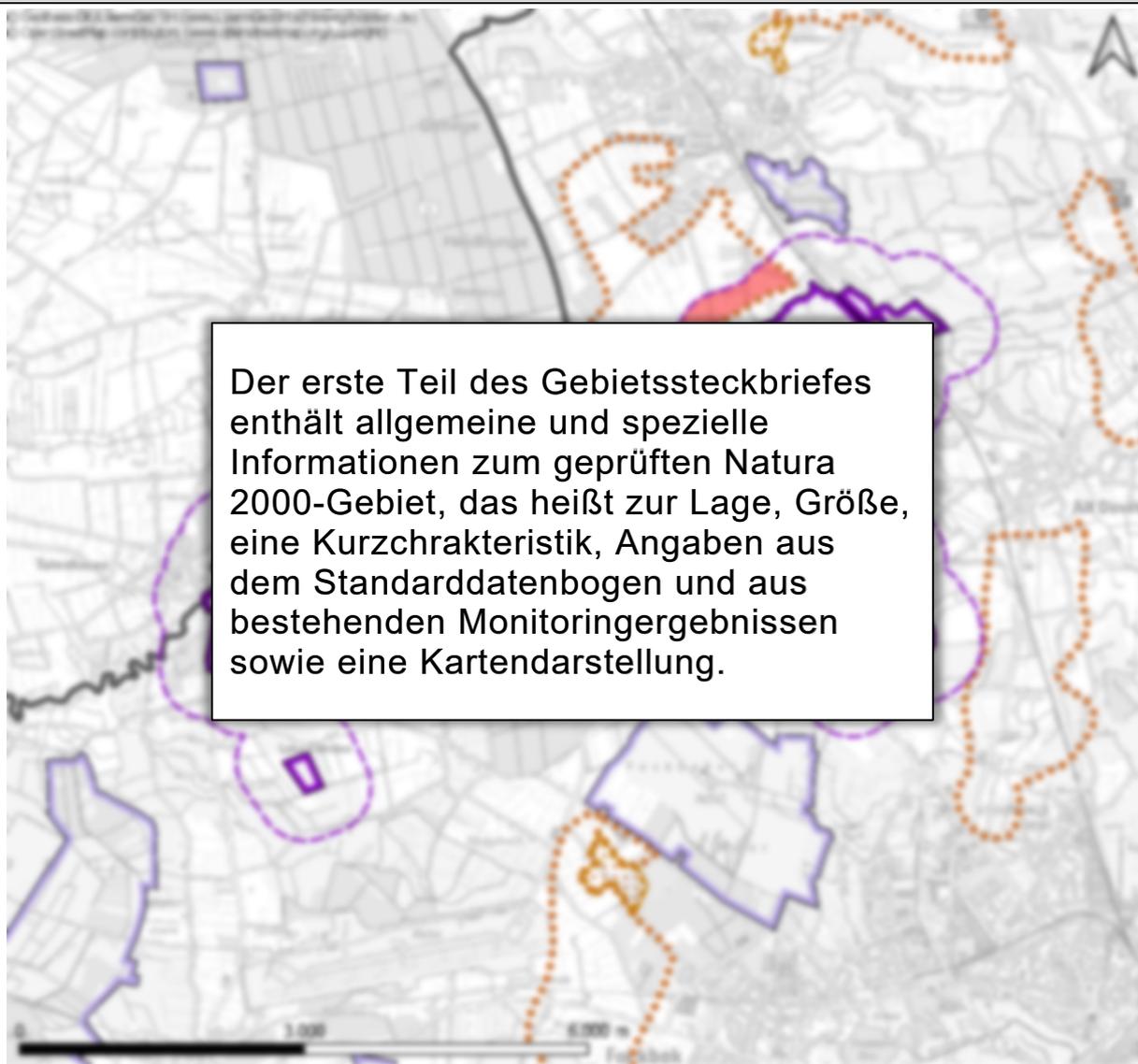
In den jeweiligen Gebietsblättern zur Dokumentation der Prüfung (vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3 der Umweltberichte) wird auf mögliche kumulierende Wirkungen hingewiesen. Dabei können ausschließlich die einer Prüfung unterzogenen regionalplanerischen Festlegungen berücksichtigt werden (vergleiche Kapitel 2.1). Aussagen zu gegebenenfalls kumulierend wirkenden geplanten Vorhaben Dritter können hingegen erst auf der nachgelagerten Planungsebene getroffen werden.

Zusammenfassend dargestellt sind die einzelnen Ergebnisse der FFH-Prüfung sowie der kumulierenden Betroffenheiten auch in Kapitel 4 der Umweltberichte.

2.6 Beispielhafter Aufbau eines Gebietssteckbriefes zur Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit

Die Dokumentation der Prüfergebnisse erfolgt in Form von Gebietsblättern (vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3 der Umweltberichte). Diese sind folgendermaßen aufgebaut:

FFH-Gebiet „XYZ“, Nr. ####-###



Gebietsbeschreibung

Flächengröße (Hektar)	...
Planungsraum	...
Kurzcharakteristik	...
Gebietsmanagement	...
Erhaltungsziele	...
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	...
Arten (Anhang II-Arten in Fett-druck)	...
Monitoringergebnisse	...
Datengrundlagen	...

Prüfrelevante Festlegungen		Betroffenheit	
		Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe			X
...weitere Festlegungen...			
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Owschlag			
Räumliche Lage	...		
Analyse			
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen			
Bewertung des Konfliktpotenzials			beispielsweise B
...weitere Festlegung...			
Räumliche Lage			
Analyse			
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen			
Bewertung des Konfliktpotenzials			beispielsweise A
Kumulation / Gesamtbetrachtung			
Analyse	...		
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	...		beispielsweise B

Der zweite Teil des Gebietssteckbriefes enthält zunächst eine Aufstellung der prüfrelevanten Festlegungen. Darunter erfolgt die überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen je einzelner Festlegung und die Gesamtbetrachtung inklusive möglicher kumulativer Auswirkungen.

3 Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

Gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG bestehen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände in Bezug auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (artenschutzrechtliche Zugriffsverbote). Danach ist es unter anderem verboten

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Obwohl die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Absatz 1 BNatSchG in Verbindung mit Absatz 5 BNatSchG erst auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen unmittelbar gelten, sind diese aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit bereits auf Ebene der Regionalplanung zu berücksichtigen. Regionalplanerische Festlegungen können nicht unmittelbar gegen die Verbotstatbestände des Artenschutzes verstoßen. Jedoch ist auf Regionalplanebene auszuschließen, dass Festlegungen nicht umsetzbar sind, weil sie gegen das besondere Artenschutzrecht verstoßen. Eine Abschichtung auf nachgeordnete Planungs- und Zulassungsverfahren ist dann unzulässig, wenn bereits auf Regionalplanungsebene absehbar ist, dass in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren eine Umsetzung aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist (Wulfert et al. 2018, Seite 87).

Artenschutzrechtliche Betrachtungen sind auf Regionalplanungsebene aus diesem Grund für Festlegungen erforderlich und möglich, die gebietsbezogen sind und negative Auswirkungen haben können, so dass der Ausgestaltungsspielraum auf nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gering ist. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung erfolgt somit für die Festlegungen mit vertiefter Umweltprüfung (vergleiche Kapitel 1.5). Für alle anderen Festlegungen erfolgt eine Abschichtung auf nachgeordnete Planungsebenen, da sie noch nicht hinreichend konkret sind und/oder noch ein großer Ausgestaltungsspielraum besteht.

Die artenschutzrechtlichen Betrachtungen können auf Regionalplanebene nur überschlägig im Sinne einer raumordnerischen Vorprüfung erfolgen. Sie ersetzen keine artenschutzrechtlichen Untersuchungen auf nachgeordneten Planungs- und Vorhabenzulassungsverfahren auf der Grundlage aktueller Kartierungen. Unabhängig von der überschlägigen Betrachtung auf regionalplanerischer Ebene ist in den nachfolgenden Genehmigungsplanungen sicherzustellen, dass, gegebenenfalls durch Anpassung der Planung, durch Vermeidungsmaßnahmen und/ oder durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), Verstöße gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG unterbleiben.

In Bezug auf die Neuaufstellung der Regionalpläne für Schleswig-Holstein kommen bei den geplanten gebietsbezogenen Festlegungen eine Reihe von artenschutzbezogenen Kriterien zur Anwendung (vergleiche in Kapitel 1.1 die unter den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt aufgelisteten Kriterien). Neben den auf das Vorkommen einzelner Arten oder Artengruppen unmittelbar bezogenen Kriterien FF14 bis FF19 werden artenschutzrechtlich relevante Konflikte auch dadurch minimiert, dass regionalplanerische Festlegungen in schutzwürdigen Naturräumen und Habitaten möglichst weitgehend vermieden werden (vergleiche Kriterien FF10 bis FF13 sowie FF20). Die Kriterien zum Schutzgebietssystem Schleswig-Holsteins (FF01 bis FF07) wiegen besonders schwer in der Abwägung von Belangen, was sich in der zugeordneten Schutzwürdigkeit widerspiegelt. Ihre möglichst weitgehende Freihaltung von regionalplanerischen Festlegungen mit nachteiligen Umweltauswirkungen trägt in erheblichem Maße zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bei. Weitere Bereiche mit Bedeutung für den Biotopverbund (FF08 und FF09) werden im Rahmen der Abwägung ebenfalls möglichst weitgehend freigehalten.

Durch die Anwendung der Kriterien bei der Auswahl und vertieften Prüfung der Festlegungen wird gewährleistet, dass artenschutzrechtliche Konflikte, welche in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu einer Untersagung führen könnten, auf der Basis des auf Regionalplanebene verfügbaren Kenntnisstandes, identifiziert und bei Bedarf ebenengerecht minimiert werden. Die artenschutzrechtlichen Belange sind in der vertieften Umweltprüfung in den Gebietssteckbriefen dokumentiert (vergleiche Anhang B 2.1 der Umweltberichte).

4 Gesamtplanbetrachtung

Prüfgegenstand der Umweltprüfung ist grundsätzlich der gesamte Plan mit sämtlichen Planinhalten, von denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgehen können. Auch nach § 8 ROG sind nicht nur einzelne regionalplanerische Festlegungen, sondern der Raumordnungsplan insgesamt Gegenstand der Umweltprüfung. Eine Umweltprüfung hat deshalb neben der vertiefenden Betrachtung von Festlegungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen immer auch kumulative Wirkungen im Plan zu berücksichtigen, wie es die SUP-Richtlinie (RL 2001/42/EG) im Anhang I explizit fordert (UBA 2010).

Aus diesem Grund sind die Ergebnisse aus der Betrachtung einzelner Planfestlegungen mit den Auswirkungen, die nicht im Rahmen von Einzelbetrachtungen berücksichtigt worden sind (zum Beispiel etwaige Vorbelastungen aus vorhandenem Bestand) zu einer abschließenden Betrachtung der Gesamtplanauswirkung aller Planinhalte zusammenzuführen (Gesamtplanbetrachtung). Dabei sind insbesondere auch kumulative und summarische negative und positive Umweltauswirkungen zu betrachten.

Kumulative Auswirkungen

Unter kumulativen Umweltauswirkungen wird die räumliche Überlagerung der Umweltauswirkungen mehrerer Planfestlegungen, bezogen auf ein Schutzgut (zum Beispiel Landschaftsbild) eines Teilraumes, verstanden. Potenzielle Auslöser derartiger Kumulationen sind Festlegungen, deren raumbezogene Umweltauswirkungen sich auf Grund ihrer Lage zueinander und – zumindest teilweise - deckungsgleicher Wirkpfade teilräumlich überlagern und gegenseitig beeinflussen können. Relevante Wirkfaktoren sind damit insbesondere visuelle Wirkungen, Zerschneidungseffekte sowie Lärmemissionen als allesamt vergleichsweise großräumig wirksame Effekte.

Die Beschreibung und Bewertung kumulativer Umweltauswirkungen kann grundsätzlich auf solche Planfestlegungen beschränkt werden, bei denen auf der Planungsebene des Regionalplans erhebliche Auswirkungen auf einzelne (Teil-) Räume zu erwarten sind. Insoweit kann die Einbeziehung räumlich nicht konkretisierbarer Planfestlegungen, für die keine raumspezifische Prognose der Umweltauswirkungen durchgeführt werden kann, bei der Betrachtung kumulativer Wirkungen entfallen. Zur Erfassung und Bewertung kumulativer Wirkungen werden sogenannte Kumulationsräume abgegrenzt. Die Ermittlung der Kumulationsräume erfolgt davon ausgehend, dass eine negative Belastungskumulation, welche einen derartigen Raum definiert, ab einem Zusammenwirken von mindestens fünf Festlegungen mit hinreichender räumlicher und inhaltlicher Bestimmtheit, nicht mehr pauschal ausgeschlossen werden kann. Ein Zusammenwirken wird dabei ausgehend von den durchschnittlichen Wirkradien dieser Festlegungen ab einer Entfernung von weniger als zwei Kilometern zwischen den einzelnen festgelegten Gebieten angenommen. Die auf diese Weise ermittelten Kumulationsräume werden anschließend steckbriefartig im Hinblick auf ihre Empfindlichkeit und die Wahrscheinlichkeit des Auftretens signifikanter negativer Kumulationseffekte beurteilt.

Bezüglich kumulativer Wirkungen auf Natura 2000-Gebiete erfolgt aufgrund der spezifischen Rechtsfolgen eine separate Betrachtung. Diesbezüglich wird auf Kapitel 4 sowie Anhang B 3.2 und B 3.3 der Umweltberichte verwiesen.

Summarische Betrachtung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen von Inhalten des Regionalplans

Für die summarische Prüfung auf voraussichtlich erhebliche positive und negative Umweltauswirkungen, die mit dem vorliegenden Regionalplan einhergehen können, sind unter anderem Aufgabe und Wirkweise des Regionalplanes maßgebend, da diese den Prüfgegenstand und -maßstab näher definieren.

Die möglichen summarischen Umweltauswirkungen, die mit der Gesamtheit der Festlegungen des Regionalplans einhergehen können, werden gegliedert nach den einzelnen Abschnitten des Regionalplans zusammenfassend tabellarisch dargestellt. Hierbei erfolgt auch eine quantitative Betrachtung und Gegenüberstellung der Festlegungen mit positiven und negativen Umweltauswirkungen. Überdies werden die maßgeblichen Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den Festlegungen beschrieben und berücksichtigt, sofern diese zusammengenommen eine umfangreichere Wirksamkeit erwarten lassen als die einzelnen Festlegungen für sich genommen. Für alle Festlegungen des Regionalplans gilt zudem, dass (erst) bei deren Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen im Einzelfall belastende Umweltauswirkungen auftreten können, die bei der jeweiligen Planung berücksichtigt werden müssen, jedoch auf der Ebene der Regionalplanung noch nicht abschließend ermittelt und bewertet werden können.

B 2 Anhang – Vertiefte Umweltprüfung

B 2.1 Gebietssteckbriefe

Verzeichnis Anhang B 2.1

Gebietssteckbrief:	Baugebietsgrenze -Hörnum-Nord-
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet NF 10 - TF 01 Alkersum - Wrixum
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet NF 10 - TF 02 Alkersum - Wrixum
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet NF 10 - TF 03 Alkersum - Wrixum
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SL 01 - TF 01 Klein Rheide - Jagel - Selk
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SL 01 - TF 04 Klein Rheide - Jagel - Selk
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SL 01 - TF 05 Klein Rheide - Jagel - Selk
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SL 03 - TF 01 Wanderup - Haurup - Weding
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SL 03 - TF 02 Wanderup - Haurup - Weding
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SL 03 - TF 03 Wanderup - Haurup - Weding
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SL 05 - TF 02 Ellund
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SL 16 - TF 01 Stieglund - Rimmelsberg
Gebietssteckbrief:	Vorranggebiet SL 23 - TF 01 Husby - Ausacker

Baugebietsgrenze

- Hörnum-Nord -

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

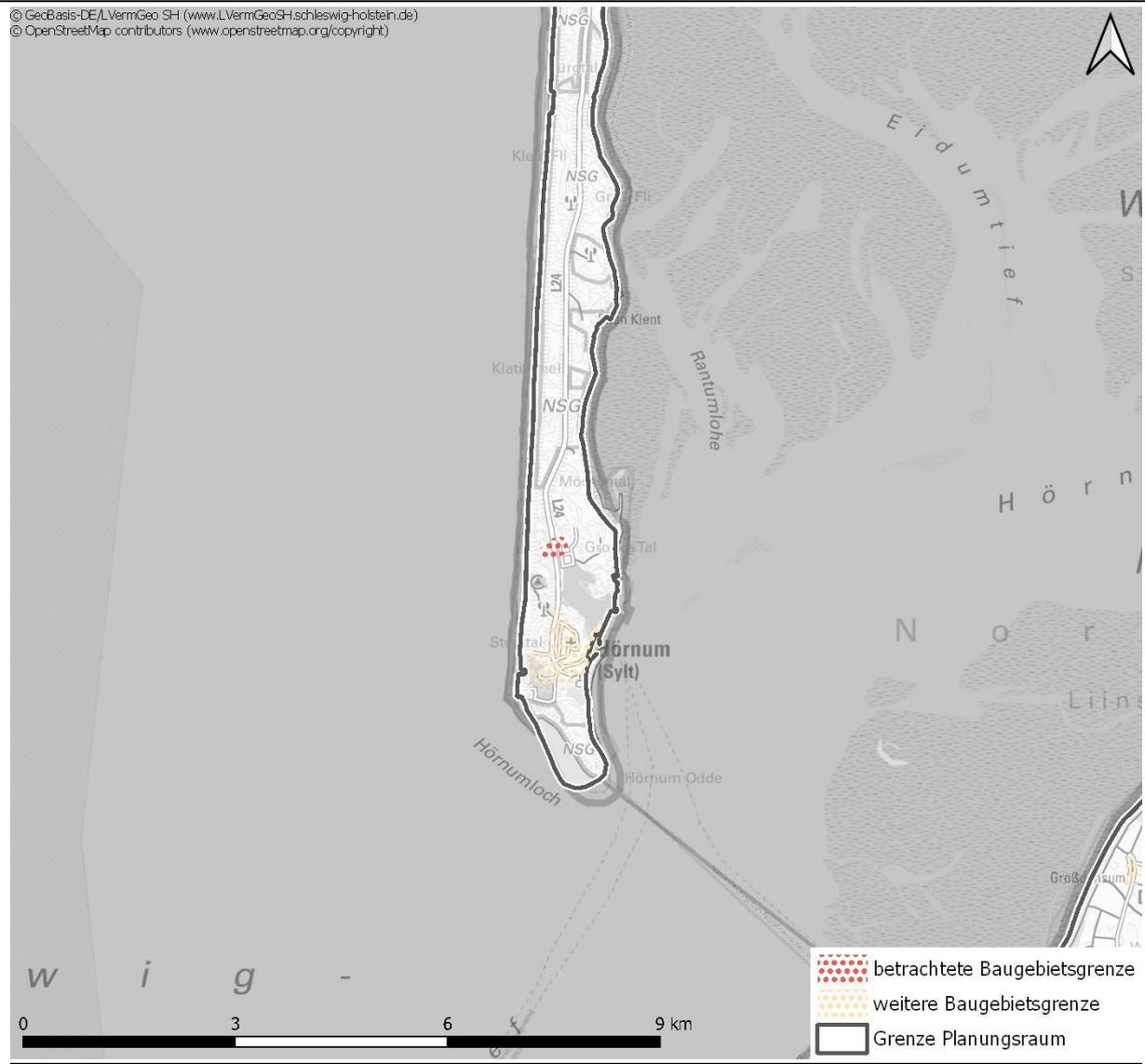
Die gemeindliche Siedlungsentwicklung ist auf die durch die Baugebietsgrenzen bestimmten Bereiche zu beschränken. Außerhalb der Baugebietsgrenzen ist eine Siedlungsentwicklung nur ausnahmsweise möglich, wenn die Bauleitplanung der Schaffung von Dauerwohnraum zur Deckung des insularen Bedarfes dient und die Bebauung auf städtebaulich geeigneten Flächen im Anschluss an die Ortslage und in landschaftsverträglicher Art erfolgt.

Größe (Hektar) gesamt: 7

Planungsraum: I

Kreis: Nordfriesland

Stadt/Gemeinde: Hörnum (Sylt)



<p>Kurzbeschreibung Umgebungssituation: Hörnum ist die südlichste Gemeinde auf Sylt und hat knapp 900 Einwohner. Die Gemeinde besitzt einen Hafen. Weiterhin ist sie durch die Landesstraße 24 an die übrigen Gemeinden auf Sylt angebunden. Hörnum ist überwiegend durch eine touristische Nutzung geprägt.</p>
<p>Vorbelastung: --</p>

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 (bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen Hörnum.	31,6	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Freiflächen um Hörnum	31,6	mittel
Für die Kriterien M01b und M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt M	mittel
(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
FF03	FFH-Gebiete	DE 1115-391 - Dünenlandschaft Süd-Sylt	-	siehe unten
FF05	Gebiete, die die Voraussetzungen als Naturschutzgebiet erfüllen	NSG Vorschlag 8 - Hörnumer Dünen	28,7	mittel
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Überwiegend Küstendünen mit/ohne Gehölze bei Hörnum	27,2	sehr hoch
FF11a	Feuchtgrünland, extensiv genutztes Grünland	Grünlandfläche nahe des Sportplatzes	< 1	gering
Für das Kriterium FF07 besteht aufgrund der großflächigen Überlagerung und den damit einhergehenden Flächenverlusten ein sehr hohes Konfliktpotenzial. Erhebliche Beeinträchtigungen können auf der nachgelagerten Planungsebene nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als sehr hoch bewertet.			Gesamt FF	sehr hoch
(BF) Boden/Fläche				
BF01	Düne, Binnendüne, Strandwall, Nehrung, Flugsandfeld	Dünensandflächen bei Hörnum	30,5	hoch
BF05a	Geotope	Dünen von Westerland - Hörnum/Sylt	30,5	hoch
Für die Kriterien BF01 und BF05a besteht aufgrund der großflächigen Überlagerung und den damit einhergehenden Flächenverlusten ein hohes Konfliktpotenzial. Erhebliche Beeinträchtigungen können auf der nachgelagerten Planungsebene nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als hoch bewertet.			Gesamt BF	hoch

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum I
 Anhang

(W) Wasser				
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um Hörnum weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	31,6	mittel
W07	Hochwasserbereiche mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (Überschwemmungsgebiete HQ100, Küstenhochwasser HQ100)	- HQ 100 - Küste	28,2	sehr hoch
W08	Hochwasserbereiche mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Fluss- und Küstenhochwasser HQ200)	- HQ 200 - GotHws (Küste) - HQ 200 - egeschG	28,6	hoch

Für die Kriterien W07 und W08 besteht aufgrund der großflächigen Überlagerung ein hohes beziehungsweise sehr hohes Konfliktpotenzial. Erhebliche Beeinträchtigungen können auf der nachgelagerten Planungsebene nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als sehr hoch bewertet.	Gesamt W	sehr hoch
--	-----------------	------------------

(KL) Klima, Luft
(L) Landschaft
(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

FFH-Verträglichkeit	
Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3	
FFH DE 1115-391 - Dünenlandschaft Süd-Sylt	A

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Teilweise Vorranggebiet Naturschutz gemäß Regionalplan Planungsraum V (2002)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Vorhandene Bebauung mit geringfügiger Erweiterungsmöglichkeit; Begrenzung berücksichtigt den Schutz des angrenzenden wertvollen Naturraums gegenüber weiterer Siedlungsentwicklung.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Flora/Fauna, Boden/Fläche und Wasser.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als hoch sowie für zwei weitere Schutzgüter als sehr hoch eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe NF 10 - TF 01 Alkersum - Wrixum

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

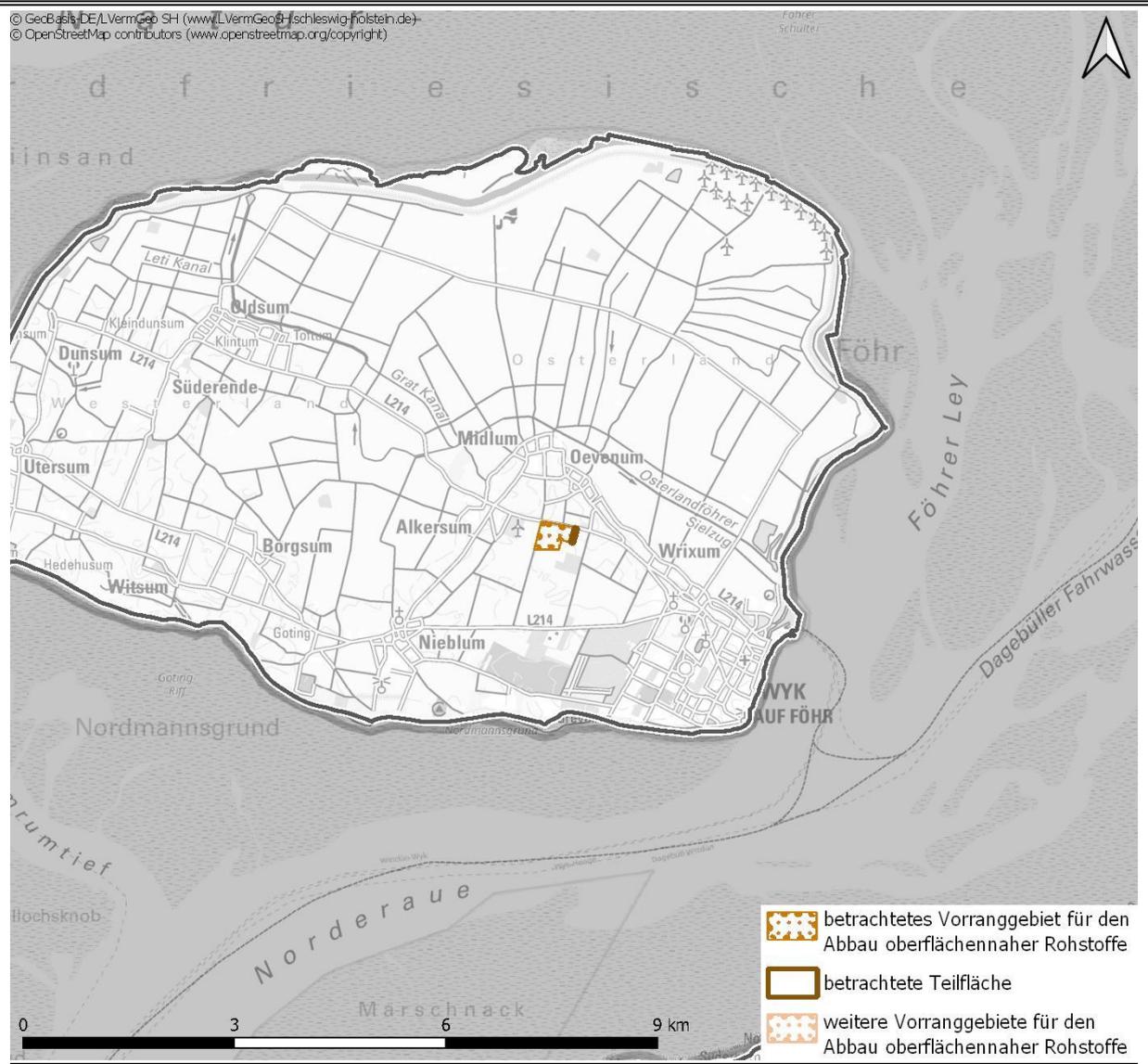
Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt:	17
Planungsraum:	I

Kreis: Nordfriesland

Stadt/Gemeinde: Oeverum



<p>Kurzbeschreibung Umgebungssituation: Das Vorranggebiet befindet sich südlich Oevenums auf strukturarmen Acker. Umgeben ist das Gebiet größtenteils von Landwirtschaft und Grünland sowie weiterer genehmigter Rohstoffabbaugebiete. Im Nordosten angrenzend befindet sich eine Waldparzelle im Gegensatz zu den sonst strukturarmen Ackerflächen. Im Norden schließt das Vorranggebiet an die Landesstraße 214. Das Siedlungsgebiet Oevenums befindet sich in ungefähr 300 Meter Entfernung.</p>
<p>Vorbelastung: Das Vorranggebiet grenzt an ein bestehendes Rohstoffabbaugebiet. Dieses ist das einzige Abbaugebiet auf der Insel Föhr. Im Norden grenzt die Landesstraße 214 an das Abbaugebiet.</p>

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 (bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen südöstlich Oevenum	6,6	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Landwirtschaftliche Flächen südlich Oevenum	6,6	mittel
Für die Kriterien M01b und M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt M	mittel
(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
FF18	Wiesenvogel-Brutgebiete	Landwirtschaftliche Flächen südlich Oevenum	6,6	mittel
Für das Kriterium FF18 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt FF	mittel
(BF) Boden/Fläche				
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	6,6	mittel
Für das Kriterium BF09 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt BF	mittel
(W) Wasser				
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Landwirtschaftliche Flächen südlich Oevenum	6,6	mittel
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt W	mittel
(KL) Klima, Luft				

(L) Landschaft

(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen **M** **FF** **BF** **W** **KL** **L** **KS**

FFH-Verträglichkeit
 Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vorranggebiet Grundwasserschutz gemäß Regionalplan Planungsraum V (2002)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen NF 10 - TF 02 und 03 Alkersum - Wrixum.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Flora/Fauna, Boden/Fläche und Wasser.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für vier Schutzgüter als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht restlos ausgeschlossen werden, jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe NF 10 - TF 02 Alkersum - Wrixum

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

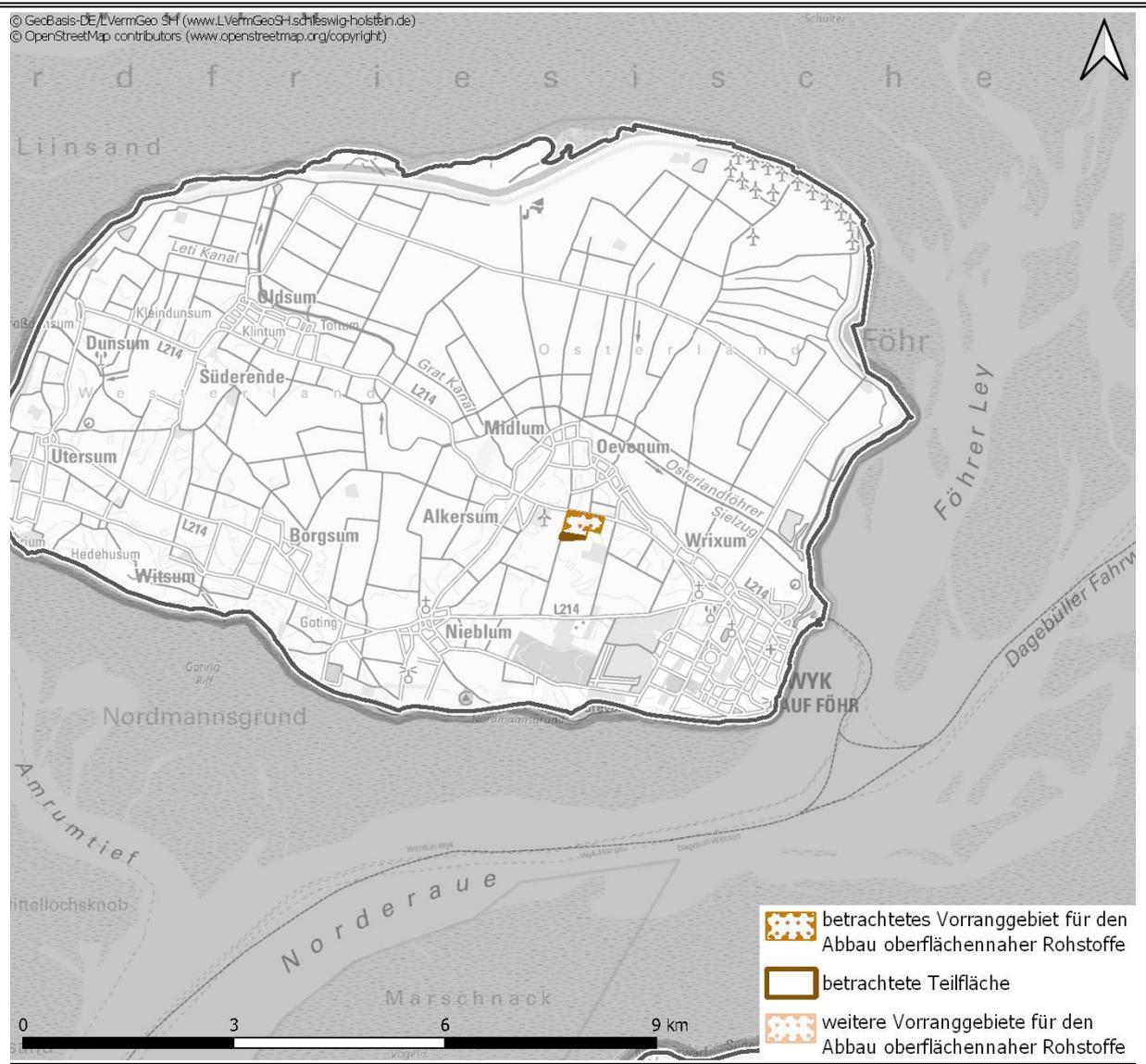
Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

Größe (Hektar) gesamt: 17

Planungsraum: I

Kreis: Nordfriesland

Stadt/Gemeinde: Oeverum



Kurzbeschreibung Umgebungssituation: Das Vorranggebiet befindet sich südlich Oevenums auf strukturarmen Ackerflächen. Umgeben ist das Gebiet großteils von Landwirtschaft und Grünland sowie bereits genehmigter Rohstoffabbaugebiete. Westlich grenzt ein Industriegebiet in ungefähr 270 Meter an.
Vorbelastung: Das Vorranggebiet grenzt an ein bestehendes Rohstoffabbaugebiet. Dieses ist das einzige Abbaugbiet auf der Insel Föhr. Im Norden grenzt die Landesstraße 214 an das Abbaugbiet.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 (bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Ackerfläche südöstlich Alkersum	7,4	mittel
Für das Kriterium M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt M	mittel
(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
FF18	Wiesenvogel-Brutgebiete	Ackerfläche südöstlich Alkersum	7,4	mittel
Für das Kriterium FF18 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt FF	mittel
(BF) Boden/Fläche				
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	6,6	mittel
Für das Kriterium BF09 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt BF	mittel
(W) Wasser				
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Ackerfläche südöstlich Alkersum	7,4	mittel
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt W	mittel
(KL) Klima, Luft				
(L) Landschaft				
(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter				

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

FFH-Verträglichkeit

Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vorranggebiet Grundwasserschutz gemäß Regionalplan Planungsraum V (2002)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen NF 10 - TF 01 und 03 Alkersum - Wrixum.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gege- benenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umwelt- auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Flora/Fauna, Boden/ Fläche und Wasser.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für vier Schutzgüter als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht restlos ausgeschlossen werden, jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe NF 10 - TF 03 Alkersum - Wrixum

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

**Größe
(Hektar)
gesamt:** 17

**Planungs-
raum:** I

Kreis: Nordfriesland

Stadt/Gemeinde: Oevernum



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:				
Das Vorranggebiet befindet sich südlich Oevenums auf einer strukturlosen Ackerfläche. Südlich an diese angrenzend befindet sich eine Gehölzparzelle. Umgeben ist das Gebiet größtenteils von strukturarmer Landwirtschaft und bereits genehmigter Rohstoffabbaugebiete. Westlich grenzt ein Industriegebiet in ungefähr 250 Meter Entfernung an. Im Norden schließt das Vorranggebiet an die Landesstraße 214.				
Vorbelastung:				
Das Vorranggebiet grenzt an ein bestehendes Rohstoffabbaugebiet. Dieses ist das einzige Abbaugebiet auf der Insel Föhr. Im Norden grenzt die Landesstraße 214 an das Abbaugebiet.				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen (bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)				
Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen südlich Oevenum	2,6	gering
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Landwirtschaftliche Flächen südlich Oevenum	25,5	mittel
Für das Kriterium M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt M	mittel
(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
FF18	Wiesenvogel-Brutgebiete	Landwirtschaftliche Flächen südlich Oevenum	25,5	hoch
Für das Kriterium FF18 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des prozentual größeren Flächenverlusts wird das Konfliktpotenzial des Schutzguts als hoch eingestuft.			Gesamt FF	hoch
(BF) Boden/Fläche				
BF08	Verdichtungsgefährdung	Landwirtschaftliche Böden südlich Oevenum	12,3	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	9,4	mittel
Für die Kriterien BF08 und BF09 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt BF	mittel
(W) Wasser				
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser		25,5	mittel
Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt W	mittel

(KL)	Klima, Luft
(L)	Landschaft
(KS)	Kultur- und sonstige Sachgüter

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

FFH-Verträglichkeit
 Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vorranggebiet Grundwasserschutz gemäß Regionalplan Planungsraum V (2002)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen NF 10 - TF 01 und 02 Alkersum - Wrixum.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Flora/Fauna, Boden/Fläche und Wasser.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als hoch und für drei Schutzgüter als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SL 01 - TF 01 Klein Rheide - Jagel - Selk

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

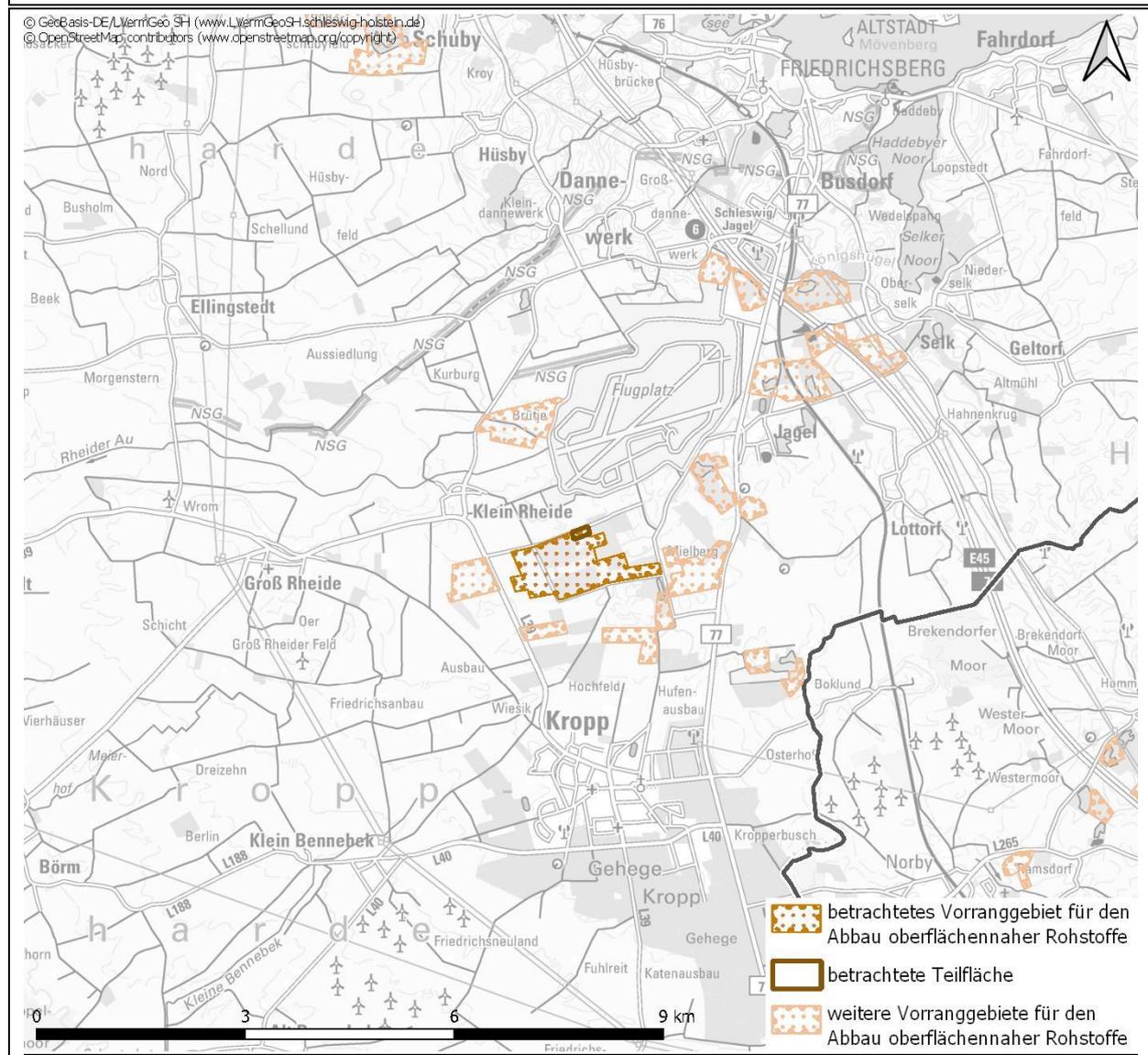
Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

**Größe
 (Hektar)
 gesamt:** 119

**Planungs-
 raum:** I

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde: Klein Rheide



<p>Kurzbeschreibung Umgebungssituation: Im Süden und Westen grenzt das auf einer strukturlosen Ackerfläche geplante Vorranggebiet an ein Kiesabbaugebiet, im Osten an Grünland und im Norden an eine Verbindungsstraße mit sich daran anschließenden Ackerflächen mit Randstrukturen an. Im Nordosten befindet sich außerdem eine Gehölzparzelle.</p>
<p>Vorbelastung: Um das Vorranggebiet befindet sich bereits ein Kiesabbau. Im Süden der Gemeinde befindet sich zusätzlich ein Solarpark sowie ein Flugplatz im Nordosten.</p>

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 (bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
(BF) Boden/Fläche				
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	2,3	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der Vorbelastungen und einer prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			Gesamt BF	gering
(W) Wasser				
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Böden südöstlich Klein Rheide	2,3	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der Vorbelastungen und einer prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			Gesamt W	gering
(KL) Klima, Luft				
(L) Landschaft				
(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter				
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen südöstlich Klein Rheide	2,3	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der Vorbelastungen und einer prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			Gesamt KS	gering

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

<p>FFH-Verträglichkeit Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3</p>
--

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vorranggebiet Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan Planungsraum V (2002)

Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen SL 01 - TF 04 und 05 Klein Rheide - Jagel – Selk.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind voraussichtlich nicht erheblich. Eventuelle Konflikte sind durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung).

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Auf regionaler Ebene sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Festlegung erkennbar.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SL 01 - TF 04 Klein Rheide - Jagel - Selk

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

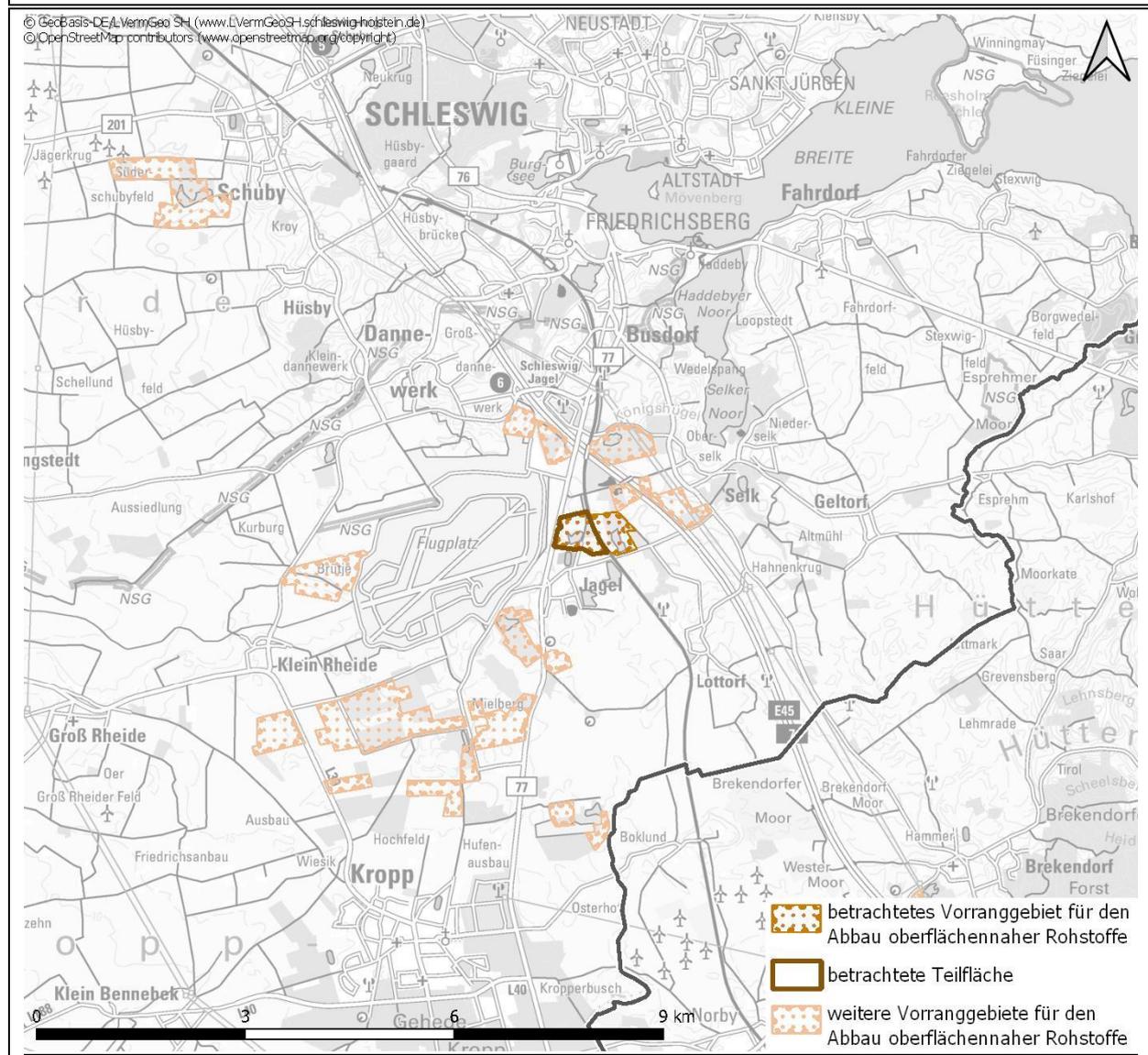
Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

**Größe
(Hektar)
gesamt:** 56

**Planungs-
raum:** I

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde: Jagel



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:				
Die betrachtete Teilfläche befindet sich östlich eines Flugplatzes sowie nördlich Jagels. Im Osten grenzt eine Bahnstrecke sowie ein an diese angrenzendes Rohstoffabbaugebiet an. Das Vorranggebiet befindet sich auf strukturreichen Acker-, Grünland- und Gehölzparzellen, sowie auf der Fläche zweier Teiche mit strukturreichen Gewässerrandstreifen. Das Siedlungsgebiet Jagels befindet sich teils unmittelbar an der südlichen Grenze des Vorranggebiets.				
Vorbelastung:				
Insbesondere der Nordosten und Südwesten Jagels ist bereits durch Rohstoffgewinnung geprägt. Im Westen befindet sich außerdem ein Flugplatz und im Osten eine Bahnstrecke.				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen				
(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)				
Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
M01a	Wohnfunktion	Siedlungsflächen Jagels	< 1	gering
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen Jagels	43,1	mittel
Für das Kriterium M01b können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt M	mittel
(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Sonstige Stillgewässer (Abgrabungsgewässer)	4,9	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der Vorbelastung und einer prozentual geringen Überlagerung als gering eingestuft.			Gesamt FF	gering
(BF) Boden/Fläche				
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	17,6	mittel
Für das Kriterium BF09 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt BF	mittel
(W) Wasser				
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich nördlich Jagels weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	51,1	hoch
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Stillgewässer nördlich Jagels	10,7	hoch
Für die Kriterien W03 und W05 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			Gesamt W	hoch

(KL) Klima, Luft				
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünländer nördlich Jagels	23,7	mittel
Für das Kriterium KL02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.				Gesamt KL mittel

(L) Landschaft

(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

FFH-Verträglichkeit
 Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	---
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen SL 01 - TF 01 und 05 Klein Rheide - Jagel – Selk.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser und Klima/Luft.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als hoch und für drei Schutzgüter als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SL 01 - TF 05 Klein Rheide - Jagel - Selk

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

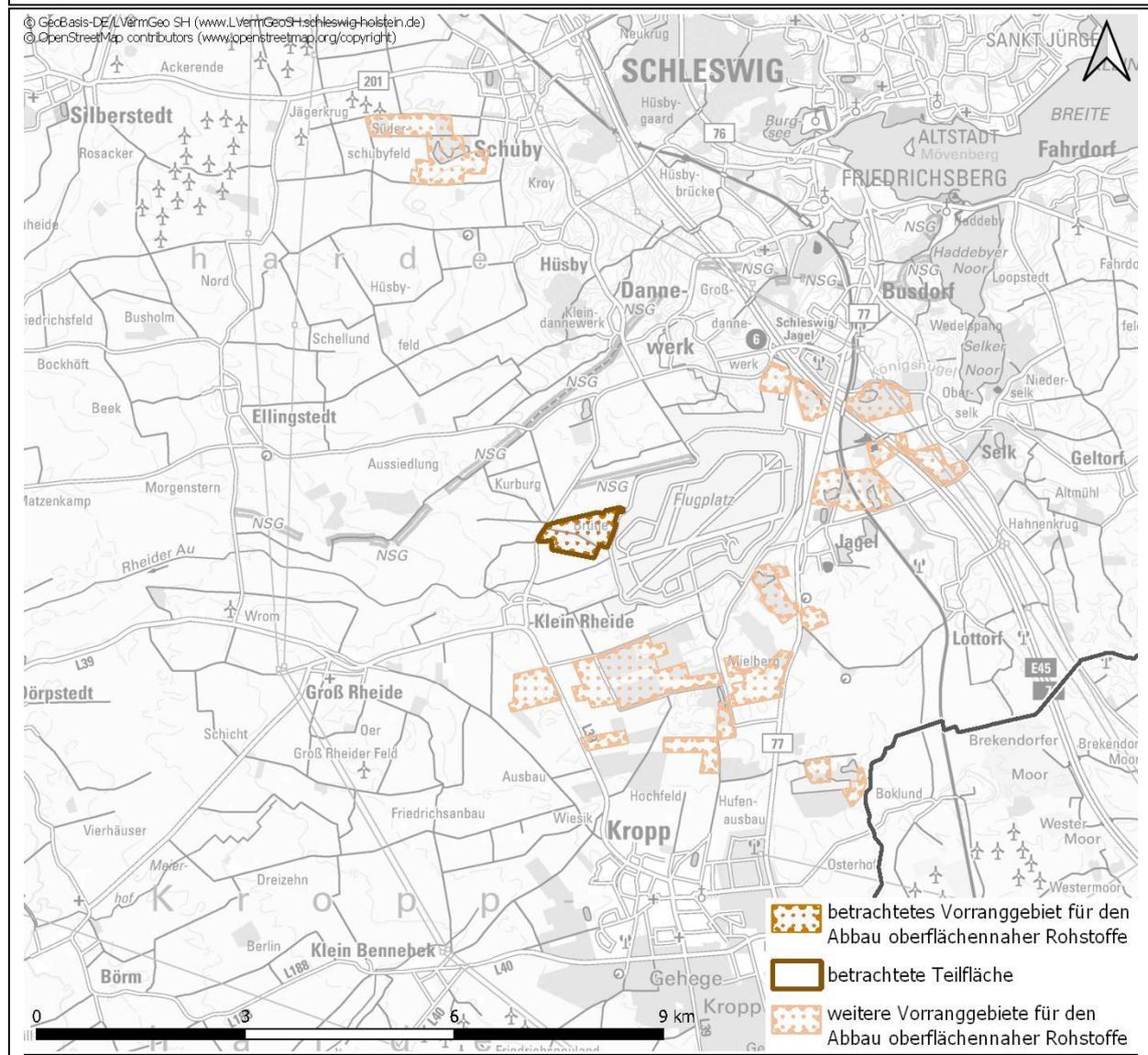
Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

**Größe
(Hektar)
gesamt:** 50

**Planungs-
raum:** I

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde: Klein Rheide, Dannewerk



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das Vorranggebiet befindet sich auf der Fläche kleinparzelliger Grünland- und Ackerflächen mit teilweise strukturreichen Feldrändern und einer Gehölzparzelle sowie einem landwirtschaftlichen Betrieb. Im südwestlichen Bereich grenzt strukturarmes Grünland an das Vorranggebiet, im Osten ein Flugplatz und im Norden Ackerflächen mit strukturreichen Feldrändern.

Vorbelastung:

Um das Vorranggebiet befinden sich bereits Rohstoffabbaugebiete sowie südlich Klein Rheides neben einem Solarpark. Im Nordosten der Gemeinde befindet sich außerdem ein Flugplatz.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
M01a	Wohnfunktion	Siedlungsflächen Brütjes	1,8	gering
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen Brütjes und Kurburgs	70,0	hoch
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Landwirtschaftliche Flächen nördlich Brütjes	35,2	mittel
Für das Kriterium M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden. Angesichts der Vorbelastungen (bestehender Rohstoffabbau, Flugplatz) wird das Konfliktpotenzial des Kriteriums als mittel eingestuft. Das Kriterium M01b wird aufgrund der großflächigen Überlagerung und den mit der Festlegung verbundenen Auswirkungen (Immissionen, Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft. Das Konfliktpotenzial des Schutzgutes insgesamt wird insgesamt als hoch bewertet.				Gesamt M hoch
(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
FF10b	Wälder < fünf Hektar	Waldflächen westlich Brütjes	1,5	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering bewertet.				Gesamt FF gering
(BF) Boden/Fläche				
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Mittel trockene Böden der Vorgeest im Norden der Festlegung	55,6	sehr hoch
BF03	klimasensitive Böden (Marschen, Auen, Moore, Anmoore, Gleye (Grundwasserböden))	Niedermoor- und Gleyeböden nördlich Klein Rheides	25,4	hoch
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Böden mit hoher funktionaler Gesamtleistung im Südwesten der Festlegung	7,5	mittel
BF08	Verdichtungsgefährdung	Verdichtungsempfindliche Böden südlich	12,1	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden in der südlichen Hälfte der Festlegung	50,1	hoch

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum I
 Anhang

Für die Kriterien BF02, BF03 und BF09 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial für das Kriterium BF02 wird aufgrund der großen prozentualen Überlagerung und der durch die Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als sehr hoch beziehungsweise für die Kriterien BF03 und BF09 als hoch eingestuft. Den Kriterien BF07 und BF08 wird aufgrund ihrer prozentual geringeren Überlagerung ein mittleres Konfliktpotenzial zugeordnet. Das Konfliktpotenzial des Schutzgutes insgesamt wird mit sehr hoch bewertet.				Gesamt BF	sehr hoch
--	--	--	--	------------------	------------------

(W) Wasser				
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Die gesamte Festlegung weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	100	hoch

Für das Kriterium W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der vollständigen Überlagerung und der durch die Planfestlegung verbundenen Auswirkungen als hoch eingestuft.				Gesamt W	hoch
--	--	--	--	-----------------	-------------

(KL) Klima, Luft				
KL02	Grünland > fünf Hektar	Grünlandflächen nördlich Klein Rheides	30,2	mittel

Für das Kriterium KL02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.				Gesamt KL	mittel
---	--	--	--	------------------	---------------

(L) Landschaft				
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsraum um Kurburg	26,9	mittel

Für das Kriterium L03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.				Gesamt L	mittel
--	--	--	--	-----------------	---------------

(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter				
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft zwischen Hollingstedt und Dannewerk	29,7	mittel
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Strukturreiche Agrarlandschaft um Kurburg	56,1	hoch

Für die Kriterien KS03 und KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.				Gesamt KS	hoch
--	--	--	--	------------------	-------------

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

FFH-Verträglichkeit
Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante	---

(Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen SL 01 - TF 01 und 04 Klein Rheide - Jagel – Selk.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser und Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als sehr hoch, für drei weitere auf hoch und für zwei Schutzgüter als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SL 03 - TF 01 Wanderup - Haurup - Weding

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

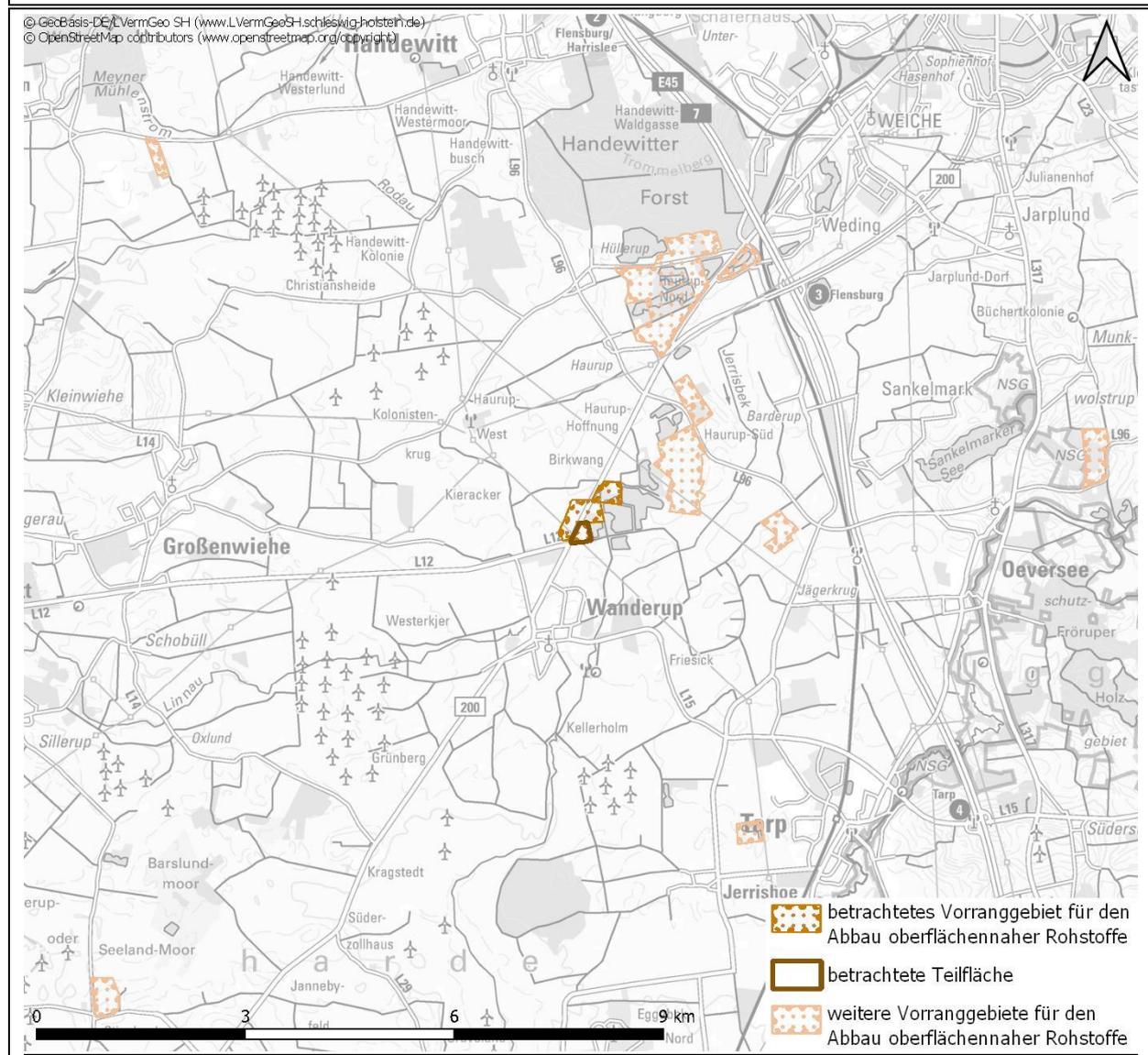
Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

**Größe
 (Hektar)
 gesamt:** 38

**Planungs-
 raum:** I

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde: Wanderup



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das sich nördlich Wanderups befindende Vorranggebiet wird im Norden und Osten von bereits bestehenden Kiesabbaugebieten umrahmt, im Westen befinden sich strukturarme Ackerstandorte. Südlich angrenzend befindet sich der Katnerweg sowie eine sich daran anschließende Gehölzparzelle mit Grünland. Im Südwesten grenzt das Vorranggebiet teils unmittelbar an Siedlungs- und Gewerbegebiete. Auf der Parzelle selbst ist ein strukturarmer Acker anzutreffen. Die sich im Osten anschließenden Ackerflächen werden durch die Bundesstraße 200 von dem Vorranggebiet getrennt und gelten selbst als Rohstoffvorranggebiet.

Vorbelastung:

Im Nordosten sind durch das Kieswerk Glindemann bereits große Flächen dem Rohstoffabbau gewidmet. Auch schließt das Rohstoffvorranggebiet direkt östlich an die Bundesstraße 200 an.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen Wanderups	14,2	mittel
Für das Kriterium M01b können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt M	mittel
(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
(BF) Boden/Fläche				
(W) Wasser				
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 14 - Frörup West	15,6	mittel
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich um Wanderup weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	15,6	mittel
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Kiesteiche des angrenzenden Abbaugebietes.	2,9	gering
Für die Kriterien W02 und W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt W	mittel
(KL) Klima, Luft				
(L) Landschaft				
(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter				
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Strukturreiche Agrarlandschaft um Wanderup	15,6	mittel

Für das Kriterium KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.	Gesamt KS	mittel
---	------------------	---------------

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

FFH-Verträglichkeit
Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
--

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz gemäß Regionalplan Planungsraum V (2002)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen SL 03 - TF 02 und 03 Wanderup - Haurup – Weding.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für drei Schutzgüter als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht restlos ausgeschlossen werden, jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SL 03 - TF 02 Wanderup - Haurup - Weding

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

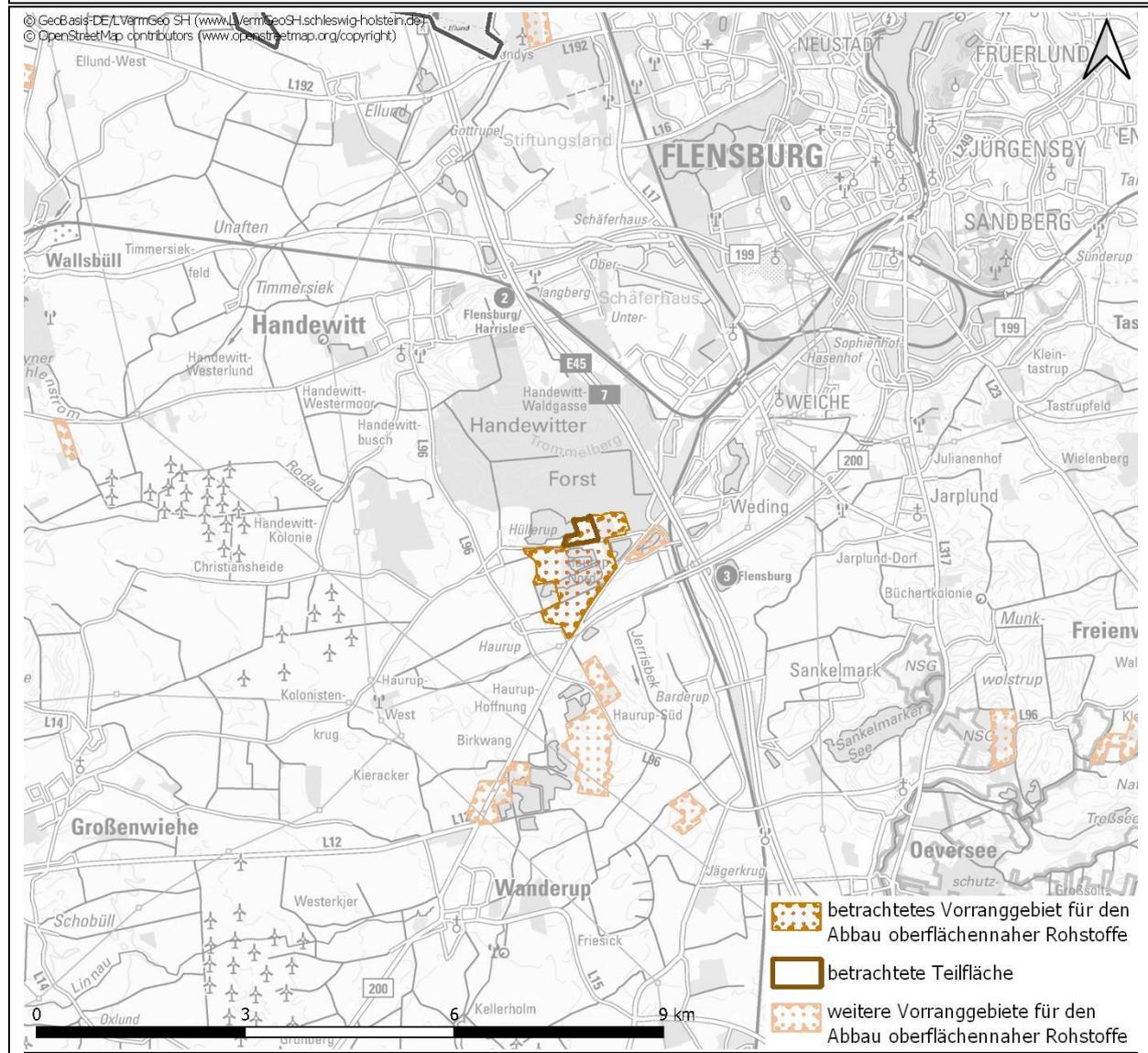
Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

**Größe
(Hektar)
gesamt:** 128

**Planungs-
raum:** I

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde: Handewitt



<p>Kurzbeschreibung Umgebungssituation:</p> <p>Die Vorranggebietsfläche befindet sich auf strukturarmen Ackerparzellen und schließt einen landwirtschaftlichen Betrieb sowie einen Graben mit ein. Nördlich grenzt es an den Handewitter Forst an, westlich, östlich sowie südlich an stehende Gewässer. Das östliche als auch das südliche Gewässer befinden sich innerhalb von Kiesabbaugebieten. Westlich grenzt das Gebiet an einen Gehölzsaum des Gewässers an. Die südliche Kiesgrube ist durch die Kreisstraße 67 räumlich getrennt.</p>
<p>Vorbelastung:</p> <p>Südlich des Rohstoffvorranggebietes befindet sich ein vom Kiesabbau stark geprägter Raum. Außerdem befindet sich die Bundesstraße 200 südlich dessen. Auch die Landesstraße 96 verläuft im östlichen Bereich des Vorranggebietes in Richtung Handewitt.</p>

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen				
(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)				
Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
M01a	Wohnfunktion	Siedlungsflächen im Außenbereich südlich der Festlegung	< 1	gering
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz von Siedlungsflächen im Außenbereich	7,6	mittel
M02	Gebiet mit besonderer Erholungseignung	Ackerflächen östlich Hüllerups	8,3	mittel
Für die Kriterien M01b und M02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt M	mittel
(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
FF10a	Naturwald/Wälder > fünf Hektar	Waldflächen nördlich der Festlegung	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering bewertet.			Gesamt FF	gering
(BF) Boden/Fläche				
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Ackerfläche mit hoher bodenfunktionaler Gesamtleistung innerhalb der Festlegung	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering bewertet.			Gesamt BF	gering
(W) Wasser				
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 13 - Flensburg-Süd - WGG 49 - Frörup Ost	9,1	mittel
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Die Flächen um/in der Festlegung weisen potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	9	mittel
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Uferbereiche der Abtragungsgewässer, Graben innerhalb der Festlegung	3,9	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Talraum zwischen den Abtragungsgewässern/entlang des Grabens	4,9	gering

Für die Kriterien W02 und W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden. Angesichts der Vorbelastungen (bestehender Rohstoffabbau) und der vergleichsweise geringen prozentualen Überlagerung wird das Konfliktpotenzial der Kriterien als mittel eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass potenzielle erhebliche Beeinträchtigungen auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.	Gesamt W	mittel
--	-----------------	---------------

(KL) Klima, Luft				
KL01	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen nördlich der Festlegung	< 1	gering
KL04	Kaltluftsammleräume	Talraum zwischen den Abgrabungsgewässern/entlang des Grabens	-	gering

Die Festlegung führt voraussichtlich nicht zur Beeinträchtigung der Kaltluftproduktion und des entsprechenden Sammelraumes. Das Konfliktpotenzial des Schutzgutes wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering bewertet.	Gesamt KL	gering
---	------------------	---------------

(L) Landschaft

(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

FFH-Verträglichkeit
 Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Teilweise Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung gemäß Regionalplan Planungsraum V (2002)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen SL 03 - TF 01 und 03 Wanderup - Haurup – Weding.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit und Wasser.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für zwei Schutzgüter als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht restlos ausgeschlossen werden, jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SL 03 - TF 03 Wanderup - Haurup - Weding

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

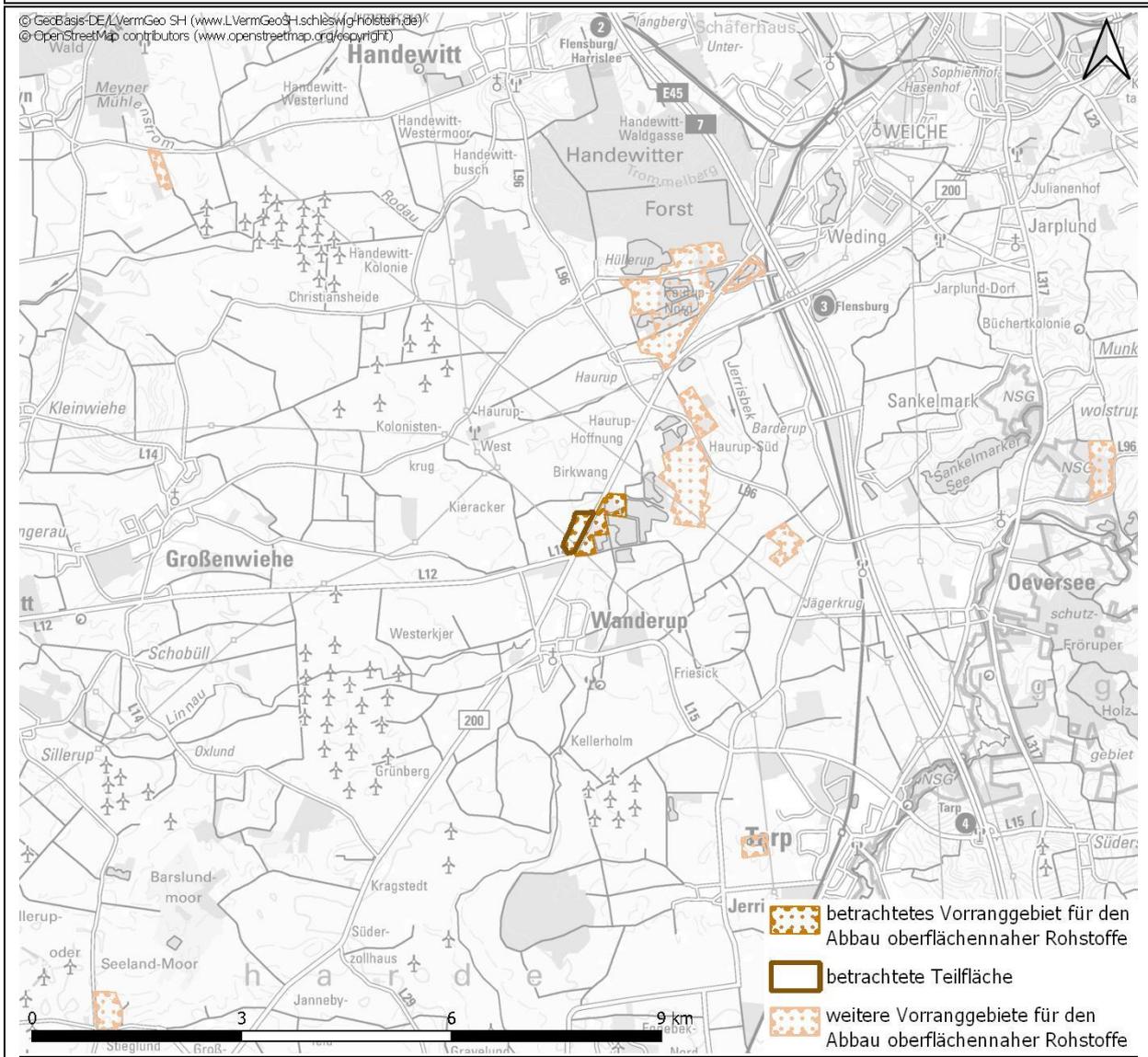
Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

**Größe
(Hektar)
gesamt:** 38

**Planungs-
raum:** I

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde: Wanderup



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Die sich nördlich Wanderups befindende Teilfläche grenzt im Osten an die Bundesstraße 200, welche an ein bereits bestehendes Kiesabbaugebiet schließt, an. Weitestgehend wird es jedoch von ausgedauter ackerbaulicher Fläche umrahmt, im Südwesten grenzt das Gebiet an eine kleine durch eine Baumallee getrennte Grünlandfläche an. Ein südöstlich angrenzender Ackerschlag zählt auch als Rohstoffvorranggebiet. Im Südwesten grenzt unmittelbar das Siedlungsgebiet Wanderups (Gewerbegebiet) an. Das Vorranggebiet befindet sich auf teils durch Gehölz oder Gebüsch getrennten, strukturarmen Ackerflächen.

Vorbelastung:

Im Nordosten sind durch das Kieswerk Glindemann bereits große Flächen dem Rohstoffabbau gewidmet. Auch schließt das Rohstoffvorranggebiet direkt westlich an die nord-süd-verlaufende Bundesstraße 200 an.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
M01a	Wohnfunktion	Siedlungsflächen Wanderups	< 1	gering
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen Wanderups	15,7	mittel
Für das Kriterium M01b können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt M	mittel
(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
(BF) Boden/Fläche				
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Mittel trockene Böden der Vorgeest im Süden der Festlegung	1,3	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering bewertet.			Gesamt BF	gering
(W) Wasser				
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 14 - Frörup West	33,3	mittel
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Die Flächen um/in der Festlegung weisen potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	33,3	mittel
Für die Kriterien W02 und W03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt W	mittel
(KL) Klima, Luft				
(L) Landschaft				

(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter				
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen in/um die Festlegung	33,3	mittel
Für das Kriterium KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt KS	mittel

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

FFH-Verträglichkeit
Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Teilweise Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz gemäß Regionalplan Planungsraum V (2002).
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen bestehen in den Teilflächen SL 03 - TF 01 und 02 Wanderup - Haurup – Weding.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für drei Schutzgüter als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht restlos ausgeschlossen werden, jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SL 05 - TF 02 Ellund

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

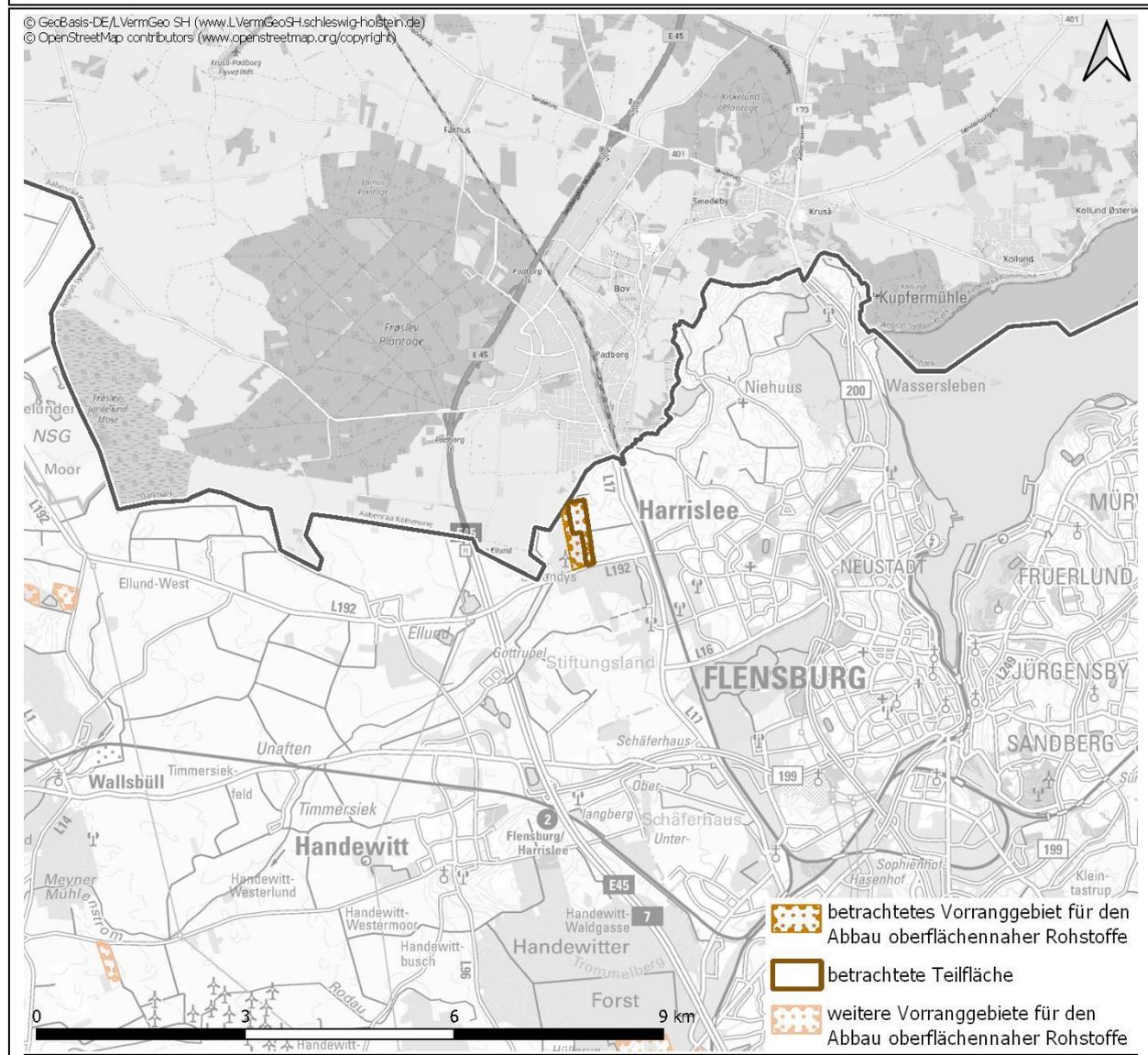
Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

**Größe
 (Hektar)
 gesamt:** 31

**Planungs-
 raum:** I

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde: Harrislee



<p>Kurzbeschreibung Umgebungssituation: Das westlich von Harrislee sowie südlich von Padborg gelegene Vorranggebiet schließt östlich an ein bereits bestehendes Abbaugelände an. Es ist ausschließlich auf strukturarmem Acker gelegen und schließt östlich sowie nördlich daran an. Im Nordosten sind strukturreiche Gehölze anzutreffen, die jedoch nur kleinräumig an das Vorranggebiet grenzen. Südlich liegt die Landesstraße 192, die an ein Waldgebiet anschließt.</p>
<p>Vorbelastung: Direkt angrenzend sind bereits zwei Rohstoffabbaugebiete im Osten und Süden anzutreffen. Außerdem befinden sich die Landesstraße 192, Landesstraße 17 und Landesstraße 16 im südwestlichen Teil Harrislees.</p>

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 (bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
FF08	Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	Fließgewässerachse mit Eignung für den Biotopverbund	1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering bewertet.			Gesamt FF	gering
(BF) Boden/Fläche				
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Flächen mit hoher bodenfunktionaler Gesamtleistung zentral innerhalb der Festlegung	8,8	mittel
BF08	Verdichtungsgefährdung	Verdichtungsempfindliche Böden im Norden der Festlegung	8,8	mittel
BF09	Erosionsgefährdung	Winderosionsgefährdete Böden	31	mittel
Für die Kriterien BF07, BF08 und BF09 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt BF	mittel
(W) Wasser				
W02	Trinkwassergewinnungsgebiete	- WGG 12 - Flensburg-Ostseebad Tiefbrunnen	52,6	hoch
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich im Süden der Festlegung ist potenziell empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen.	15,1	mittel
W04	Vorranggewässer inklusive Schutzstreifen	Meyner Mühlenstrom	< 1	gering
W05	Weitere Wasserflächen inklusive Schutzstreifen	Graben nordwestlich der Festlegung	< 1	gering
W06	Talräume an natürlichen Gewässern und HMWB-Wasserkörpern	Talraum des Fließgewässers im Nordwesten	< 1	gering

Für das Kriterium W02 kann auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial von W02 wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft. Das Konfliktpotenzial von W03 wird mit mittel bewertet. Das Konfliktpotenzial des Schutzgutes insgesamt wird als hoch eingestuft.	Gesamt W	hoch
---	-----------------	-------------

(KL) Klima, Luft				
KL04	Kaltluftsammlerräume	Talraum des Fließgewässers im Nordwesten	-	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering bewertet.			Gesamt KL	gering

(L) Landschaft				
-----------------------	--	--	--	--

(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter				
--	--	--	--	--

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

FFH-Verträglichkeit Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz gemäß Regionalplan Planungsraum V (2002)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Boden/Fläche und Wasser.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für ein Schutzgut als hoch und für ein weiteres Schutzgut als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SL 16 - TF 01 Stieglund - Rimmelsberg

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

**Größe
(Hektar)
gesamt:** 21

**Planungs-
raum:** I

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde: Jörl



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:				
Das auf strukturarmen Acker- und Weideflächen gelegene Rohstoffvorranggebiet befindet sich zwischen bewaldeten Parzellen im Westen und einer Kiesgrube im Osten. An die Waldparzelle westlich anschließend befindet sich ein weiteres Kiesabbaugebiet. Nördlich schließt es an den Alten Schulweg, mit sich dahinter befindenden strukturarmen Ackerflächen, an.				
Vorbelastung:				
Direkt westlich und östlich angrenzend befinden Kiesabbaugebiete. Östlich des an das Vorranggebiet angrenzenden Kiesabbaugebietes verläuft die Landesstraße 269 mit Anschluss an die nordwestlich verlaufende Bundesstraße 200.				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen (bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)				
Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen von Rimmelsberg	23,0	mittel
Für das Kriterium M01b können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt M	mittel
(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
FF03	FFH-Gebiete	DE 1321-303 - Dünen am Rimmelsberg	-	siehe unten
FF10a	Naturwald/Wälder > fünf Hektar	Waldflächen westlich von Rimmelsberg	1,4	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering bewertet.			Gesamt FF	gering
(BF) Boden/Fläche				
(W) Wasser				
W03	Schutzwirkung der Deckschichten für das Grundwasser	Der Bereich östlich der Festlegung weist potenziell eine Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen auf.	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering bewertet.			Gesamt W	gering
(KL) Klima, Luft				
KL01	Wälder > fünf Hektar	Waldflächen westlich von Rimmelsberg	1,4	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering bewertet.			Gesamt KL	gering
(L) Landschaft				
(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter				
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landwirtschaftliche Flächen im Norden der Festlegung	16,7	mittel

Für das Kriterium KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.	Gesamt KS	mittel
---	------------------	---------------

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

FFH-Verträglichkeit	
Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3	
FFH DE 1321-303 - Dünen am Rimmelsberg	A

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Überwiegend Vorranggebiet Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan Planungsraum V (2002)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für zwei Schutzgüter als mittel eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht restlos ausgeschlossen werden, jedoch voraussichtlich bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden.

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe SL 23 - TF 01 Husby - Ausacker

(Festlegung ist gebietsbezogen, mit konkretisierter Abgrenzung)

Allgemeine Informationen

Neben Gebieten, in denen genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Rohstoffe durchgeführt werden oder durchgeführt werden sollen, sind weitere Gebiete als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, die die Voraussetzungen nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 Landesentwicklungsplan 2021 erfüllen.

**Größe
(Hektar)
gesamt:** 23

**Planungs-
raum:** I

Kreis: Schleswig-Flensburg

Stadt/Gemeinde: Husby, Hürup



Kurzbeschreibung Umgebungssituation:

Das sich in den Gemeinden Husby und Hürup befindende Vorranggebiet liegt innerhalb einem bereits bestehenden Kiesabbau. Durch das Gebiet verläuft zudem der Olandweg, der im Übergang in die Gemeinde Husby zur Husbyfelder Straße wird. Des Weiteren befindet sich die Fläche auf strukturarmen Acker- und Grünlandflächen, die das Gebiet bis auf eine angrenzende Gehölzparzelle im Süden und die Kreisstraße 122 im Osten, umgeben. Einzelne Wohnhäuser befinden sich in etwa 110 Meter Entfernung südlich, sowie ein landwirtschaftlicher Betrieb in circa 130 Meter nördlich des Vorranggebietes.

Vorbelastung:

Nördlich des Vorranggebiets verläuft die Landesstraße 21, die entlang der Gemeindegrenze Hürups und in Richtung Südosten Husbys verläuft. Des Weiteren befindet sich die Landesstraße 268 in Husby sowie Solarparks in beiden Gemeinden.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen

(bei Zutreffen mehrerer Betroffenheiten ist jeweils die höchste Einstufung der Betroffenheit ausschlaggebend)

Nummer	Schutzgut, Kriterium/Schutzwürdigkeit	Betroffenheit	Flächenanteil an Festlegung in Prozent	Konfliktpotenzial
(M) Mensch, Gesundheit				
M01b	Wohnfunktion (250 Meter - Umfeld)	Umgebungsschutz der Siedlungsflächen Husbys	76,8	hoch
Für das Kriterium M01b können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird für das Kriterium und das Schutzgut insgesamt aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme, Immissionen) als hoch eingestuft.			Gesamt M	hoch
(FF) Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt				
FF07	Gesetzlich geschützte Biotope	Größere Still- und Kleingewässer sowie Röhrichte	< 1	gering
FF10b	Wälder < fünf Hektar	Waldfläche im Süden der Festlegung	< 1	gering
FF12	Salzwiesen und Röhrichte/Strandseen	Rohrkolbenbestand inmitten einer Weide	< 1	gering
Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual geringen Überlagerung als gering bewertet.			Gesamt FF	gering
(BF) Boden/Fläche				
BF02	Extremstandorte (sehr trocken, sehr feucht)	Mittel trockene Böden im Norden der Festlegung	9,2	mittel
BF07	Bodenfunktionale Gesamtleistung	Flächen mit hoher bodenfunktionaler Gesamtleistung östlich der Festlegung	1,3	gering
BF08	Verdichtungsgefährdung	Verdichtungsempfindliche Böden nördlich der Festlegung	3	gering
Für das Kriterium BF02 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt BF	mittel
(W) Wasser				
(KL) Klima, Luft				

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum I
 Anhang

(L) Landschaft				
L03	Charakteristische Landschaftsräume - Kernzone	Landschaftsraum zwischen Hürup und Hursby	100	mittel
Für das Kriterium L03 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht restlos ausgeschlossen werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese auf nachgelagerter Planungsebene vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden können. Das Konfliktpotenzial des Schutzguts wird insgesamt als mittel bewertet.			Gesamt L	mittel
(KS) Kultur- und sonstige Sachgüter				
KS03	Historische Kulturlandschaft	- HK - Knicklandschaft zwischen Hürup und Hüsby	100	hoch
KS04	Strukturreiche Agrarlandschaft	Landschaftsraum zwischen Hürup und Hursby	76,4	hoch
Für die Kriterien KS03 und KS04 können auf regionalplanerischem Maßstab erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Das Konfliktpotenzial wird aufgrund der prozentual hohen Überlagerung und der mit der Planfestlegung verbundenen Auswirkungen (Flächeninanspruchnahme) als hoch eingestuft.			Gesamt KS	hoch

Schutzgutbezogene Zusammenfassung der Umweltauswirkungen	M	FF	BF	W	KL	L	KS
---	----------	-----------	-----------	----------	-----------	----------	-----------

FFH-Verträglichkeit Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit im Detail: vergleiche Anhang B 3.2 und B 3.3

Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Überwiegend Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Regionalplan Planungsraum V (2002)
Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Ausweisung der Fläche als Vorranggebiet erfolgt aufgrund ihrer rohstoffgeologischer und rohstoffwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet dient der Erweiterung eines bestehenden Abbaus. Weitere geprüfte räumliche Alternativen sind im Umfeld nicht vorhanden.
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Die Auswirkungen der Planfestlegung sind potenziell erheblich. In Bezug auf die beeinträchtigten schutzgutbezogenen Kriterien sind Konflikte durch die Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu vermeiden.
Hinweise zur Abschichtung	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Absatz 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: Mensch, Gesundheit, Boden/Fläche, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Das Konfliktpotenzial der Planfestlegung wird für zwei Schutzgüter als hoch und für zwei weitere Schutzgüter als mittel eingestuft. Es ist somit nicht auszuschließen, dass auf nachgelagerter Planungsebene erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, die bei der Konkretisierung der Planung im fachrechtlichen Rahmen vermieden, vermindert oder ausgeglichen werden müssen.

**B 2.2 Prüftabelle zu den Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächenna-
her Rohstoffe**

Anhang B 2.2 Prüftabelle zu den Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
NF 1 / NF2	Ahrenshöft - Arlewatt und Hoxtrup	I	Nordfriesland	910	hoch	hoch	hoch	hoch	mittel	mittel	hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnfunktion (M01b), Biotopverbundachsen, sowie dahingehend besonders geeignete Flächen (FF08 und FF09), besonders schutzwürdige Böden (BF03), Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), sowie für historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Quell- und Niedermoore der Arlauniederung) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
NF 3 / NF 4	Kolkerheide	I	Nordfriesland	720	hoch	mittel	hoch	hoch	mittel	hoch	mittel	B	B	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden und Fläche, Wasser als auch Kulturgüter und sonstige Sachgüter mit hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnfunktion (M01b), besonders schutzwürdige und bodenerosionsgefährdete Böden (BF02 und BF09), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) und für unzerschnittene, verkehrsarme Räume (L04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiete Löwenstedter Sandberge, Schirlbusch) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
NF 5	Ladelund	I	Nordfriesland	9	hoch	gering	hoch	gering	-	hoch	-	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden und Fläche sowie für Kulturgüter und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegenden Wohnfunktion und Naherholungsflächen (M01b, M02), erosionsgefährdeten Böden (BF09) und unzerschnittenen, verkehrsarmen Räume (L04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
NF 6 - SL 17	Bondelum - Sollerup	I	Nordfriesland	564	mittel	gering	hoch	hoch	mittel	mittel	mittel	B	B	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden und Fläche und Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) und erosionsgefährdeten Böden (BF09) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiete Ahrenviölfelder Westermoor, Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
NF 7	Wester-Ohrstedt	I	Nordfriesland	139	hoch	gering	mittel	mittel	gering	-	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Boden/Fläche als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die angrenzende Wohnfunktion (M01b) und für klimasensitive Böden (BF03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
NF 8 - SL 21	Löwenstedtlund	I	Nordfriesland	126	sehr hoch	hoch	sehr hoch	hoch	gering	hoch	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit als auch Boden und Fläche als sehr hoch eingestuft, vier weitere wurden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die angrenzende Wohnfunktion (M01a), und für besonders schutzwürdige Böden (BF01) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
NF 9	Rantrum - Mildstedt	I	Nordfriesland	300	mittel	gering	mittel	hoch	gering	-	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für Trinkwassergewinnungsgebiete (W02) und strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
NF 10	Alkersum - Wrixum	I	Nordfriesland	16	hoch	hoch	hoch	hoch	gering	-	mittel	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche sowie Wasser als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02), Flächen der Wiesenvogel-Brutgebiete (FF18), erosionsgefährdete Böden (BF09) und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
NF 11	Bordelum - Dörpum	I	Nordfriesland	18	hoch	gering	hoch	mittel	gering	mittel	hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden und Fläche sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für Gebiete mit besonderer Erholungseignung (M02), erosionsgefährdete Böden (BF09) und strukturreiche Agrarlandschaften KS (04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet NSG Bordelumer Heide und Langenhorner Heide mit Umgebung) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SL 1 / SL 2	Klein Rheide - Jagel - Selk	I	Schleswig-Flensburg	1.322	mittel	mittel	hoch	hoch	mittel	gering	hoch	B	-	-	-	A	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02) und für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) als auch für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Auf regionalplanerischem Maßstab ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes-Gebietes (SPA-Gebiet Schlei) erkennbar. Hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SL 3 / SL 4	Wanderup - Haurup - Weding	I	Schleswig-Flensburg	2.866	hoch	gering	hoch	hoch	gering	-	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden/Fläche, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende Wohnfunktion (M01b), sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02), Trinkwassergewinnungsgebiete und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02, W03) sowie strukturreiche Agrarlandschaft (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SL 5	Ellund	I	Schleswig-Flensburg	365	mittel	gering	hoch	hoch	gering	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Kulturgüter und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02), für Trinkwassergewinnungsgebiete und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02, W03) sowie strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SL 6	Handewitt	I	Schleswig-Flensburg	424	hoch	gering	hoch	hoch	gering	-	hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden und Fläche, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die angrenzende Wohnbebauung und die Naherholungsgebiete (M01b, M02), für erosionsgefährdete Böden (BF09), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03), sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

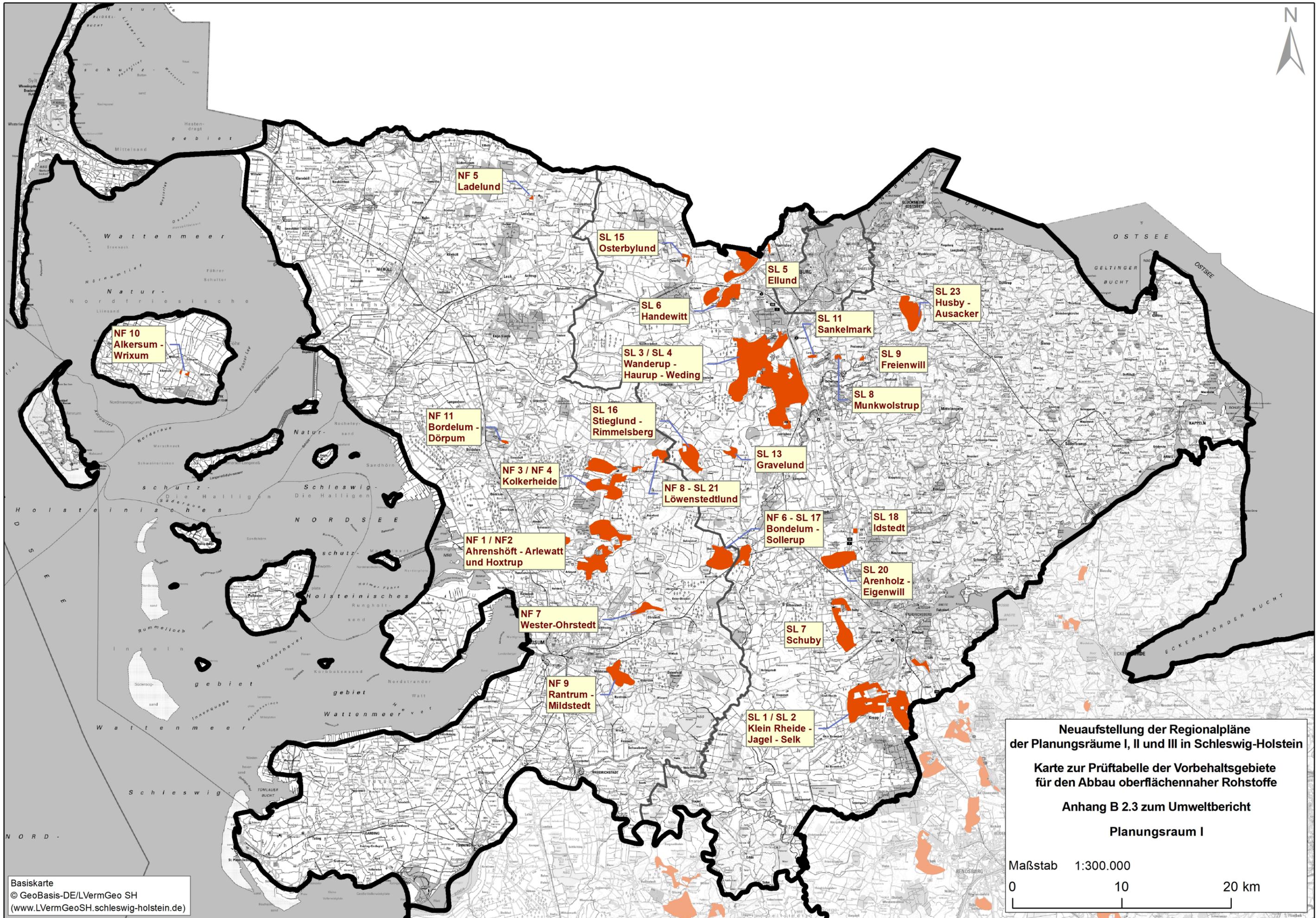
Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SL 7	Schuby	I	Schleswig-Flensburg	473	mittel	gering	hoch	hoch	gering	mittel	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit mittel bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02), Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für historische als auch strukturreiche Kulturlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SL 8	Munkwolstrup	I	Schleswig-Flensburg	22	hoch	-	-	hoch	-	-	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die angrenzende Wohnbebauung und die Naherholungsgebiete (M01b, M02), für Trinkwassergewinnungsgebiete (W02) sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SL 9	Freienwill	I	Schleswig-Flensburg	13	hoch	gering	hoch	hoch	-	-	hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden und Fläche, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die angrenzende Wohnbebauung (M01b), für erosionsgefährdete Böden (BF09), für Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) sowie für strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SL 11	Sankelmark	I	Schleswig-Flensburg	19	hoch	-	hoch	hoch	gering	gering	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden und Fläche, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die angrenzende Wohnbebauung und Naherholungsgebiete (M01b, M02), für erosionsgefährdete Böden (BF09), für Trinkwassergewinnungsgebiete und Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W02, W03) sowie strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SL 13	Gravelund	I	Schleswig-Flensburg	74	hoch	gering	hoch	mittel	mittel	-	hoch	-	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit, Boden und Fläche sowie Kulturgüter und sonstige Güter als hoch eingestuft, zwei weitere Schutzgüter werden mit mittel bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die angrenzende Wohnbebauung (M01b), erosionsgefährdete Böden (BF09) und strukturreiche Agrarlandschaften (KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.
SL 15	Osterbylund	I	Schleswig-Flensburg	38	hoch	gering	sehr hoch	hoch	gering	hoch	mittel	A	B	-	-	B	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Boden und Fläche als sehr hoch eingestuft, drei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für potenzielle Vorkommen von naturräumlich und funktional besonders schutzwürdigen Böden (BF01) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen. Es sind außerdem drei Natura 2000 - Vorprüfungen auf regionalplanerischem Maßstab durchgeführt worden. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann bei zwei Gebieten (FFH-Gebiet Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems und SPA-Gebiet NSG Fröslev-Jardelunder Moor) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass auf Ebene der Genehmigungsplanung in einer vertieften Verträglichkeitsprüfung mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
																	den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete möglich ist. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich.	
SL 16	Stieglund - Rimmelsberg	I	Schleswig-Flensburg	318	sehr hoch	gering	hoch	mittel	gering	hoch	hoch	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Mensch und Gesundheit als sehr hoch eingestuft, drei weitere Schutzgüter werden mit hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die angrenzende Wohnbebauung (M01a) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.	
SL 18	Idstedt	I	Schleswig-Flensburg	15	gering	-	hoch	hoch	-	-	hoch	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für sehr trockene/feuchte Extremstandorte (BF02), Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) und historische Kulturlandschaften und strukturreiche Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.	
SL 20	Arenholz - Eigenwill	I	Schleswig-Flensburg	364	hoch	mittel	hoch	hoch	mittel	gering	hoch	A	A	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Boden und Fläche, Wasser sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die vorhandene Wohnbebauung (M01b), für potenzielle Vorkommen von sehr trockenen/feuchten Extremstandorten und erosionsgefährdeten Standorten (BF02 und BF09) sowie Flächen mit potenzieller Empfindlichkeit gegenüber Stoffeinträgen (W03) auftreten können. Weitere erhebliche Beeinträchtigungen können innerhalb strukturreicher Agrarlandschaften auftreten (KS04). Auf regionalplanerischem Maßstab ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet Gammellunder See und FFH-Gebiet Idstedtweger Geestlandschaft) erkennbar. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.	

Kurzbezeichnung Vorbehaltsgebiet	Name	Planungsraum	Kreis	Flächengröße (Hektar)	Konfliktpotenzial je Schutzgut (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-5)							FFH-Verträglichkeit (Ergebnis der Prüfung gemäß Anhang B 1, Tabelle 2-1)						Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Benennung der Kriterien gemäß Anhang B 1, Tabelle 1-1)
					Mensch/menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	FFH-Vorprüfung 1	FFH-Vorprüfung 2	FFH-Vorprüfung 3	FFH-Vorprüfung 4	SPA-Vorprüfung 1	SPA-Vorprüfung 2	
SL 23	Husby - Ausacker	I	Schleswig-Flensburg	411	mittel	gering	mittel	-	gering	mittel	hoch	B	-	-	-	-	-	Das Konfliktpotenzial wird auf regionalplanerischem Maßstab für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter als hoch eingestuft. Es wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen insbesondere für die umliegende historische Kulturlandschaft sowie strukturreichen Agrarlandschaften (KS03 und KS04) auftreten können. Hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit (FFH-Gebiet Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au) lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen nicht unmittelbar erkennen, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich. Über Art und Umfang des Abbaus wird erst auf Ebene der Abbauplanung entschieden. Auf dieser Ebene werden im Zuge der Eingriffsgenehmigung nach § 11a LNatSchG SH in Verbindung mit § 15 BNatSchG die potenziellen Umweltbeeinträchtigungen konkretisiert. Prognostizierte Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden, zu vermindern oder auszugleichen.

B 2.3 Karte zur Prüftabelle der Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe



Neuaufstellung der Regionalpläne
 der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein

Karte zur Prüftabelle der Vorbehaltsgebiete
 für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Anhang B 2.3 zum Umweltbericht

Planungsraum I

Maßstab 1:300.000

0 10 20 km

Basiskarte
 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH
 (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

B 3 Anhang – Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungs- zielen von Natura 2000-Gebieten

Verzeichnis der Natura 2000 - Prüfungen

- Nr. 001 FFH – Ahrenviölfelder Westermoor
- Nr. 009 FFH – Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal
- Nr. 013 FFH – Dünen am Rimmelsberg
- Nr. 017 FFH – Dünenlandschaften Süd-Sylt
- Nr. 018 FFH – Eichenwälder der Böxlunder Geest
- Nr. 023 FFH – Gammellunder See
- Nr. 026 FFH – Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems
- Nr. 040 FFH – Idstedtweger Geestlandschaft
- Nr. 056 FFH – Löwenstedter Sandberge
- Nr. 064 FFH – NSG Bordelumer Heide und Langenhorner Heide mit Umgebung
- Nr. 077 FFH – Quell- und Niedermoore der Arlauniederung
- Nr. 083 FFH – Schirlbusch
- Nr. 084 FFH – Schlei incl. Schleimünde
- Nr. 102 FFH – Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au
- Nr. 02 SPA – NSG Fröslev-Jardelunder Moor
- Nr. 03 SPA – Schlei
- Nr. 06 SPA – Eider-Treene-Sorge-Niederung
- Nr. 07 SPA – Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal

B 3.1 Übersicht über die Natura 2000-Gebiete und ihre Betroffenheit durch Festlegungen mit Prüfbedarf auf regionalplanerischer Ebene

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Übersicht über alle Natura 2000-Gebiete und ihre Betroffenheiten durch die zu prüfenden Festlegungen dar.

Prüfbedarf von FFH-Gebieten

FFH-Gebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (Hektar)		Festlegung	Wirkraum 300 / 500 Meter
001	DE1421304	Ahrenviölfelder Westermoor	69	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
009	DE1623392	Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal	957	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
013	DE1321303	Dünen am Rimmelsberg	17	Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
017	DE1115391	Dünenlandschaft Süd-Sylt	740	Baugebietsgrenzen		X
018	DE1121304	Eichenwälder der Böxlunder Geest	83	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
023	DE1422303	Gammellunder See	36	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
026	DE1219391	Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems	585	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
040	DE1423393	Idstedtweger Geestlandschaft	98	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
056	DE1320304	Löwenstedter Sandberge	21	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
064	DE1319301	NSG Bordelumer Heide und Langenhorner Heide mit Umgebung	201	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
077	DE1420391	Quell- und Niedermoore der Ar-launiederung	56	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
083	DE1320303	Schirlbusch	14	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
084	DE1423394	Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe	8.741	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
102	DE1322391	Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au	2.904	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Prüfbedarf von EU-Vogelschutzgebieten

Vogelschutzgebiet				Festlegungen Regionalplan	überlagert mit	
Lfd. Nr.	DE/DK	Name	Fläche (ha)		Festlegung	Wirkraum 300 / 1.000 Meter
02	DE1121391	NSG Fröslev-Jardelunder Moor	224	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
03	DE1423491	Schlei	8.679	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
06	DE1622493	Eider-Treene-Sorge-Niederung	15.002	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
07	DE1623401	Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal	886	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

B 3.2 Formblätter zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit

Kartenlegende

Legende

FFH-Gebiete

-  zu prüfendes FFH-Gebiet
-  300m - Umgebungsbereich FFH-Gebiet
-  500m - Umgebungsbereich FFH-Gebiet
-  weitere FFH-Gebiete

Prüfrelevante Regionalplanfestlegungen

-  Kernbereich für Tourismus und Erholung (Flächen)
-  Abgrenzung der Siedlungsachsen
-  Baugebietsgrenze
-  Abgrenzung der Entwicklungs- und Entlastungsorte
-  Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  betrachtungsrelevante Teilfläche des Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

FFH-Gebiete - potenzielle Betroffenheiten

-  potenzielle Betroffenheiten prüfrelevanter Planfestlegungen (halbtransparente Darstellung, ggf. gegenseitig überlagernd)

Sonstiges

-  Grenze Planungsraum

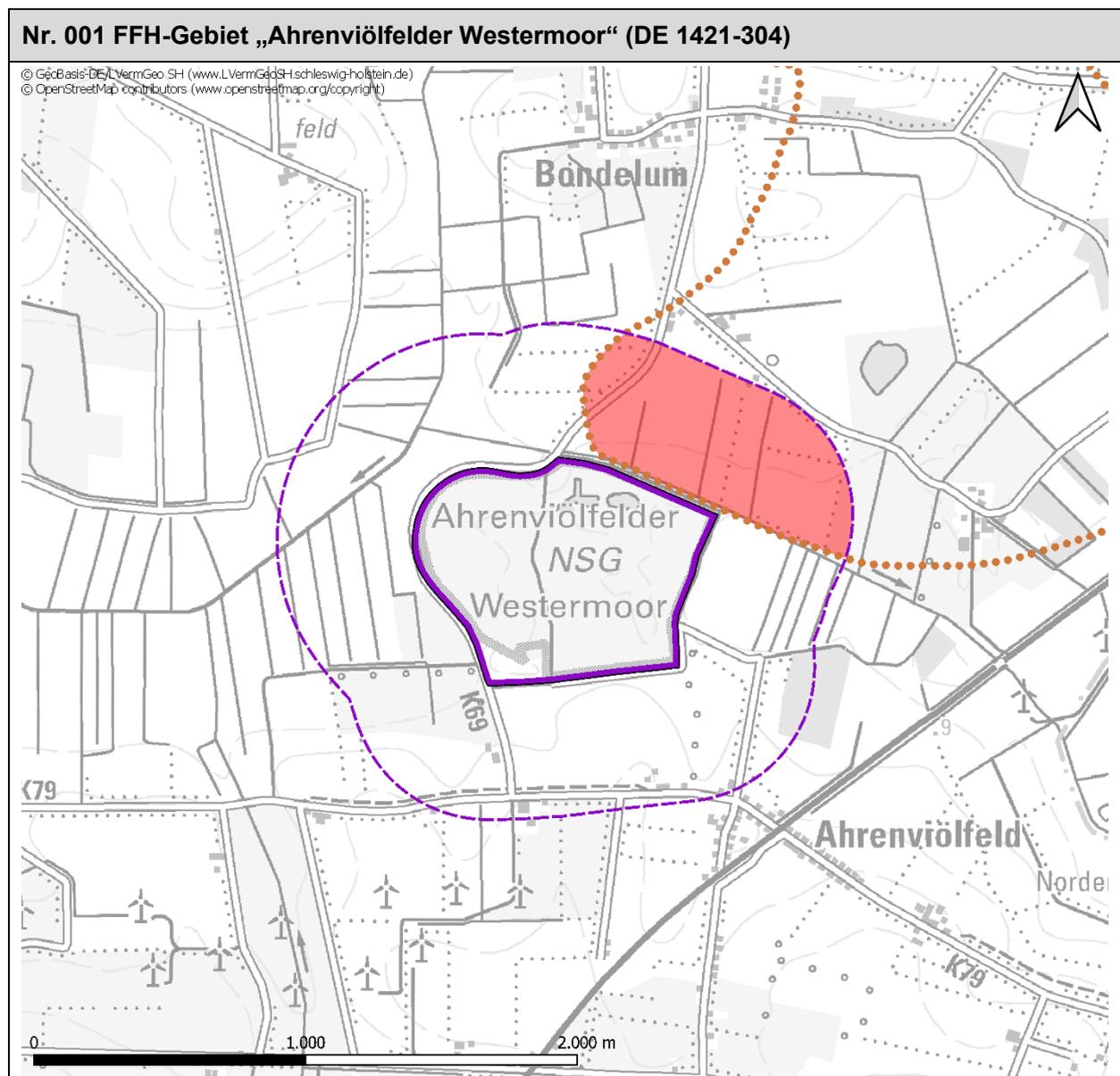
Hinweis zu "betrachtungsrelevanten Teilgebieten": Es handelt sich um die vertieft in der Natura 2000-VP zu betrachtenden (Teil-)Gebiete eine Festlegung, die gegenüber dem Status-Quo durch Neuinanspruchnahme oder Erweiterung zu zusätzlichen Beeinträchtigungen führen können und für die noch keine fachplanerische Genehmigung vorliegt.

Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten (siehe auch Anhang B 1)

Einstufung	Konfliktpotenzial
A	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.

Einstufung	Konfliktpotenzial
B	<p>Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).</p> <p>ODER</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.</p>
C	<p>Auf regionaler Ebene sind Konflikte mit Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen können. Bei der Umsetzung auf der nachgelagerten Planungsebene können hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung unmöglich machen.</p>

Nr. 001 FFH – Ahrenviölfelder Westermoor

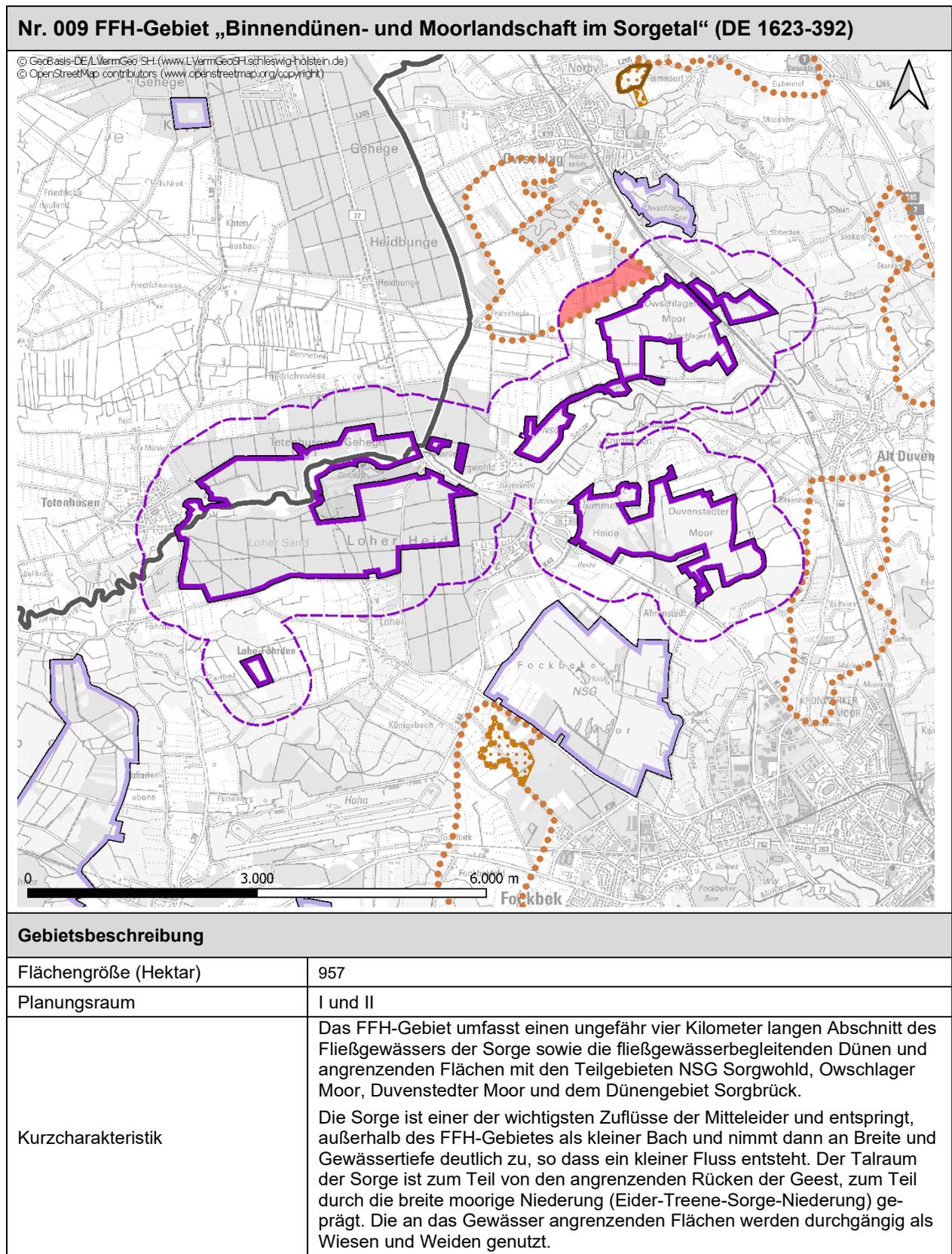


Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	69
Planungsraum	I
Kurzcharakteristik	<p>Das Westermoor ist ein strukturreiches Resthochmoor inmitten von intensiv genutztem Grünland. Die Randbereiche und Säume größerer Gräben werden überwiegend von Weiden-, Birken- und Gagelgebüsch eingenommen. Im Zentralbereich herrscht das Pfeifengras-Degenerationsstadium vor, mit kleinen, regenerierenden Torfstichen und Moorheide. Ein größerer, im Zentrum vegetationsfreier, Torfstich im Nordosten, wird von einer Verlandungsvegetation aus Schilfröhricht und stellenweise von Sumpf- und moortypischer Vegetation dominiert. Im Randbereich des Gebietes finden sich einzelne Moor-Grünlandflächen. Daneben liegen noch degradiertere, aber renaturierungsfähige Hochmoorvegetation (7120) und größere nährstoffarme Torfstichgewässer (dystrophe Stillgewässer 3160) vor.</p> <p>Das Ahrenviölfelder Westermoor ist aufgrund seines Strukturreichtums und seiner landeskundlichen Bedeutung und Repräsentanz besonders schutzwürdig.</p>

Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1421-304 „Ahrenviölfelder Westermoor“ (Stand 26.05.2011)	
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung der landschaftscharakteristisch ausgeprägten Restfläche eines ehemals großen Hochmoorgebietes mit größeren Bereichen typischer Hochmoorvegetation und größeren regenerierenden Torfstichgewässern.</p> <p>Im Vordergrund steht dabei die Erhaltung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind.</p> <p><u>Geschützte LRT</u> 3160 Dystrophe Seen und Teiche 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore</p>	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) 	
Arten (Anhang II-Arten in Fett druck)	Moorfrosch, Hauben-Azurjungfer	
Monitoringergebnisse	-	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1421_304_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Ahrenvi%C3%B6lfelder+Westermoor&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen	
Prüfrelevante Festlegungen		Betroffenheit
		Gebiet Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: NF 6 / SL 17 Bondelum – Sollerup		
Räumliche Lage	Die Festlegung Vorbehaltsgebiet Bondelum – Sollerup grenzt nordöstlich an das FFH-Gebiet. Angrenzende Flächen werden als Acker oder Intensiv-Grünland genutzt.	
Analyse	<p>Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Wirkraum reicht mit bis zu 500 Meter in das Zentrum des FFH-Gebietes hinein. Baubedingt kann es zu Beeinträchtigungen von Tierarten durch Lärm und Erschütterungen sowie Verlusten von Habitaten und Lebensraumtypen kommen. Störungsempfindliche Tierarten des Anhangs II-RL-VO kommen nicht vor. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenkrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen.</p> <p>Die betriebsbedingten Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene sind insbesondere mögliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes näher zu prüfen.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erhalt einer gehölzreichen Fläche am Rand zum FFH-Gebiet im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	B

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Weitere Festlegungen oder Vorhaben sind im näheren Umfeld nicht bekannt, so dass keine potenziell erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	B

Nr. 009 FFH – Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal



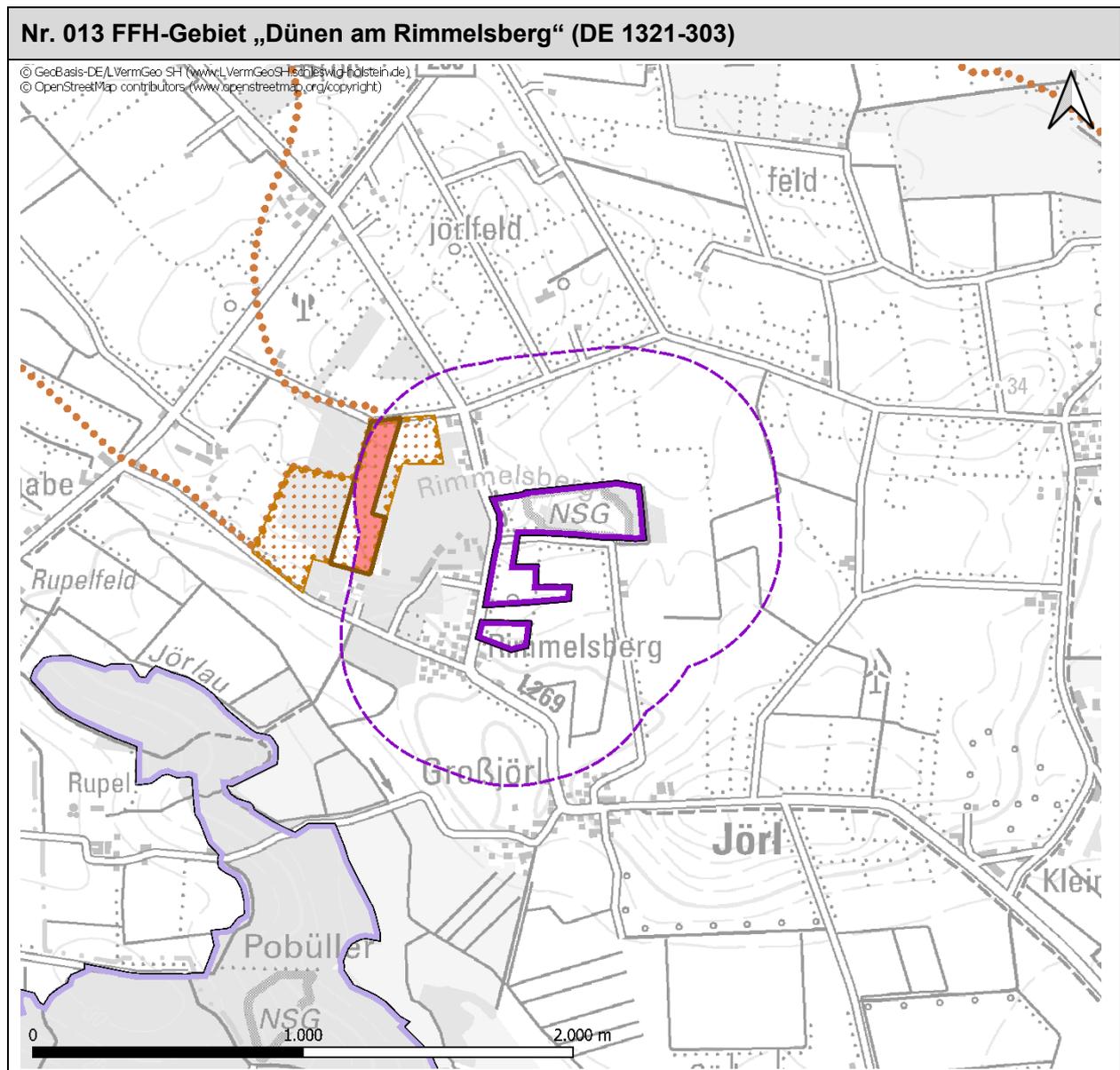
	<p>In einigen Abschnitten ist die Sorge nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgebaut worden, so zum Beispiel im Oberlauf, in anderen verläuft sie in natürlichen Mäandern und mit natürlicher Unterwasservegetation (3260) durch Niederungsbereiche.</p> <p>Die sorgebegleitenden Flusstaldünen, die degradierten großen Hochmoore und die verbreiteten Trocken- und Feuchtheiden gehören zur bemerkenswertesten und wichtigsten Flugsandlandschaft der eiszeitlichen Schmelzwasser-ebene in Schleswig-Holstein.</p> <p>Offene Binnendünen mit Silbergras oder Sandheiden (2310, 2330) sowie trockene Heiden (4030) sind im bestehenden Naturschutzgebiet Sorgwohld und auf dem Bundeswehr-Fahrübungsplatz verbreitet. Das größere Dünen-gelände nördlich und südlich des Sorgetals wurde vor etwa 120 Jahren parzeliert und mit Nadelbäumen aufgeforstet.</p> <p>Feuchtheiden (4010) sind zum Beispiel auf dem Bundeswehrgelände Krumpenort anzutreffen.</p> <p>Zudem treten alte bodensaure Eichenwälder (9190) der ursprünglichen Waldgesellschaft und kleinflächig bodensaurer Buchenwälder (9110) auf.</p> <p>Die beiden großen Hochmoore Duvenstedter und Owschlager Moor sind weitgehend degeneriert und von Sekundärvegetation bewachsen. Die Aus-sichten für eine Regeneration sind jedoch durch Anstau- und Vernässungs-maßnahmen günstig (7120).</p> <p>Das Gesamtgebiet ist aufgrund der für die Schleswig-Holsteinische Geest einmaligen Standort- und Lebensraumvielfalt und seiner Dokumentation der einzelnen Lebensraumtypen während und nach der Eiszeit besonders schutzwürdig.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-392 „Binnen-dünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und das Europäische Vogelschutz-gebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ jeweils Teilgebiet „Owschlager Moor“ (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das FFH-Gebiet DE-1623-392 und das EU Vogel-schutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Teilgebiet „Duvenstedter Moor“ (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-392 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorland-schaft im Sorgetal“ Jeweils: Teilgebiet: Loher Heide, Sorgetal und Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1623-392 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1623-401 „Binnendünen- und Moorland-schaft im Sorgetal“ Jeweils Teilgebiet: Naturschutzgebiet Sorgwohld, Übungsgelände Alt Duvenstedt und Owschlager Dünen (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) DE-1623-392 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet (EGV) EGV-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils Teilgebiet: „Heidefläche im Süden“ (Stand: September 2017)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung einer für den Naturraum besonderen Standort- und Lebensraum-vielfalt und die sich daraus ergebende vielfältige Vernetzungsfunktion. Die Erhaltung natürlicher und oligotropher Nährstoffverhältnisse sowie eines na-türlichen Wasserhaushalts und –chemismus ist im Gebiet übergreifend erfor-derlich.</p>

	<p>Erhalten werden sollen die teilweise großflächigen Biotopkomplexe der Moor- und Heidelebensräume im Wechsel mit bewaldeten Dünen und ihre funktionalen Zusammenhänge das natürlich mäandrierende Fließgewässer „Sorge“ mit herausragender Verbundfunktion und fließgewässerbegleitenden geomorphologisch bedeutsamen Binnendünen.</p> <p>Zur Erhaltung offener und in Teilen halboffener Dünen-, Heide- und Rasenformationen sind für große Teile des Gebietes traditionellen Pflege beziehungsweise Nutzungsformen erforderlich.</p> <p><u>Geschützte LRT</u> 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum [Dünen im Binnenland] 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland) 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix 4030 Trockene Europäische Heiden 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 91D0* Moorwälder</p>
<p>Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) • Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum [Dünen im Binnenland] (LRT 2320) • Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) (LRT 7150) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
<p>Arten (Anhang II-Arten in Fett-druck)</p>	<p>Bachneunauge, Kammmolch, Moorfrosch</p>

Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1623-392/1623-392Monitoring_Text.pdf	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_392_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Sortetal&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 4 Owschlag		
Räumliche Lage	Der mögliche Wirkraum des Vorbehaltsgebiets Owschlag reicht bis zu 400 Meter in das Owschlag Moor hinein, einem Teilgebiet des FFH-Gebietes. Angrenzende Flächen des Vorbehaltsgebietes werden ackerbaulich und als Intensiv-Grünland genutzt.	
Analyse	<p>Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenabbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Bei einem Nassabbau wird das Grundwasser freigelegt und damit in den Grundwasserhaushalt eingegriffen. Daher ist aufgrund der diesbezüglich besonderen Empfindlichkeit des Moores in nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren zu prüfen, ob die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gewährleistet werden können. Die betriebsbedingten Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Arten nach Anhang II FFH-RL unkritisch. Ein Verlust von Teilhabitaten oder Austauschbeziehungen der Rotbauchunke ist nicht zu erwarten, da keine geeigneten Habitate im Vorbehaltsgebiet erkennbar sind.</p> <p>Eine weitere Prüfung auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene ist erforderlich.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Sicherung des vorhandenen natürlichen Wasserhaushalts und –chemismus sowie ein Monitoring im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	B
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	B
--	---	----------

Nr. 013 FFH – Dünen am Rimmelsberg



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	17
Planungsraum	I
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet umfasst das NSG Düne am Rimmelsberg und umgebende Grünlandbestände sowie weitere kleine Sandstandorte.</p> <p>Die Dünen am Rimmelsberg werden überwiegend von trockener Heidevegetation (4030), Wacholderheide (5130) und alten bodensauren Eichenwäldern (9190) eingenommen. Darüber hinaus tritt in Senken Feuchtheide (4010) auf. Die Lebensraumtypen sind als Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie zum Beispiel Schlenken und Vermoorungen verzahnt.</p> <p>Die Wacholderbestände der Dünen am Rimmelsberg sind von landesweiter Bedeutung und begründen in Verbindung mit den Vorkommen der trockenen Heide, den Hoch- und Niederwaldbeständen des Eichen-Birkenwaldes und den Amphibienvorkommen die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes.</p>

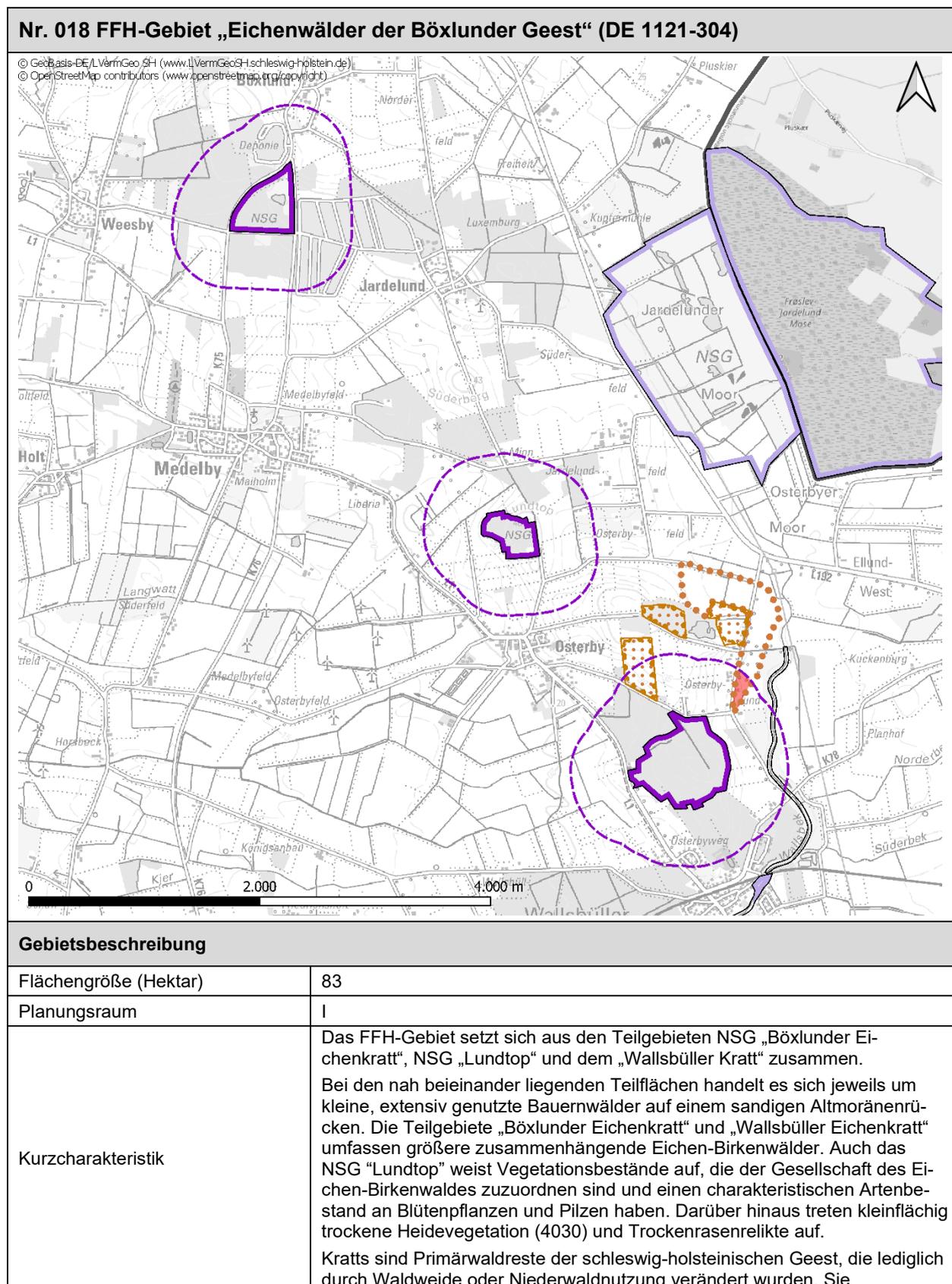
	Heide und Kratt unterstreichen zudem die landeskundliche und kulturhistorische Bedeutung des Gebietes.	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1321-303 „Dünen am Rimmelsberg“ (Stand: Oktober 2011)	
Erhaltungsziele	Erhaltung durch Grünland verbundener (Sand-) Heidenstandorte mit Besenginstervorkommen, landesweit bedeutsamen Beständen an Wacholder sowie Eichenkratts. <u>Geschützte LRT</u> 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix 4030 Trockene europäische Heiden 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und –rasen 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und –rasen (LRT 5130) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea (LRT 3130) • Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110) 	
Arten (Anhang II-Arten in Fett-druck)	Knoblauchkröte, Kammolch , Moorfrosch	
Monitoringergebnisse	http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/anmerkungMonitoring.html	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1321_303_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=D%C3%BCnen+am+Rimmelsberg&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SL 16 TF 01 Stieglund - Rimmelsberg		
Räumliche Lage	Das Vorranggebiet befindet sich westlich in knapp 200 Meter Entfernung vom FFH-Gebiet, sein Wirkraum reicht bis 300 Meter, weiter südlich bis 100 Meter in das FFH-Gebiet hinein. Im Nordosten und Südwesten des Vorranggebietes findet bereits ein Abbau statt. Dazwischen befindet sich ein Grünland- und Weidestreifen sowie eine Sukzessionsfläche mit lockerem Gehölzaufwuchs. Im Osten schließt sich das Betriebsgelände des Rohstoffbetriebs an.	

Analyse	Auf den dem FFH-Gebiet am nächsten gelegenen Teilflächen des Vorranggebietes im Nordosten findet bereits ein Rohstoffabbau statt. Zudem ist das großflächige Betriebsgelände des Abbaubetriebs zwischen Vorranggebiet und FFH-Gebiet angesiedelt, sodass insgesamt bereits im Bestand eine Vorbelastung besteht, die jedoch offensichtlich nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets führt. Da zudem durch die geplante Festlegung keine weitere Annäherung des Abbaus an das Schutzgebiet erfolgt und es sich teils lediglich um eine Bestandssicherung handelt, ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen durch die geplante Festlegung zu rechnen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erforderliche Maßnahmen sind nicht erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	A
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	A

	<p>ein durchgehendes, zumeist schmales Band von Salzwiesen (1330) an die Dünenkette an.</p> <p>Den Dünen ist ein ausgedehnter Strandbereich, die Hörnum Odde (NSG), vorgelagert, der mitsamt der Spülsäume (1210) als Ruheplatz der Kegelrobbe bedeutsam ist.</p> <p>Nördlich setzt sich die Dünenlandschaft in die Rantumer Dünen (NSG) fort, wo zusätzlich Primär- (2110) und Weißdünen (2120) sowie festliegende Dünen mit Besenheide (2150) auftreten. Im NSG Baakdeel-Rantum ist auch das Vorland östlich und südlich des Burgberges in das Gebiet eingeschlossen.</p> <p>Der gesamte Süden der Insel Sylt ist mit seiner gut ausgeprägten, großflächigen und artenreichen Dünenlandschaft mit ihren herausragenden Dünentälern in Verbindung mit den Kontaktlebensräumen des Wattenmeeres besonders schutzwürdig.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1115-391 „Dünenlandschaft Süd-Sylt“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ 1. Fortschreibung für den Teilgebietsbereich „NSG Hörnum Odde“ (Stand: Januar 2020)</p> <p>1. Fortschreibung des Managementplanes für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1115-391 „Dünenlandschaft Süd-Sylt“ Konkretisierende Ergänzungen im Hinblick auf die Lebensraumtypen 2130 Graudünen und 2190 Feuchte Dünentäler und von Schutzmaßnahmen für Kreuzkröten (<i>Epidalea calamita</i>) (Stand. Januar 2019)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung einer geomorphologisch bedeutsamen Nehrungs- und Dünenlandschaft und dynamischer Prozesse mit entstehenden und sich verändernden Weiß- und Graudünen und dazu gehörenden Dünenfaltungen in standorts- und naturraumtypischer Komplexbildung der beteiligten Vegetationsgemeinschaften eines Magerlebensraumes als überwiegende Offenlandschaft. Erhaltung naturgemäßer Grund- und Bodenwasserstände in nährstoffarmer Situation und unbeeinträchtigter Bodenstrukturen sowie der Teillebensräume der Kegelrobbe im Küstenstreifen.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>1210 Einjährige Spülsäume 1320 Schlickgrasbestände (<i>Spartinion maritimae</i>) 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>) 2110 Primärdünen 2120 Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>) 2170 Dünen mit <i>Salix repens</i> ssp. <i>argentea</i> (<i>Salicion arenariae</i>) 2190 Feuchte Dünentäler 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) 2140* Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i> 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region 1364 Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>)</p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) (LRT 1310) • Primärdünen (LRT 2110) • Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) (LRT 2130*) • Einjährige Spülsäume (LRT 1210) • Schlickgrasbestände (<i>Spartinion maritimae</i>) (LRT 1320) • Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>) (LRT 1330) • Dünen mit <i>Salix repens</i> ssp. <i>argentea</i> (<i>Salicion arenariae</i>) (LRT 2170)

	<ul style="list-style-type: none"> • Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> (LRT 2120) • Feuchte Dünentäler (LRT 2190) • Entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i> (LRT 2140*) • Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region (LRT 2180) 		
Arten (Anhang II-Arten in Fett-druck)	Kreuzkröte, Kegelrobbe , Zauneidechse, Moorfrosch		
Monitoringergebnisse	-		
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1115_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&q_name=D%C3%BCnland-schaft+S%C3%BCd-Sylt&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen		
Prüfrelevante Festlegungen		Betroffenheit	
		Gebiet	Umfeld
Baugebietsgrenzen			X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Baugebietsgrenze Hörnum			
Räumliche Lage	Die Baugebietsgrenzen von Hörnum grenzen nicht direkt an das FFH-Gebiet, ihr möglicher Wirkraum reicht bis 50 Meter in das FFH-Gebiet hinein. Die Grenzen umfassen das bebaute Siedlungsgebiet eng.		
Analyse	Die Baugebietsgrenzen reichen teilträumlich bis unmittelbar an das FFH-Gebiet heran. Es handelt sich hier jedoch um bereits bebaute Bereiche, sodass die Festlegung keine weitere Siedlungsentwicklung ermöglicht. Aufgrund des bestandssichernden Charakters ist nicht mit durch den hier zu prüfenden Plan ausgelösten erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Die Baugebietsgrenzen wurden im Zuge der Umweltprüfung bereits umweltfachlich optimiert. Vormalig mit der Festlegung einhergehende kleinere Überlagerungen mit dem Natura 2000-Gebiet werden durch die hier geprüfte, bereits angepasste Abgrenzung bereits vermieden.		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.		A
Kumulation / Gesamtbetrachtung			
Analyse	Es sind keine kumulativen Wirkungen zu erwarten.		
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.		A

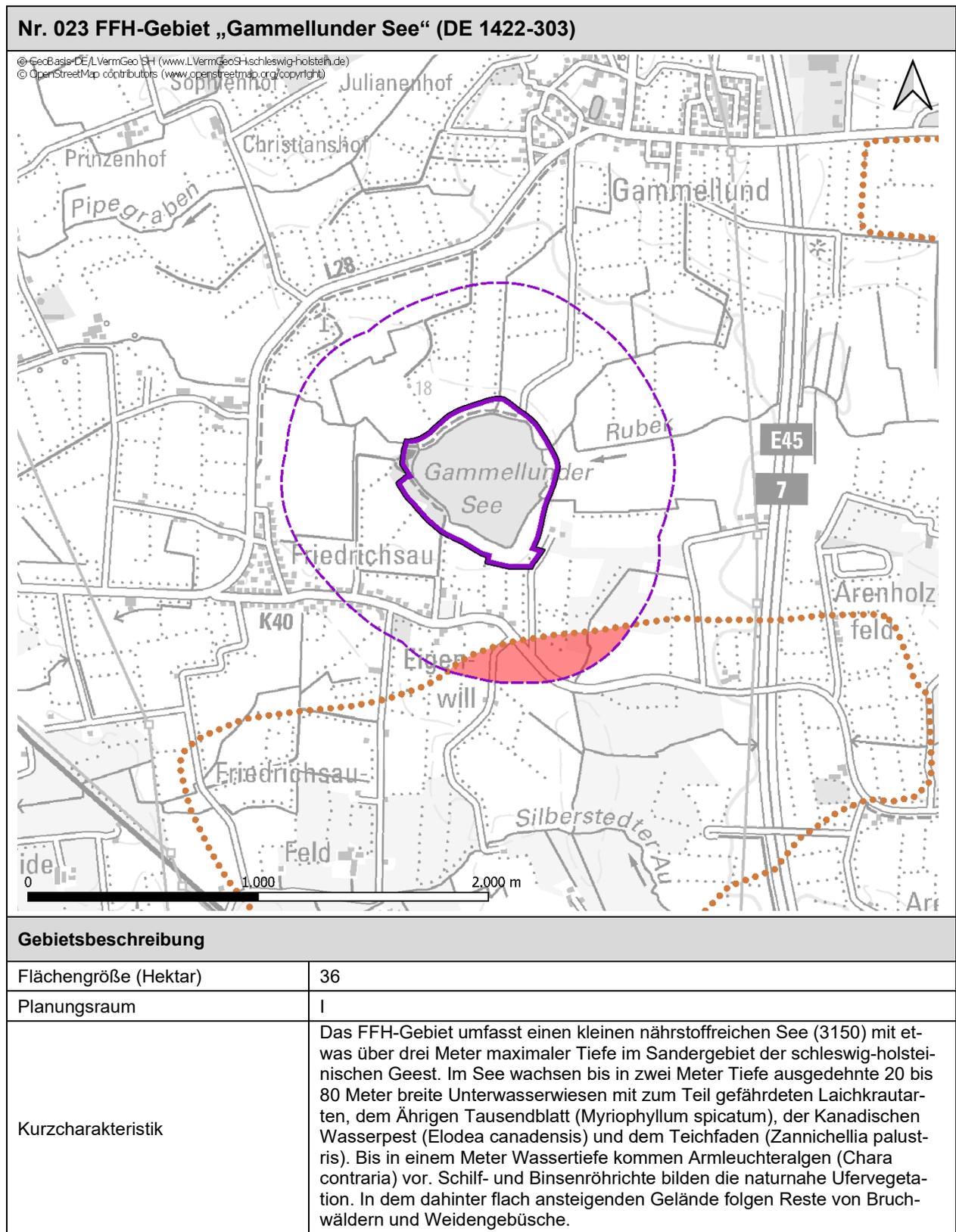
Nr. 018 FFH – Eichenwälder der Böxlunder Geest



	repräsentieren auf sandigen und kiesigen Altmoränenböden überwiegend eine trockene Ausprägung bodensaurer Eichenwälder (9190). Diese Eichen-Stockausschlagwälder sind Reste einer historischen Kulturlandschaft. In der allgemein waldarmen Geest im Norden von Schleswig-Holstein sind sie von besonderer Bedeutung und Schutzwürdigkeit wegen ihrer Größe und ihres arten- und flächenmäßigen Entwicklungspotentials.
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1121-304 „Eichenwälder der Böxlunder Geest“ Teilflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) (Stand: Juli 2013) Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1121-304 „Eichenwälder der Böxlunder Geest“ Teilgebiet (private Flächen) (Stand: September 2016)
Erhaltungsziele	Erhaltung kleiner, in der waldarmen nördlichen Geest bedeutender, extensiv genutzter Bauernwälder mit Eichendominanz auf eiszeitlichen Moränenkuppen in komplexartiger Verbindung mit Heiden und Trockenrasen als Reste einer historischen Kulturlandschaft. Für den Lebensraumtyp Code 9190 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Geschützte LRT</u> 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030)
Arten (Anhang II-Arten in Fett-druck)	Kreuzkröte, Zauneidechse
Monitoringergebnisse	-
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1121_304_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Eichenw%C3%A4lder+der+B%C3%B6xlunder+Geest&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit
	Gebiet Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SL 15 Osterbylund	
Räumliche Lage	Der mögliche Wirkraum reicht 250 Meter in das Wallsbüller Kratt, der südlichen Teilfläche des FFH-Gebiets hinein. Das Vorbehaltsgebiet wird ackerbaulich und als Grünland genutzt.
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen.

	Die betriebsbedingten Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Tierarten unkritisch. Ein Verlust von Teilhabitaten oder Austauschbeziehungen der Kreuzkröte und Zauneidechse ist nicht zu erwarten, da es sich bei dem Vorbehaltsgebiet nicht um geeignete Biotop handelt. Folglich sind keine potenziell erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes erkennbar.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erforderliche Maßnahmen sind nicht erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	A
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Pläne und Projekte sind nicht bekannt.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	A

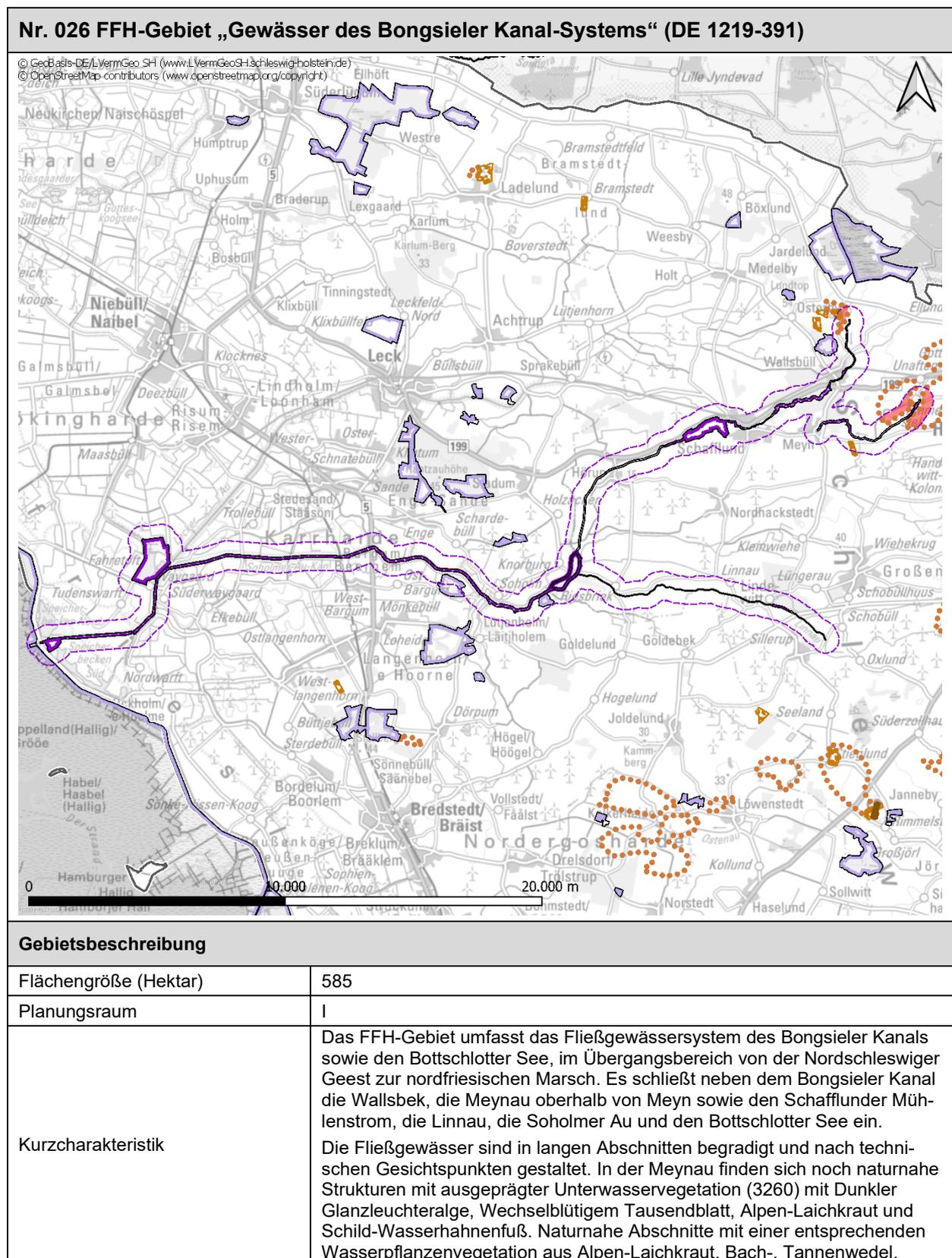
Nr. 023 FFH – Gammellunder See



	Der Gammellunder See gehört mit seiner typisch ausgebildeten Unterwasservegetation und teilweise auch Ufervegetation zu den besterhaltenen Beispielen seines Typs im Naturraum und ist daher besonders schutzwürdig.	
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1422-303 „Gammellunder See“ (Stand: nein)	
Erhaltungsziele	Erhaltung eines von Natur aus kleinen, flachen, eutrophen und naturraumtypisch ausgeprägten Sees mit einer schmalen naturnahen Uferzone im Sandergebiet der schleswig-holsteinischen Geest und seiner typisch ausgebildeten Unterwasservegetation. <u>Geschützte LRT</u> 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) 	
Arten (Anhang II-Arten in Fett-druck)	-	
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1422-303/1422-303Monitoring_Text.pdf	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1422_303_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&q_name=Gammellunder+See&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SL 20 Arenholz - Eigenwill		
Räumliche Lage	Die Festlegung grenzt direkt an das FFH-Gebiet an. Angrenzende Flächen des Vorbehaltsgebietes werden als Grünland genutzt, vereinzelt sind Heckenstrukturen vorhanden.	
Analyse	<p>Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Eine gewisse Vorbelastung ist durch die Autobahn 7 etwa einen Kilometer östlich des FFH-Gebietes gegeben. Der mögliche Wirkraum des Vorbehaltsgebietes reicht 200 Meter in das FFH-Gebiet hinein. Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenabbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise und der genauen Lage des tatsächlichen Abbaus näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Die betriebsbedingten Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Es sind keine potenziell erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Erforderliche Maßnahmen sind nicht erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	A

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Wirkungen zu erkennen.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	A

Nr. 026 FFH – Gewässer des Bongsieler Kanal-Systems

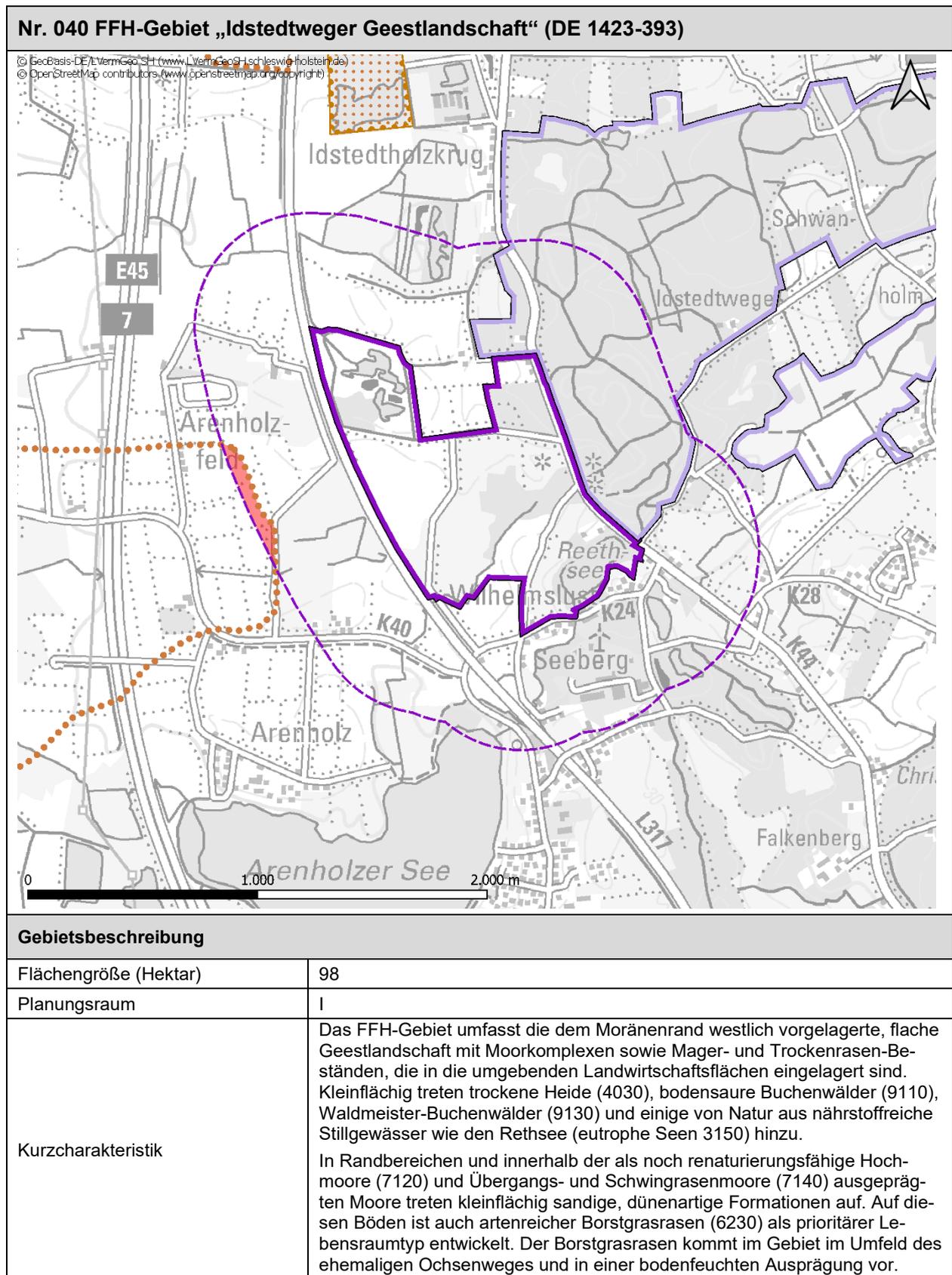


	<p>Gelber Teichrose und anderen Arten weisen auch Schafflunder Mühlenstrom, Linnau und Wallsbek auf.</p> <p>Ab dem Zusammenfluss von Linnau und Schafflunder Mühlenstrom wird das Gewässer als Soholmer Au bezeichnet. Ihr Unterlauf wurde bis zur Mündung in die Nordsee begradigt und als mit Deichen umgebener Entwässerungskanal („Bongsieler Kanal“) ausgebaut. Die Fließgewässervegetation wird in diesem Abschnitt durch Arten wie Pfeilkraut, Gelbe Teichrose und charakteristische Laichkrautarten langsam strömender Gewässer gebildet.</p> <p>Die Entwässerung wird über ein Sielbauwerk an der Mündung des Bongsieler Kanals bei Schlüttsiel gesteuert, wobei das abfließende Wasser während der Schließzeiten im Bottschlotter See gesammelt wird. Der See ist von Natur aus nährstoffreich (eutropher See 3150) mit einer Vielfalt an Lebensräumen, wie den offenen Wasserflächen mit Schwimmblattvegetation und Röhrichten und dem am Ufer mit Großseggenbestände, Niedermoorvegetation, Weidengebüsche und Feuchtwiesen.</p> <p>Das Gewässersystem des Bongsieler Kanals ist Wander-, Laich- und Aufwuchsgebiet für Neunaugen. Des Weiteren kommen Meerneunaugen (<i>Petromyzon marinus</i>) und Bach- und Flussneunauge (<i>Lampetra planeri</i> und <i>L. fluviatilis</i>) vor.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1219-391 „Gewässer des Bongsieler Kanalsystems“ Teilgebiete Linnau, Soholmer Au, Bottschlotter See (Stand: August 2015)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1219-391 „Gewässer des Bongsieler Kanalsystems“ Teilgebiet 1: Schafflunder Mühlenstrom (Stand: nein)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung eines in weiten Abschnitten anthropogen beeinflussten Fließgewässersystems der nordschleswiger Geest und der nordfriesischen Marsch, insbesondere auch als Lebensraum für Neunaugen sowie des eutrophen, in der nordfriesischen Marsch einzigartigen, alten eingedeichten Bottschlotter Sees.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons</p> <p>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i></p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p> <p>91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i></p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (LRT 3150) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) • Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
Arten (Anhang II-Arten in Fett-druck)	Fischotter , Bachneunauge , Knoblauchkröte, Moorfrosch, Grüne Mosaikjungfer, Flussneunauge , Meerneunauge
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1219_391_SDB.pdf

	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&q_name=Gew%C3%A4sser+des+Bongsie-ler+Kanal-Systems&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SL 6 Handewitt, SL 15 Osterbylund		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet Osterbylund reicht bis zu 100 Meter an die Wallsbek heran. Es wird als Acker und Grünland genutzt, umfasst ein Gehöft und zahlreiche Gehölzstrukturen. Der Wirkraum des Vorbehaltsgebietes kann bis einen Kilometer das FFH-Gewässer hinunterreichen.	
Analyse	<p>Die Festlegungen sichern langfristige Abbauvorbehalte. Vorbelastungen sind durch den vorhandenen Kiesabbau westlich angrenzend an das Vorbehaltsgebiet (Vorranggebiet Osterby, siehe unten) gegeben. Die beiden Vorbehaltsgebiete Handewitt umfassen mit ihren Wirkräumen von Norden und Süden den Gewässerlauf Meyner Mühlenstrom bis zwei Kilometer bachabwärts. Beide Teilgewässer des FFH-Gebietes sind in ihren Oberläufen betroffen. An das FFH-Gebiet grenzende Vorranggebiete werden als Grünland oder ackerbaulich genutzt und werden von Gehölzsäumen begleitet.</p> <p>Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können diesbezüglich erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Die betriebsbedingten Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Arten eher unkritisch. Andererseits kann der Eintrag von Staub und anderen Immissionen aufgrund der großen Nähe der Vorbehaltsgebiete zum FFH-Gebiet zu einer Belastung der Wasserqualität führen.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Um Verkehrsbelastungen durch den Abbaubetrieb auf die Wallsbek und den Meyner Mühlenstrom zu vermeiden, sollten im Zuge der konkretisierten Planung auf nachgelagerter Ebene Transportwege genutzt werden, die die Gewässer nicht belasten. Zum Schutz vor Staubeinträgen sollten Gewässerschutzstreifen an den Oberläufen der beiden FFH-Gewässer angelegt werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	B

Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Während das bestehende Abbaugelände einige hundert Meter von der Wall- bek entfernt liegt, rückt das angrenzende Vorbehaltsgebiet deutlich näher an das FFH-Gewässer heran. Somit wird eine vorhandene Beunruhigung und mögliche Einträge in das Gewässer verstärkt. Stärkere Beeinträchtigungen durch eine kumulierende Wirkung sind nicht auszuschließen. Durch die bei- den Vorbehaltsgebiete Handewitt ist jedoch für das Gewässer nach dem Zu- sammenfließen der beiden belasteten Zuströme in Schafflund keine erhöhte Beeinträchtigung mehr zu erwarten. Um die Gewässerqualität nicht zusätz- lich durch Bauvorhaben direkt am FFH-Gewässer in Schafflund zu beein- trächtigen, sind die vorhandenen Pufferflächen von Bebauung freizuhalten.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.	B

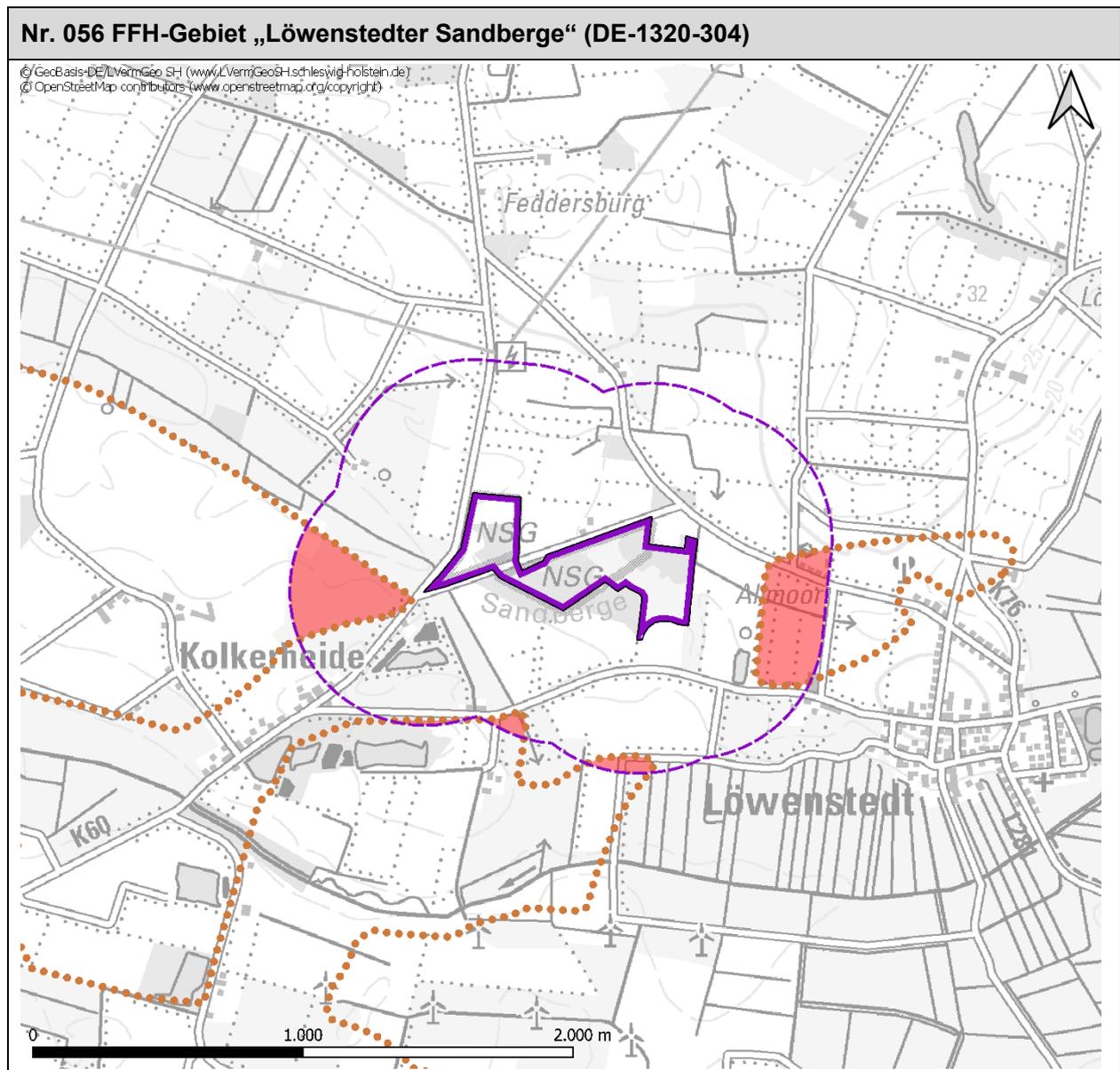
Nr. 040 FFH – Idstedtweger Geestlandschaft



Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-393 „Idstedtweger Geestlandschaft“ (Stand: Dezember 2017)	
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung des flachwelligen, repräsentativen und in dieser Ausprägung seltenen Geestlandschaftsausschnitts im direkten Übergangsbereich zur Jungmoräne mit eingelagerten Moorkomplexen. Insbesondere zu erhalten sind die im Südwestteil des Gebietes im Umfeld des ehemaligen Ochsenweges gelegenen Heide- und Borstgrasrasenformationen sowie die Stillgewässer und wechselfeuchten Übergangszonen im Gebiet.</p> <p><u>Geschützte LRT</u> 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 4030 Trockene europäische Heiden 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur</p>	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur • Moorwälder (LRT 9190) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (LRT 9130) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) 	
Arten (Anhang II-Arten in Fett-druck)	Große Moosjungfer , Kreuzotter, Moorfrosch, Hauben-Azurjungfer	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1423_393_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Idstedtweger+Geestlandschaft&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen	
Prüfrelevante Festlegungen		Betroffenheit
		Gebiet Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SL 20 Arenholz - Eigenwill		
Räumliche Lage	Der mögliche Wirkraum des Vorbehaltsgebietes reicht 50 bis 100 Meter in das FFH-Gebiet hinein.	
Analyse	Die Festlegung sichert langfristige Abbauvorbehalte. Das Gebiet wird überwiegend als Grünland, aber auch ackerbaulich genutzt, umfasst zahlreiche Heckenstrukturen und ein Wäldchen an einem Gehöft. Vorbelastungen sind durch die Landesstraße 317 sowie die landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld des FFH-Gebietes gegeben.	

	<p>Der Abbau von Sand und Kies kann in Nass- oder Trockenabbau stattfinden. Bei Trockenausbau kann eine mittelbare Beeinträchtigung durch Grundwasserabsenkungen (Absenktrichter) nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Dies ist gegebenenfalls auf nachfolgender Planungs- und Genehmigungsebene in Abhängigkeit von der Abbauweise näher zu untersuchen und bei der konkreten Abgrenzung eines möglichen Abbaus zu berücksichtigen. Auf diese Weise können erhebliche Beeinträchtigungen sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Andere betriebsbedingte Auswirkungen können unter anderem Stoffeinträge, erhöhte verkehrliche Belastungen sowie Lärm und Erschütterungen umfassen. Sogenannte nichtstoffliche Einwirkungen, zu denen neben Lärm und Erschütterungen auch Licht und Bewegung gehören, sind für die diesbezüglich wenig empfindlichen Tierarten auch aufgrund der Vorbelastung eher unkritisch.</p>	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Es sind keine Maßnahmen erkennbar.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	A
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulierende Wirkungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	A

Nr. 056 FFH – Löwenstedter Sandberge

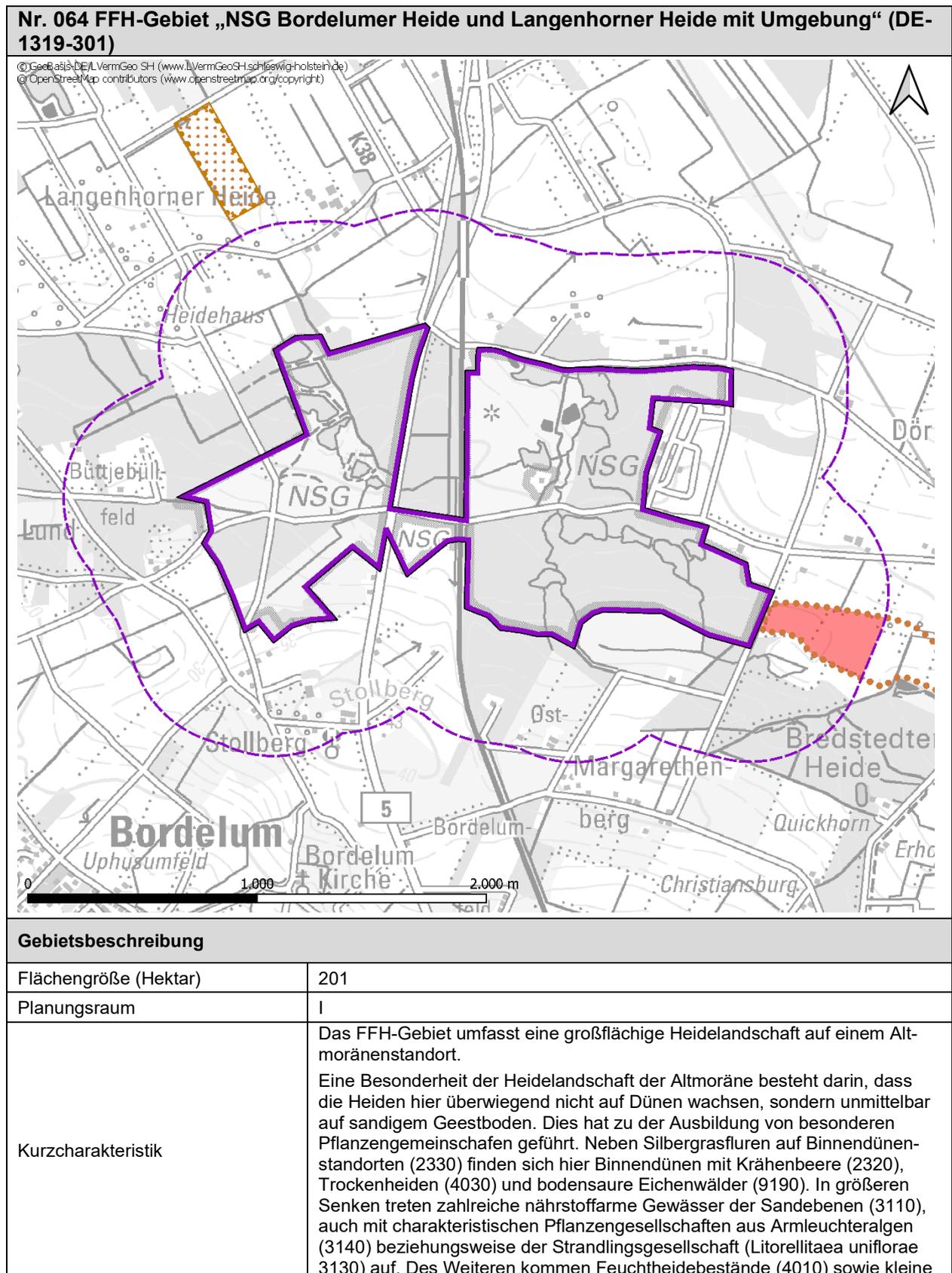


Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	21
Planungsraum	I
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet umfasst Heidereste der Sanderlandschaft der Husum-Bredstedter Geest sowie Flugsand- und Moorbereiche.</p> <p>Neben ausgedehnten Trocken- und Magerlebensräumen, die von Pflanzengesellschaften der trockenen Heiden (4030), der Wacholderheide (5130) sowie der Borstgrasrasen als prioritärer Lebensraumtyp (6230) geprägt sind, kommen Feuchtlebensräume vor. Diese sind gekennzeichnet durch Feuchtheiden (4010), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) sowie kleine Bestände von Torfmoor-Schlenken (7150). Neben dem herausragenden botanischen Arteninventar ist das Vorkommen von Moorfrosch und Zauneidechse besonders hervorzuheben.</p> <p>Die Heideflächen sind in Biotopkomplexen mit Feuchtheiden oder Heidemooren und Wacholderbeständen von landesweiter Bedeutung. Sie bilden mit</p>

	Florenelementen der so genannten „Jütischen Heide“ das Bindeglied der Heiden in Jütland und der Heiden in Niedersachsen. Ihre Schutzwürdigkeit ergibt sich aus der herausragenden floristischen Bedeutung. Zugleich sind die Heide- und Krattvorkommen von landeskundlicher und kulturhistorischer Bedeutung für Schleswig-Holstein.		
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE- 1320-304 „Löwenstedter Sandberge“ (Stand: August 2015)		
Erhaltungsziele	Erhaltung einer naturnahen, überwiegend offenen Heide- und Moorlandschaft mit naturraumtypischer Vielfalt und Komplexbildung der beteiligten Lebensgemeinschaften. <u>Geschützte LRT</u> 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix 4030 Trockene europäische Heiden 5130 Formationen von Juniperus communis- auf Kalkheiden und -rasen 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen- (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und –rasen (LRT 5130) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea (LRT 3130) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) 		
Arten	Zauneidechse, Goldener Scheckenfalter, Moorfrosch		
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1320-304/1320-304Monitoring_Text.pdf		
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1320_304_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=1320-304&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=		
Prüfrelevante Festlegungen		Betroffenheit	
		Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe			X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: NF 3 / NF 4 Kolkerheide			
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert westlich und östlich den 300 Meter Umgebungsschutz (Mindestabstand zum FFH-Gebiet circa 50 Meter) und ragt südlich in den 500 Meter Umgebungsschutz hinein.		
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für die grundwasserabhängigen LRT (3130, 4010, 7140) im Gebiet potenziell möglich, insbesondere da das Gebiet bereits durch früheren Torf-, Kies- und Sandabbau stark entwässert ist.		

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	B
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	B

Nr. 064 FFH – NSG Bordelumer Heide und Langenhorner Heide mit Umgebung



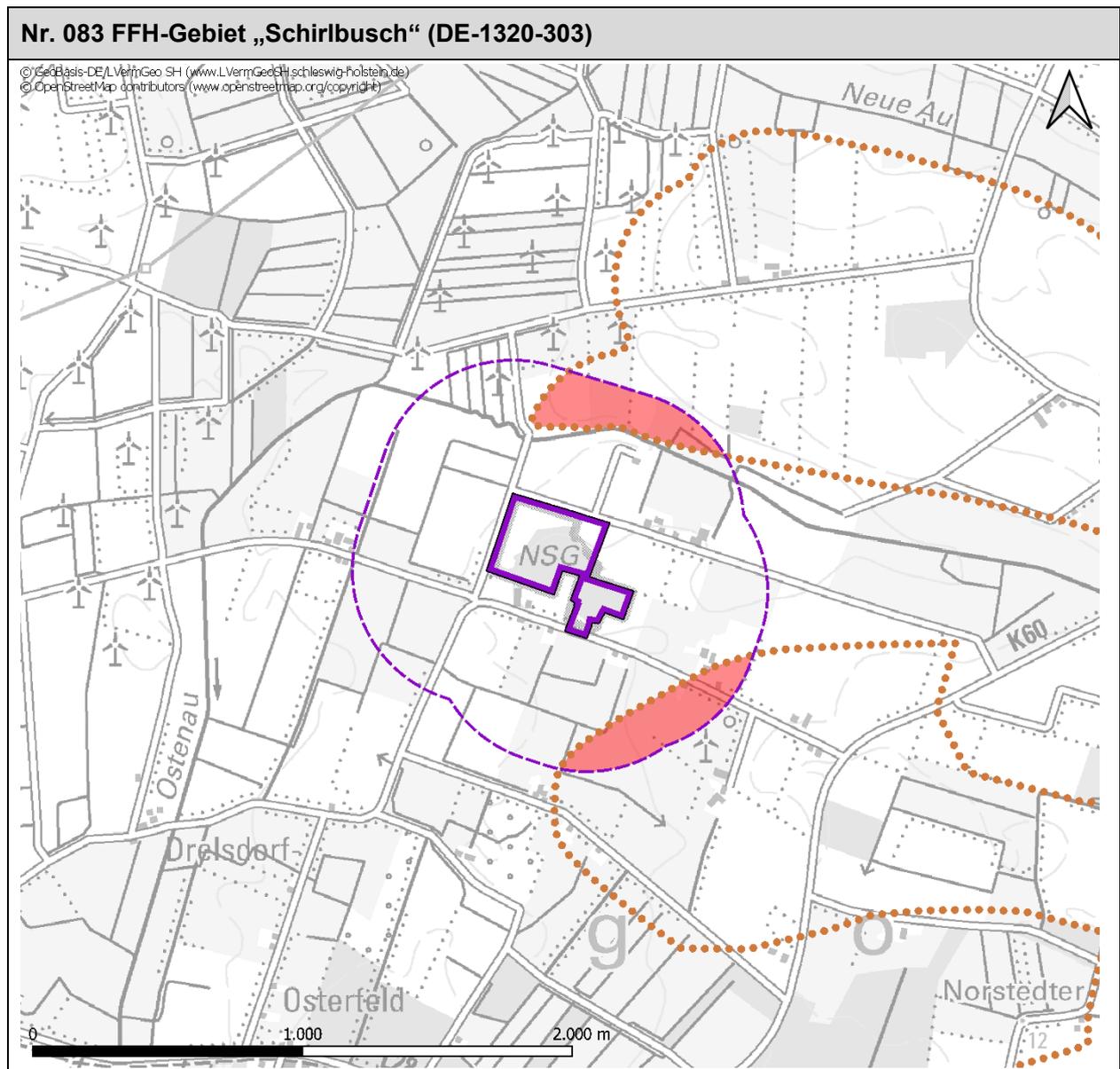
	<p>Heidemoore, die dem Lebensraumtyp der Übergangsmoore (7140) zuzuordnen sind, vor.</p> <p>Der Gesamtkomplex ist Lebensraum für seltene und gefährdete Tierarten wie Knoblauchkröte, Schlingnatter, Moorfrosch sowie die Libellenarten Große Moosjungfer und Grüne Mosaikjungfer.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1319-301 „NSG Bordelumer Heide und Langenhorner Heide mit Umgebung“ (Stand: November 2014)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung einer in Schleswig-Holstein seltenen Altmoränen-Heidelandschaft in standorts- und naturraumtypischer Vielfalt, Dynamik und Komplexbildung der beteiligten Vegetationsgemeinschaften, wie Heiden, Borstgras-, Mager- und Trockenrasen und Magergrünland in großen Flächenanteilen als Offenlandschaft mit eingestreuten Gebüschern und lichten Wäldern sowie Moore, dauernd und temporär wasserführender Senken und charakteristischer Lebensräume nährstoffarmer Gewässer, insbesondere auch als Lebensraum von Großen Moosjungfer, Grüner Mosaikjungfer, Knoblauchkröte, Moorfrosch und Schlingnatter.</p> <p>Für den Lebensraumtyp Code 4030 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum 3110 Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix 4030 Trockene europäische Heiden 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur</p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) (LRT 3110) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea (LRT 3130) • Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum [Dünen im Binnenland] (LRT 2320) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion (3260)

	<ul style="list-style-type: none"> • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) 		
Arten	Schlingnatter, Große Moosjungfer , Knoblauchkröte, Moorfrosch		
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1319-301/1319-301Monitoring_Text_.pdf		
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1319_301_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=1319-301&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=		
Prüfrelevante Festlegungen		Betroffenheit	
		Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe			X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen			
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: NF 11 Bordelum – Dörpum			
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet grenzt unmittelbar östlich an das FFH-Gebiet an und überlagert den Umgebungsschutz großflächig.		
Analyse	Der Wirkradius des Vorbehaltsgebiet überlagert Flächen des LRT 3150 im Osten des FFH-Gebiets. Dieser LRT ist besonders empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für den LRT 3150 infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weiterhin stellt der LRT 3150 einen wichtigen Lebensraum für die Große Moosjungfer dar. Daher kann auch für diese Art eine Beeinträchtigung ihrer Habitate aufgrund von Grundwasserabsenkungen nicht ausgeschlossen werden.		
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.		
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten muss auf nachfolgender Ebene eine konkretisierte FFH-VP durchgeführt werden. Gegebenenfalls ist ein hinreichender Abstand zum Schutzgebiet bei der genauen Verortung des Abbaus sicherzustellen.	B	
Kumulation / Gesamtbetrachtung			
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.		
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	B	

	<p>Bedeutung treten Feuchtheiden (4010), Pfeifengraswiesen (6410) und als prioritärer Lebensraumtyp artenreiche Borstgrasrasen (6230) auf. Charakteristische Pflanzenarten der Lebensraumtypen sind zum Beispiel Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>), Borstgras (<i>Nardus stricta</i>), Schafschwingel (<i>Festuca ovina</i>), Wald- und Sumpf-Läusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>, <i>P. palustris</i>), Teufelsabbiß (<i>Succisa pratensis</i>), Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Spitzblütige Sumpfbirse (<i>Juncus acutiflorus</i>) und Fleischfarbendes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i>), Gelb-Segge (<i>Carex flava</i>) sowie Floh-Segge (<i>Carex pulicaris</i>). Alle Lebensräume sind im Gebiet jeweils nur als kleinflächige Restbestände ausgeprägt und mosaikartig im Moorbereich verteilt.</p>	
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1420-391 „Quell- und Niedermoore der Arlauniederung“ Teilgebiet Ahrenshöft (Stand: November 2016)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1420-391 „Quell- und Niedermoore der Arlauniederung“ Teilgebiet südlich der Arlau (Stand: Oktober 2012)</p>	
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung der hydrologischen Verhältnisse sowie der bestandserhaltenden Nutzung beziehungsweise Pflege eines in dieser Form einzigartigen Komplexes seltener FFH-relevanter Lebensraumtypen.</p> <p>Für den Lebensraumtyp Code 7230 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i></p> <p>6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen- (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</p> <p>6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem -Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinia caerulea</i>)</p> <p>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore 7230 Kalkreiche Niedermoore</p>	
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i> (LRT 4010) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) • Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinia caerulea</i>) (LRT 6410) • Kalkreiche Niedermoore (LRT 3230) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) 	
Arten	Moorfrosch	
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1420-391/1420-391Monitoring_Text.pdf	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1420_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?q_nr=&q_name=Quell-+und+Niedermoore+der+Arlauniederung&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X

Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe: NF 1 / NF 2 Ahrenshöft – Arlewatt und Hoxtrup		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe überlagert nördlich, östlich und südlich den 300 Meter Umgebungsschutz des FFH-Gebiets (Mindestabstand zum FFH-Gebiet circa 0 Meter)	
Analyse	Der Wirkradius der Planfestlegung überlagert Flächen des LRT 3150, 6230, 6410, 7140. Diese sind besonders empfindlich gegenüber Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse. Aufgrund der räumlichen Nähe können potenzielle Beeinträchtigungen für die LRTs 3150, 6230, 6410, 7140 infolge einer Grundwasserabsenkung durch den Rohstoffabbau nicht vollständig ausgeschlossen werden. Infolge dessen kann es auch zur erheblichen Beeinträchtigung der Zielart Moorfrosch kommen.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf nachgelagerte Ebene eine vertiefte FFH-VP durchzuführen. Hierbei ist gegebenenfalls im Zuge der genauen Verortung weiterer Abbautätigkeiten ein Abstand zum FFH-Gebiet einzuhalten.	B
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	B

Nr. 083 FFH – Schirlbusch



Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	14
Planungsraum	I
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet umfasst das NSG „Eichenkratt Schirlbusch“ einschließlich kleiner Erweiterungsflächen.</p> <p>Charakteristisch für den Schirlbusch ist das Vorkommen von alten bodensauren Eichenwäldern (9190), die hier als Hoch- und Niederwald ausgeprägt sind. Des Weiteren sind trockene (4030) und feuchte Heiden (4010) sowie artenreiche Formationen der Wacholderheide (5130) verbreitet.</p> <p>Die einzelnen Lebensräume sind komplexhaft miteinander verzahnt, so dass wertvolle Übergangsbereiche entstanden sind. Der gesamte Komplex ist Lebensraum vieler gefährdeter und seltener Pflanzenarten.</p> <p>Der Schirlbusch beherbergt den am besten erhaltenen Wacholderheidebestand Schleswig-Holsteins und repräsentiert einen ehemals in der Sander-</p>

	und Altmoränenlandschaft weit verbreiteten Lebensraumtyp und ist somit auch von kulturhistorischer Bedeutung.				
Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE- 1320-303 „Schirlbusch“ (Stand: Januar 2015)				
Erhaltungsziele	Erhaltung eines Schwerpunktes des landesweiten Biotopverbundsystems in standorts- und naturraumtypischer Komplexbildung der beteiligten Vegetationsgemeinschaften eines Magerlebensraumes, bestehend aus trockene Heiden, Wacholderheiden, Feuchtheiden und Magerrasen als überwiegende Offenlandschaft sowie Kratts einschließlich der Übergangsbereiche mit Förderung der geeigneten biotoperhaltenden Nutzungsformen sowie der Hochwaldflächen mit naturgemäßen Grund- und Bodenwasserständen, charakteristisch nährstoffarmer Situationen und unbeeinträchtigter Bodenstrukturen zur Sicherung der Habitatkontinuität und Dokumentation eines intakten repräsentativen Landschaftsausschnittes. <u>Geschützte LRT</u> 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix 4030 Trockene europäische Heiden 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur				
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und –rasen (LRT 5130) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) • Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (LRT 6410) 				
Arten	/				
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1320-303/1320-303Monitoring_Text.pdf				
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1320_303_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Schirlbusch&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=				
Prüfrelevante Festlegungen					
Betroffenheit					
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <th style="width: 50%;">Gebiet</th> <th style="width: 50%;">Umfeld</th> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> </table>	Gebiet	Umfeld		X
Gebiet	Umfeld				
	X				
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe					
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen					
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: NF 3 / NF 4 Kolkerheide					
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets großflächig (Mindestabstand circa 270 Meter).				

Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Wirkungsbereich der Planfestlegung befinden sich grundwassersensible LRT-Flächen (LRT 4010), die im Fall einer Grundwasserabsenkung gefährdet wären.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der räumlichen Nähe ist auf nachgelagerter Ebene eine konkretisierte FFH-VP durchzuführen, in deren Rahmen gegebenenfalls ein Mindestabstand von Abbauvorhaben zum Schutzgebiet festzulegen ist.	B
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	B

Nr. 084 FFH – Schlei incl. Schleimünde

Nr. 084 FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ (DE-1423-394)	
Gebietsbeschreibung	
Flächengröße (Hektar)	8.741
Planungsraum	I und II
Kurzcharakteristik	<p>Das FFH-Gebiet umfasst die Schleiförde einschließlich des Flachwasserbereichs vor der Schleimündung (Schleisand) sowie die Strandseen, Noore und Dünen der Schleilandchaft.</p> <p>Die Schlei ist eine stark gegliederte, lang gestreckte und überwiegend flache Förde mit dem Lebensraumtyp der flachen großen Meeresbucht (1160) und etwa 5.400 Hektar Gesamtfläche. Die seeartigen "Breiten" sind durch flussartige "Engen", zum Beispiel bei Missunde, verbunden. Der Einfluss der Gezeiten ist mit einer Tide von maximal 0,15 Meter gering, wohingegen starke Winde für Wasserstandsschwankungen von bis zu drei Meter führen können. Der Süßwasserzustrom erfolgt aus einem sehr großen Einzugsgebiet, wodurch das Wasservolumen der Schlei regelmäßig ausgetauscht wird. Das Gewässer dient als Rückzugs-, Wander- und vermutlich auch</p>

	<p>Nahrungsgebiet für unter anderem den Meer- und das Flussneunauge (<i>Petromyzon marinus</i> und <i>Lampetra fluviatilis</i>).</p> <p>Die Lebensräume sind eng miteinander verzahnt. Besonders hervorzuheben unter den Salzwasserlebensräumen sind die Salzwiesen (1330) mit unterschiedlichen Ausprägungen mit charakteristischen Tier- und Pflanzenarten je nach Salzgehalt. Kennzeichnende Arten sind unter anderem Rotes Quellried (<i>Blysmus rufus</i>), Strand-Segge (<i>Carex extensa</i>), Strandbinse (<i>Juncus maritimus</i>), Salzfenchel (<i>Oenanthe lachenalii</i>), Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>) sowie Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>).</p> <p>Der Übergang zur Ostsee ist durch die ausgedehnte Strandwalllandschaft bei Schleimünde natürlicherweise stark verengt. Im Mündungsbereich der Schlei sowie bei Reesholm fallen bei Ostwinden ausgedehnte Windwatten (1140), zum Teil mit kleinflächigen Quellerbeständen (1310) trocken.</p> <p>Vor der Schleimündung, im so genannten Schleisand, sind ausgedehnte Blockfelder als natürliche Riffe (1170) sowie Sandbänke (1110) vorgelagert. Dieser Bereich beinhaltet gut entwickelte Miesmuschelbänke, Seegraswiesen und Algenbestände gekennzeichnet und ist Lebensraum des Schweinswales.</p> <p>Die etwa 150 Kilometer lange Küstenlinie der Schlei gliedert sich in Steilufer, Flachufer und Uferandbereiche. Strandwälle mit Spülsäumen (1210) und bewachsenen Kiesstränden (1220) sind kleinflächig entlang der Schlei als Nehrungshaken oder Brandungswall zu finden. Größere Ausdehnungen erreichen diese Lebensräume, genauso wie Weißdünen (2120) und der prioritäre Lebensraumtyp der Graudüne (2130), erst in der Schleimündung und an der Ostseeküste. Steilufer (1230) sind insbesondere am Südufer der Schlei entwickelt.</p> <p>In das Gebiet einbezogen sind auch Waldflächen mit Übergangszonen im Einflussbereich des Brackwassers. Es handelt sich überwiegend um Waldmeister-Buchenwälder (9130) und hinaus Eichen-Hainbuchenwälder (9160) am Südufer der Schlei. Kleinflächig treten Hainsimsen-Buchenwälder (9110) sowie bodensaure Eichenwälder (9190) auf. In dem Waldbestand nördlich von Weseby kommt zudem ein kleines Übergangsmoor (7140) mit Torfmossen und Wollgras vor. Kleinflächig sind im Gebiet Pfeifengraswiesen (6410) und nährstoffarme Mähwiesen (6510) nachgewiesen.</p> <p>Charakteristisch für die Schlei sind auch zahlreiche "Noore". Das sind Buchten, die zum weiteren Gewässer hin offen sind, oder um Strandseen, die durch Moränenwälle beziehungsweise Nehrungshaken mehr oder weniger von der Schlei abgetrennt sind. Der prioritäre Lebensraumtyp der Strandseen (1150) tritt an der Schlei vielfältig in Erscheinung. Das Spektrum reicht von nahezu abgeriegelten größeren Nooren (zum Beispiel Holmer See, Haddebyer Noor) bis zu kleinen Strandgewässern mit Restvorkommen von Armleuchteralgen. In der Holmer See-Niederung der Großen Breite sind bei gleichzeitigem Quellwassereinfluss kalkreiche Niedermoore (7230) als Ufergesellschaft des Strandsees erhalten.</p> <p>Das Gebiet ist ein bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Watvögel und ein Rastgebiet internationaler Bedeutung für seltene Wasservogelarten.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ Teilgebiet NSG „Schleimündung“ (Stand: Januar 2012)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ Teilgebiet „Südseite der Schlei“ (Stand: August 2014)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ Teilgebiet Nordseite der Schlei (Stand: August 2015)</p>

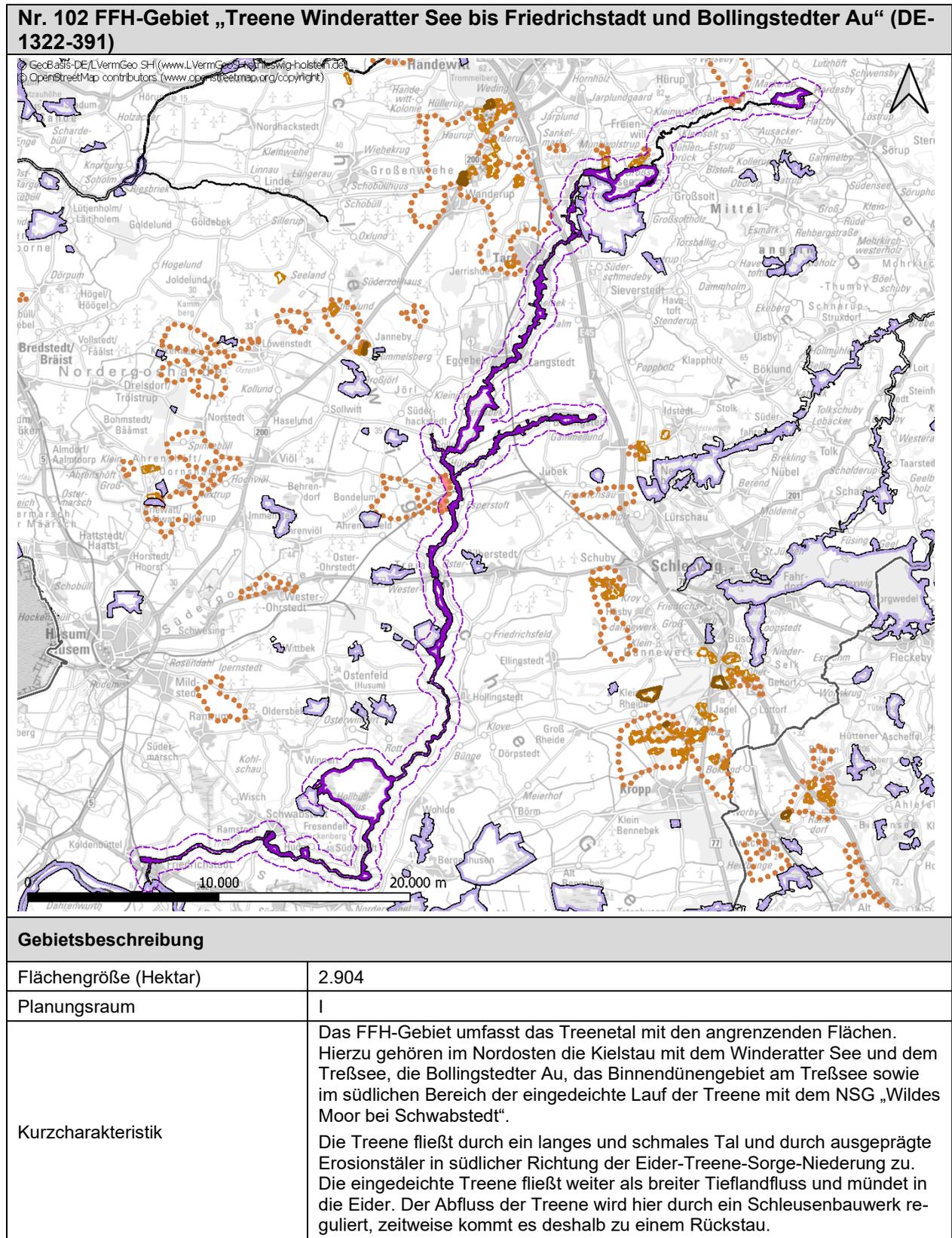
	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ jeweils Teilgebiet „Wasserflächen der Schlei“
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, mit ihren charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert. Der Erhaltung weitgehend ungestörter Bereiche und natürlicher Prozesse wie der Dynamik der Ausgleichsküste oder aktiver Moränensteilhänge kommt im gesamten Gebiet eine sehr hohe Bedeutung zu.</p> <p>Die auf zahlreichen Standortkomplexen in das Gebiet einbezogenen wichtigsten und wertvollsten Salzwiesengebiete der Ostseeküste sind in ihrer regionaltypischen Ausprägung zu erhalten.</p> <p>Übergreifend soll im Gebiet die Wiederherstellung einer guten Wasserqualität angestrebt werden.</p> <p>Für die Lebensraumtypen Code 1220, 1230, 1330 und 7220* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt 1150* Lagunen (Strandseen) 1160 Flache große Meeressarme und -buchten 1170 Riffe 1210 Einjährige Spülsäume 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation 1310 Quellerwatt 1330 Atlantische Salzwiesen 2110 Primärdünen 2120 Weißdünen mit Strandhafer 2130* Graudünen mit krautiger Vegetation 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland auf Silikatböden) 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion) 7230 Kalkreiche Niedermoore 9110 Hainsimsen-Buchenwald 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</p>
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Flache große Meeressarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) (LRT 1160) • Riffe (LRT 1170) • Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) (LRT 1310) • Primärdünen (LRT 2110) • Kalktuffquellen (Cratoneurion) (LRT 7220*) • Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (LRT 1220)

	<ul style="list-style-type: none"> • Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) (LRT 2130*) • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) • Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) • Einjährige Spülsäume (LRT 1210) • Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>) (LRT 1330) • Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> (LRT 2120) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (LRT 1140) • Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410) • Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) • Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) • Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) • Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) (LRT 1150*) • Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation (LRT 1230) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (LRT 9160)
Arten	Bauchige Windelschnecke , Kreuzkröte, Zauneidechse, Schweinswal , Goldener Scheckenfalter, Wasserfledermaus
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1423-394/1423-394Monitoring_Text.pdf
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1423_394_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=1423-394&g_name=&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit
	Gebiet Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen	
Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SL 1 / SL 2 Klein Rheide – Jagel – Selk	
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz im Südwesten des FFH-Gebiets kleinflächig (Mindestabstand circa 400 Meter).
Analyse	Der Wirkungsbereich der Planfestlegung überlagert gemäß Managementplan keine LRT des FFH-Gebiets. Es sind keine Vorkommen von Zielarten im Wirkungsbereich bekannt. Prinzipiell können die dortigen Strukturen (unter anderem Seggenreiche Nasswiesen) allerdings potenzielle Habitate der Bauchigen Windelschnecke darstellen, ein Vorkommen ist demnach möglich. Da es im Rahmen der Festlegung zu Grundwasserabsenkungen kommen kann, sind Beeinträchtigungen der Habitatstrukturen der Bauchigen Windelschnecke auf Ebene der Regionalplanung nicht auszuschließen.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Neuaufstellung Regionalplan Planungsraum I
 Anhang

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der räumlichen Nähe sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	B
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulierte Wirkungen aufgrund der bestehenden Abbaugelände im Südwesten mit den in der Nähe befindlichen Festlegungen können im Vorfeld nicht restlos ausgeschlossen werden und sind auf nachgelagerter Planungsebene vertiefter zu prüfen.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	B

Nr. 102 FFH – Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au



	<p>Die Treene ist auf längeren Abschnitten naturnah mit typischer flutender Vegetation (3260) ausgeprägt. Hinzu kommen Schwimmblattpflanzen wie Weiße Seerose und Gelbe Teichrose.</p> <p>Ursprünglich wurde das gesamte Fließgewässersystem von der Gemeinen Flussmuschel besiedelt, welche heute nur noch an einzelnen Stellen auftauchen. Die schwach fließenden beziehungsweise stehenden Flussbereiche sind Lebensraum der Fischarten Rapfen, Schlammpeitzger und Steinbeißer. Große Bedeutung hat die Treene auch für Flussneunaugen zum Überwintern, für Meerneunaugen als Wander- und Aufzuchtgebiet und für Bachneunaugen.</p> <p>Flussbegleitend sind feuchte Hochstaudenfluren (6430), Röhrichte und verschiedene Grünlandtypen ausgeprägt. Neben Restbeständen artenreicher Grünlandtypen, zum Beispiel von Wassergreiskrautwiesen mit Fadenbinse und Traubentrespe kommen vereinzelt Pfeifengraswiesen (6410) sowie Mähwiesen (6510) mit Wiesenfuchsschwanz und Wiesenknopf und Binnensalzwiesen (1340) vor. An kalkreichen Sickerquellen kommen Quellmoore der kalkreichen Niedermoore (7230) vor.</p> <p>An den Talhängen der oberen Treene sind Heide- und Trockenrasen in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden. Zudem gibt es kleine Bestände bodensaurer Eichenwälder (9190), einige weitgehend intakte Übergangsmoore (7140) sowie entlang der Treene Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Bruchwälder, kleine Waldmoore, moorige Waldrandbereiche und angrenzend flächige Nieder- und Zwischenmoore.</p> <p>Am nährstoffreichen Treßsee (3150), befindet sich ein großflächiges Binnendünengebiet, welches in eine traditionelle Hüteschafhaltung zurückgeführt wurde. Auf den Binnendünenstandorten sind überwiegend Silbergrasfluren (2330) und Sandheiden mit Besenheide oder Krähenbeere (2310, 2320) ausgeprägt. Flugsandbereiche werden überwiegend von Trockenheiden (4030) und kleinflächiger von bodensauren Eichenwäldern (9190) eingenommen. In Senken kommen einige Feuchtheidebestände (4010) sowie nährstoffarme Gewässer (3130) und Moore vor.</p> <p>Das Wilde Moor ist ein Hochmoorkomplex (7120) mit stellenweise gut entwickelter, hochmoortypischer Vegetation.</p> <p>Im gesamten Gebiet der Treene-Niederung treten zahlreiche Gewässer mit bedeutenden Amphibienvorkommen wie Kammolch, Laub- und Moorfrosch auf. Teilbereiche des Gebietes sind von herausragender Bedeutung für eine artenreiche Vogelgemeinschaft.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1322-391 „Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ (Stand: Dezember 2011)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1322-391 „Treene, Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet Naturschutzgebiet „Wildes Moor bei Schwabstedt“ (Stand: Oktober 2015)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1322-391 „Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ Gehege Büschau, Teilflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) (Stand: August 2012)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1322-391 „Treene, Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622 493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ jeweils Teilgebiet „Hollingstedt bis Friedrichstadt“ (Stand: April 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1322-391 „Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ Teilgebiet Winderatter See und Kielstau (Stand: Oktober 2013)</p>

<p>Erhaltungsziele</p>	<p>Aufgrund der vorkommenden Lebensraumtypen und des Erhaltungszustandes des Flusses einschließlich der durchgängigen Verbindung zum Wattenmeer gibt es in Schleswig-Holstein kein annähernd bedeutsames Fließgewässersystem in der atlantischen Region. Die besondere Biotopverbund- und Korridorfunktionen zwischen den größeren Dünenkomplexen der Altmoräne und den in der Jungmoräne von Natur aus seltenen, kleinen und verinselten Sanderflächen und Trockenbiotopen sind zu erhalten.</p> <p>Erhaltung eines intakten Geestflusses unter Einbeziehung von geeigneten Teilen seines Ober- und Nebenlaufs, artenreichen Feucht- und Nassgrünlandes, Hochmoorkomplexe, sandertypischer Waldreste und einer offenen bis halboffenen Dünenlandschaft im Binnenland. Barrierefreie Wanderstrecken zwischen Fließgewässersystemen beziehungsweise dem Flussoberlauf und dem Meer sind zu erhalten. Anthropogene Feinsedimenteinträge in die Fließgewässer sind möglichst gering zu halten.</p> <p>Für die Lebensraumtypen Code 2310, 2330, 3260, 7120 7140 und 9190 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Geschützte LRT</u></p> <p>2310 Sandheiden mit Calluna und Genista 2320 Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition 3160 Dystrophe Seen und Teiche 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix 4030 Trockene europäische Heiden 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen u. tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore 7230 Kalkreiche Niedermoore 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit Quercus robur auf Sandebenen 91D0* Moorwälder 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</p>
<p>Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120) • Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (LRT 2310) • Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190) • Moorwälder (LRT 91D0*) • Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) • Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160) • Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (LRT 4010)

	<ul style="list-style-type: none"> • Trockene europäische Heiden (LRT 4030) • Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) • Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510) • Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) • Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] (LRT 2330) • Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) • Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Empetrum nigrum</i> [Dünen im Binnenland] (LRT 2320) • Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410) • Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) • Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) • Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) • Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) • Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) • Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (LRT 9160) 				
Arten	Fischotter , Bachneunauge , Steinbeißer , Schlingnatter, Bachmuschel, Kleine Flussmuschel , Laubfrosch, Kammolch , Moorfrosch, Rapfen , Hauben-Azurjungfer, Flussneunauge , Wasserfledermaus, Schlammpeitzger, Meerneunauge , Schnäpel, Zwergfledermaus				
Monitoringergebnisse	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1322-391/1322-391Monitoring_Text.pdf				
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1322_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFH-Schutzgebiete.html?g_nr=&q_name=Treene+Winderater+See+&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=				
Prüfrelevante Festlegungen					
Betroffenheit					
	<table border="1"> <tr> <td style="width: 50%;">Gebiet</td> <td style="width: 50%;">Umfeld</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> </table>	Gebiet	Umfeld		X
Gebiet	Umfeld				
	X				
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe					
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen					
Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe: NF 6 – SL 17 Bondelum – Sollerup					
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets großflächig (Mindestabstand circa 100 Meter).				
Analyse	Das Vorbehaltsgebiet liegt in unmittelbarer Entfernung zum FFH-Gebiet. Der Wirkraum überlagert den Gebietsabschnitt zum Teil vollständig. Betroffen sind Flächen der LRT 3260, 6510 und 7140. Zudem befinden sich Nachweise der Zielarten Steinbeißer, Flussneunauge und Fischotter im Wirkbereich. Prinzipiell bietet das Gebiet jedoch auch Habitats für die weiteren EHZ-relevanten Fischarten. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen in Form von Lärm, Licht, Bewegung führen aufgrund ihrer geringen Empfindlichkeit nicht zu Beeinträchtigungen der LRT oder der Zielarten. Betriebsbedingt kann es potenziell zu Grundwasserabsenkungen kommen, wodurch sich sowohl für den LRT als auch für die Zielarten erhebliche Beeinträchtigungen ergeben könnten.				

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/oder der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	B
Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe: SL 9 Freienwill		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets randlich (Mindestabstand circa 400 Meter).	
Analyse	Das Vorbehaltsgebiet liegt in einiger Entfernung zum FFH-Gebiet. Der Wirkraum überlagert den Gebietsabschnitt nur teilweise. LRT-Flächen sind gemäß Monitoring nicht betroffen. Zudem ist das FFH-Gebiet durch ein an die Planfestlegung angrenzendes, bestehendes Abbaugelände bereits vorbelastet. Nachweise von Zielarten sind im Wirkungsbereich nicht vorhanden. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen in Form von Lärm, Licht, Bewegung führen aufgrund ihrer geringen Empfindlichkeit nicht zu Beeinträchtigungen der Zielarten. Betriebsbedingt kann es potenziell zu Grundwasserabsenkungen kommen, wodurch sich für potenzielle Habitate der Zielarten erhebliche Beeinträchtigungen ergeben könnten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/oder der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	B
Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Rohstoffe: SL 23 Husby – Ausacker		
Räumliche Lage	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des FFH-Gebiets großflächig (Mindestabstand circa 100 Meter).	
Analyse	Der Wirkungsbereich des Vorbehaltsgebiet überlagert den Gebietsabschnitt vollständig. LRT-Flächen sind gemäß Monitoring nicht betroffen. Nachweise von Zielarten sind im Wirkungsbereich nicht vorhanden. Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen in Form von Lärm, Licht, Bewegung führen aufgrund ihrer geringen Empfindlichkeit nicht zu Beeinträchtigungen der Zielarten. Betriebsbedingt kann es potenziell zu Grundwasserabsenkungen kommen, wodurch sich für potenzielle Habitate der Zielarten erhebliche Beeinträchtigungen ergeben könnten.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT und/oder der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	B
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen der Vorbehaltsgebiete zum Rohstoffabbau sind aufgrund der Entfernung nicht anzunehmen.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	B
--	---	----------

B 3.3 Formblätter zur Prüfung der SPA-Verträglichkeit

Kartenlegende

Legende

Vogelschutzgebiete

-  zu prüfendes Vogelschutzgebiet
-  300m - Umgebungsbereich Vogelschutzgebiet
-  1000m - Umgebungsbereich Vogelschutzgebiet
-  weitere Vogelschutzgebiete

prüfrelevante Regionalplanfestlegungen

-  Kernbereich für Tourismus und Erholung (Flächen)
-  Abgrenzung der Siedlungsachsen
-  Baugebietsgrenze
-  Abgrenzung der Entwicklungs- und Entlastungsorte
-  Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
-  betrachtungsrelevante Teilfläche des Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vogelschutzgebiete - potenzielle Betroffenheiten

-  potenzielle Betroffenheiten prüfrelevanter Planfestlegungen (halbtransparente Darstellung, ggf. gegenseitig überlagernd)

Sonstiges

-  Grenze Planungsraum

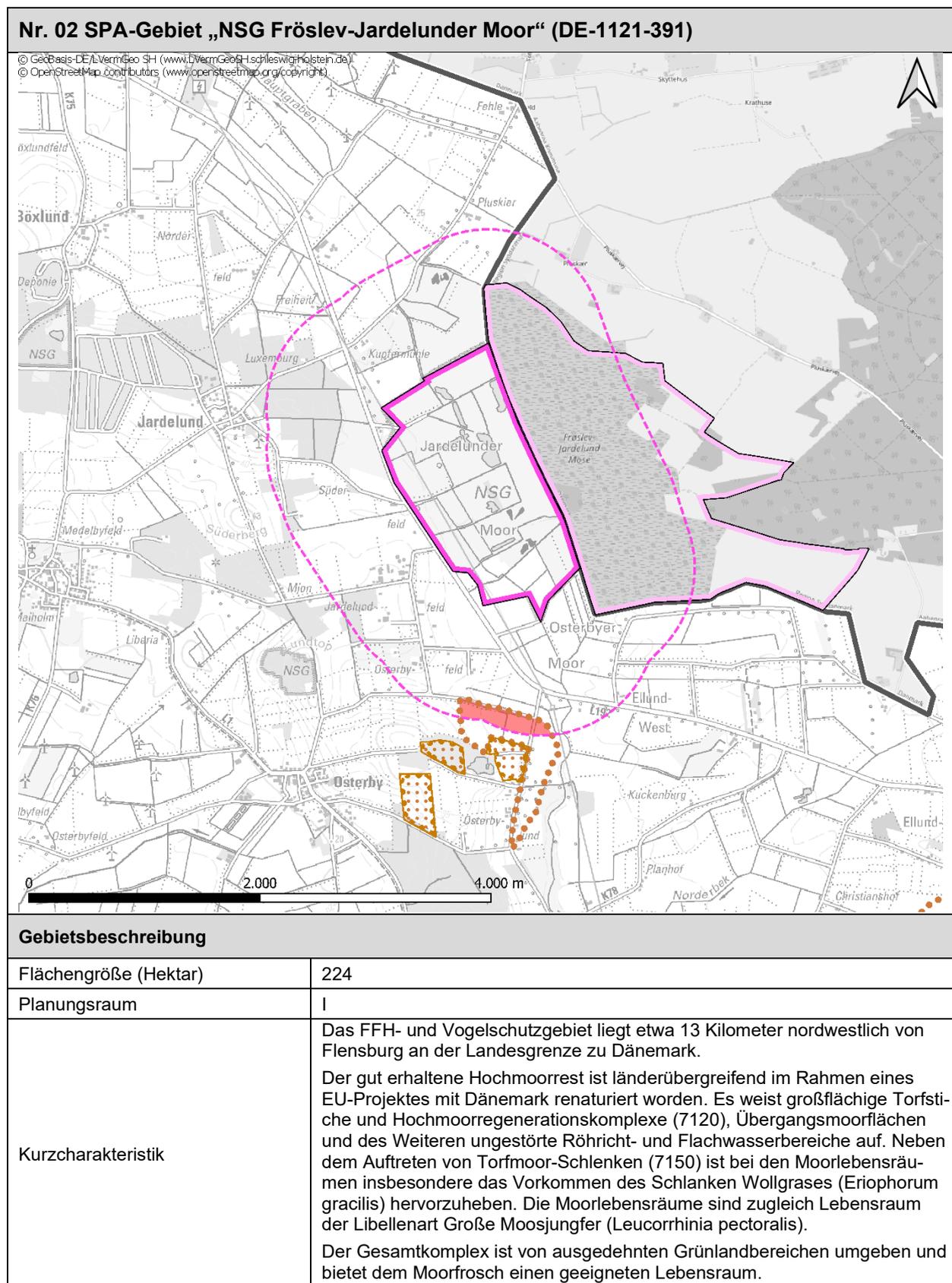
Hinweis zu "betrachtungsrelevanten Teilgebieten": Es handelt sich um die vertieft in der Natura 2000-VP zu betrachtenden (Teil-)Gebiete eine Festlegung, die gegenüber dem Status-Quo durch Neuinanspruchnahme oder Erweiterung zu zusätzlichen Beeinträchtigungen führen können und für die noch keine fachplanerische Genehmigung vorliegt.

Bewertung des Konfliktpotenzials mit Natura 2000-Gebieten (siehe auch Anhang B 1)

Einstufung	Konfliktpotenzial
A	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.

Einstufung	Konfliktpotenzial
B	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt). ODER Erhebliche Beeinträchtigungen bei der Umsetzung können nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass mit entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich ist.
C	Auf regionaler Ebene sind Konflikte mit Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen können. Bei der Umsetzung auf der nachgelagerten Planungsebene können hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit Hindernisse auftreten, welche die Umsetzung unmöglich machen.

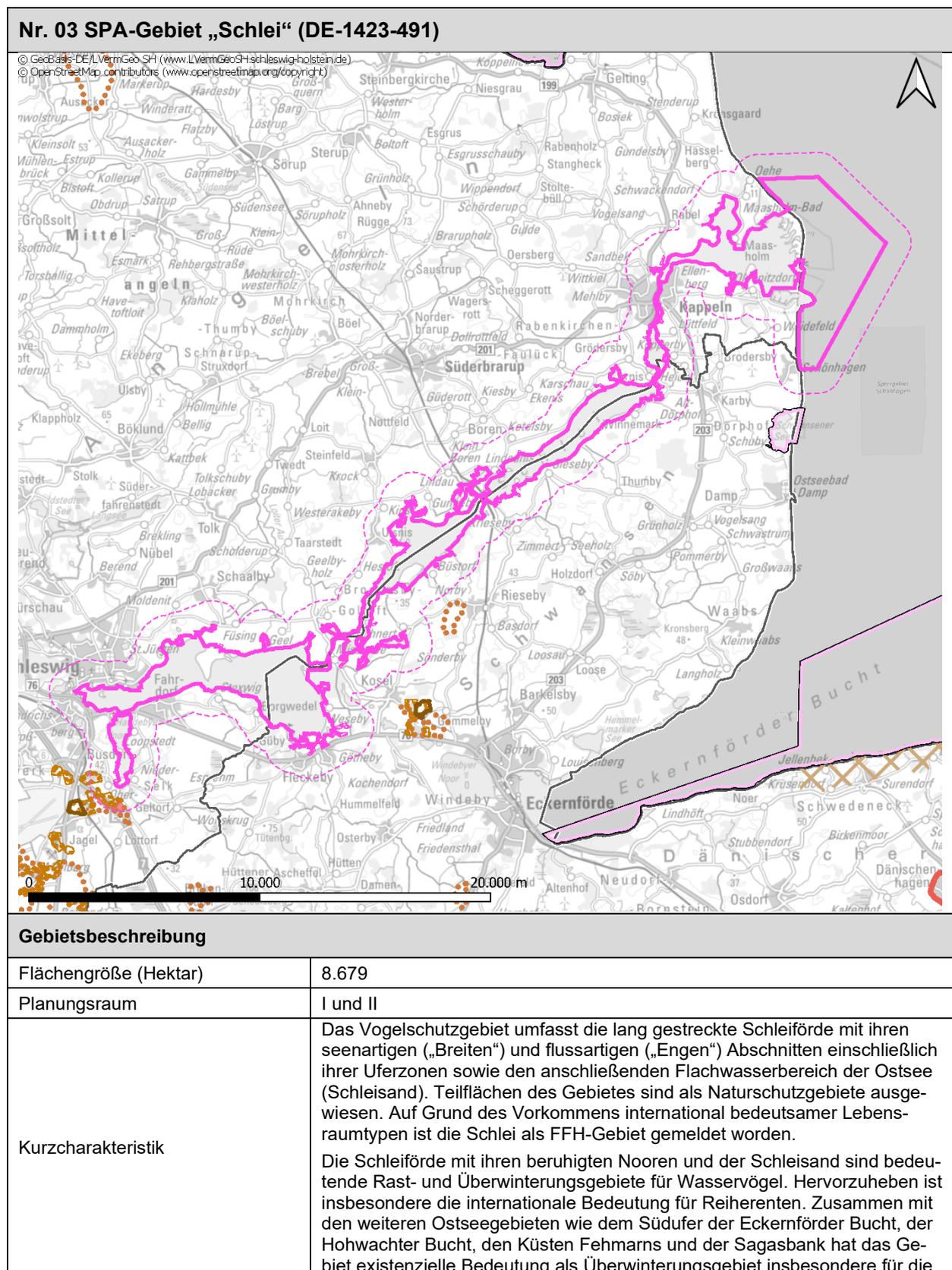
Nr. 02 SPA – NSG Fröslev-Jardelunder Moor



Gebietsmanagement	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat und Europäische-Vogelschutz-Gebiet DE-1121-391 NSG Fröslev-Jardelunder Moor (Stand: April 2017)	
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung eines gut erhaltenen renaturierten Resthochmoores mit großflächigen Torfstichen und Hochmoorregenerationskomplexen, Übergangsmoorflächen, ungestörten Röhricht- und Flachwasserbereichen, umgeben von ausgedehnten Grünlandbereichen. Übergreifend erforderlich ist hier die Erhaltung der Nährstoffarmut und des naturraumtypischen Wasserhaushalts. Weitere Ziele sind die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Lebensräume und Arten – insbesondere für: Arten des (Feucht-)Grünlands sowie der Hoch- und Niedermoore wie Bekassine und Kranich und der Lebensräume für den Neuntöter. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitgehend offener mit Kleinstrukturen durchsetzter Kulturlandschaften, (zum Beispiel mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie zum Beispiel Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland) beziehungsweise von offenen, nassen Hochmooren und geringer Zahl von Vertikalstrukturen sowie offenen, feuchten bis trockenen Heideflächen, • des Strukturreichtums mit einem Mosaik unterschiedlich genutzter Flächen und eingestreuten Brachen früher Sukzessionsstadien sowie Sonderstrukturen mit abwechslungsreicher Vegetation, zum Beispiel Gräben, Wegrainen und Hochstaudensäumen, • von extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland in der Umgebung des Hochmoores auch als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze des Kranichs, • von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit Grünland, • möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit (Kranich: zwischen dem 1. März bis 31. August). • von einzelnen Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten) in Randbereichen des Gebietes (Neuntöter), • von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot (Neuntöter) 	
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie fett)	Braunkehlchen, Kiebitz, Große Moosjungfer, Wiesenpieper, Großer Brachvogel, Neuntöter , Moorfrosch, Bekassine, Feldlerche, Kranich	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1121_391_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1121-391&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SL 15 Osterbylund		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert nördlich, randlich den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA/FFH-Gebiets.	

Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind erhebliche Beeinträchtigungen für die grundwasserabhängigen LRT (7120, 7150, 1042, 3160, 4010, 7140) im Gebiet potenziell möglich. Dies würde aufgrund eines Habitatsverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten führen. Jedoch handelt es sich bei dem Vorbehaltsgebiet um eine langfristig ausgerichtete, vorsorgliche Sicherung von Rohstoffvorkommen. Ein tatsächlicher Rohstoffabbau ist nur lediglich auf Teilen der gesamten Vorbehaltsfläche zu erwarten. Somit können die Natura 2000-Belange im Rahmen der nachgelagerten Ebenen und der dort durchzuführenden vertieften FFH-VP berücksichtigt und von Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Einhalten eines Mindestabstands zum Schutzgebiet, freigehalten werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten ist auf der nachgelagerten Ebene eine vertiefte FFH-VP erforderlich, in deren Rahmen gegebenenfalls Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen zu treffen sind.	B
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen sind nicht erkennbar.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	B

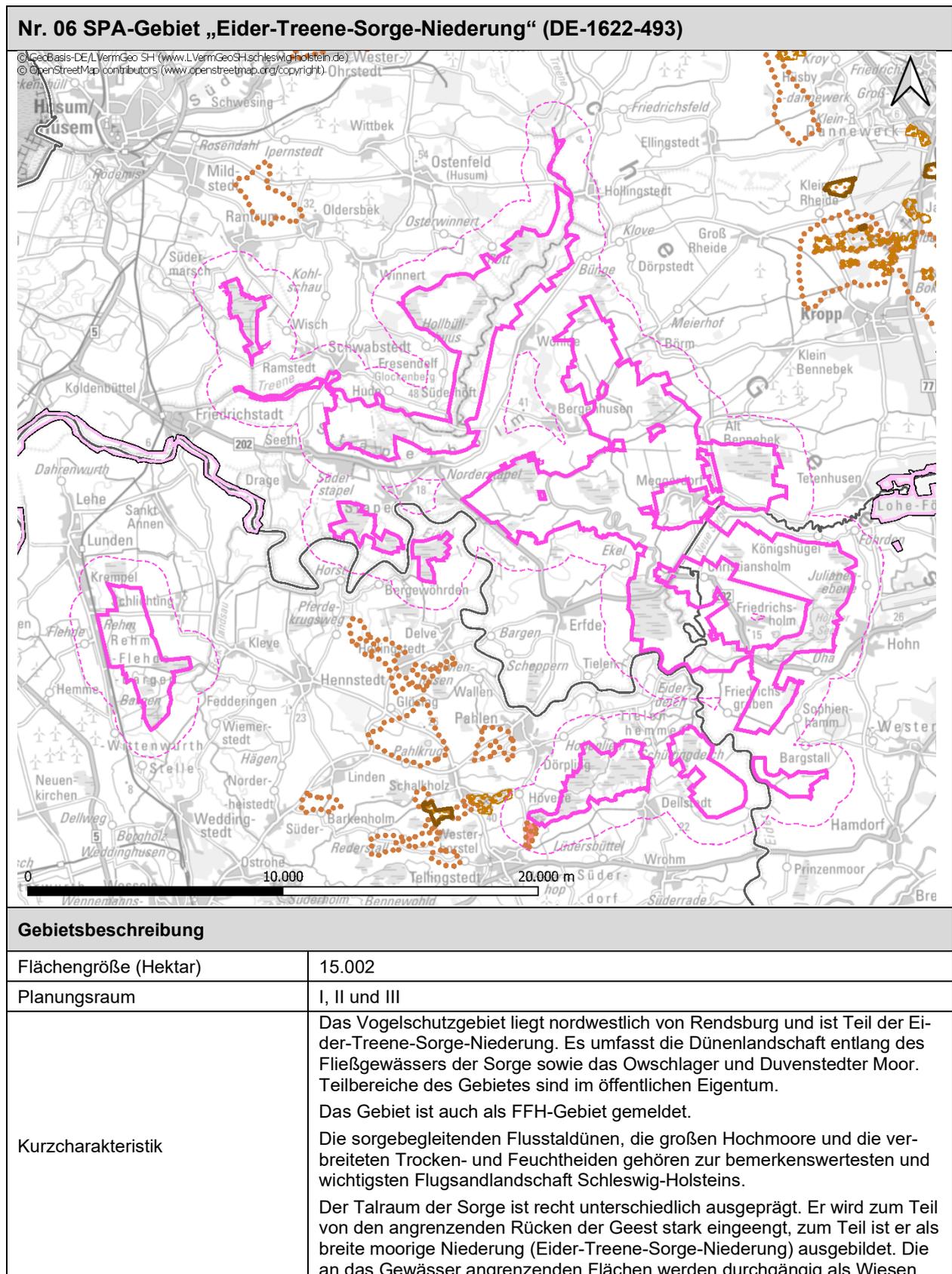
Nr. 03 SPA – Schlei



	<p>Eiderentenpopulation der Ostsee. Als weitere Rastvogelarten der Küstengewässer treten Tafel- und Schellente sowie Gänsesäger auf.</p> <p>Zugleich sind die Gewässer bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Watvögel. Unter den im Gebiet brütenden Küstenvogelarten sind Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe, Mittelsäger sowie Mantelmöwe besonders hervorzuheben. Insbesondere der Säbelschnäbler ist für seinen Nahrungserwerb auf die Wattflächen entlang der Schlei und der Ostsee angewiesen.</p> <p>Als weitere Arten der offenen Wasserflächen treten Singschwan, Gänsesäger und Zwergsäger auf. Die strömungsberuhigten Flachbuchten der Schlei sind mit ihren ausgeprägten Röhrichtzonen zudem für Röhrichtbrüter wie Schilfrohrsänger und Rohrweihe bedeutsam. In den naturnahen Gewässerabschnitten der Schlei sowie der einmündenden Fließgewässer mit Prallhängen und Abbruchkanten findet der Eisvogel geeignete Brutmöglichkeiten.</p> <p>Entlang der Schleiförde sind zum Teil ausgedehnte Salzwiesen und Niederungen vorhanden. Hier sind als typische Arten des (Feucht-)Grünlandes und der Salzwiesen unter anderem Bekassine, Rotschenkel und Kiebitz sowie der Wachtelkönig vertreten.</p> <p>Hinzu kommen in der strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks und Gebüsch Gehölzbrüter wie der Neuntöter. In altholzreichen Laubwäldern am Rande der Schlei brütet unter anderem der Seeadler.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“ Teilgebiet NSG „Schleimündung“ (Stand: Januar 2012) und das Teilgebiet „Südseite der Schlei“ (Stand: August 2014) und Teilgebiet Nordseite der Schlei (Stand: August 2015) und jeweils Teilgebiet „Wasserflächen der Schlei“ (Stand: Juni 2017)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert. Der in der Ostsee liegende Schleisand sowie die strömungsberuhigten Wasserflächen der Schlei sind als bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel zu erhalten. Die strömungsberuhigten Noore sind als wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete sowie als störungsarme Bruthabitate vor allem für Röhrichtbrüter zu erhalten.</p> <p>Erhaltung dieser weitgehend ungestörten Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze der wertgebenden Vogelarten des Gebietes sowie die Erhaltung ihrer Nahrungshabitate, vor allem der Miesmuschelbänke, ausgedehnter Unterwasservegetation der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee sowie fischreicher Bereiche. Für überwinternde Arten ist die Erhaltung störungsfreier Gebiete in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April zu gewährleisten.</p> <p>Die Erhaltung eines überwiegend offenen Landschaftscharakters, aber auch natürlicher Sukzessionsstadien in Teilbereichen durch Zulassen natürlicher dynamischer Prozesse, extensiver Nutzung sowie durch gezielte Pflegemaßnahmen (vor allem in bestehenden Naturschutzgebieten) ist von sehr hoher Wichtigkeit.</p> <p>Die Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität und –klarheit ist gebietsübergreifend notwendig.</p> <p>Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.</p>
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie fett)	<p>Eisvogel, Tafelente, Seeadler, Braunkehlchen, Kiebitz, Sandregenpfeifer, Singschwan, Weißstern-Blaukehlchen, Wiesenpieper, Reiherente, Zwergsäger, Rotschenkel, Schellente, Wachtelkönig, Gänse-säger, Säbelschnäbler, Zwergseeschwalbe, Rohrweihe, Bekassine, Küstenseeschwalbe, Feldlerche, Flusseeeschwalbe, Mittelsäger, Mantelmöwe, Schilfrohrsänger</p>
Monitoringergebnisse	<p>derzeit noch keine Daten verfügbar</p>

Datengrundlagen	https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1423_491_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1423-491&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 2 Kosel - Gammelby – Karlshöhe		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert südöstlich den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Angesichts der Entfernung von mindestens 750 Metern können auch mittelbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt des Schutzgebiets oder Verlärmung sicher ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasseränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	A
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: SL 1 / SL 2 „Klein Rheidde - Jagel - Selk		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert südwestlich den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Angesichts der Entfernung sowie der Kleinräumigkeit potentieller Eingriffe im Vergleich zur Größe des geschützten Feuchtgebiets kann eine Erheblichkeit hieraus resultierender Beeinträchtigungen jedoch sicher ausgeschlossen werden.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasseränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	A
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Eine Beeinträchtigung durch das Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung kann auf der vorliegenden Maßstabsebene nicht vollständig ausgeschlossen werden.	
Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist keine generelle Unvereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes erkennbar. Gegebenenfalls ist eine Verträglichkeits(vor)prüfung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene erforderlich.	A

Nr. 06 SPA – Eider-Treene-Sorge-Niederung

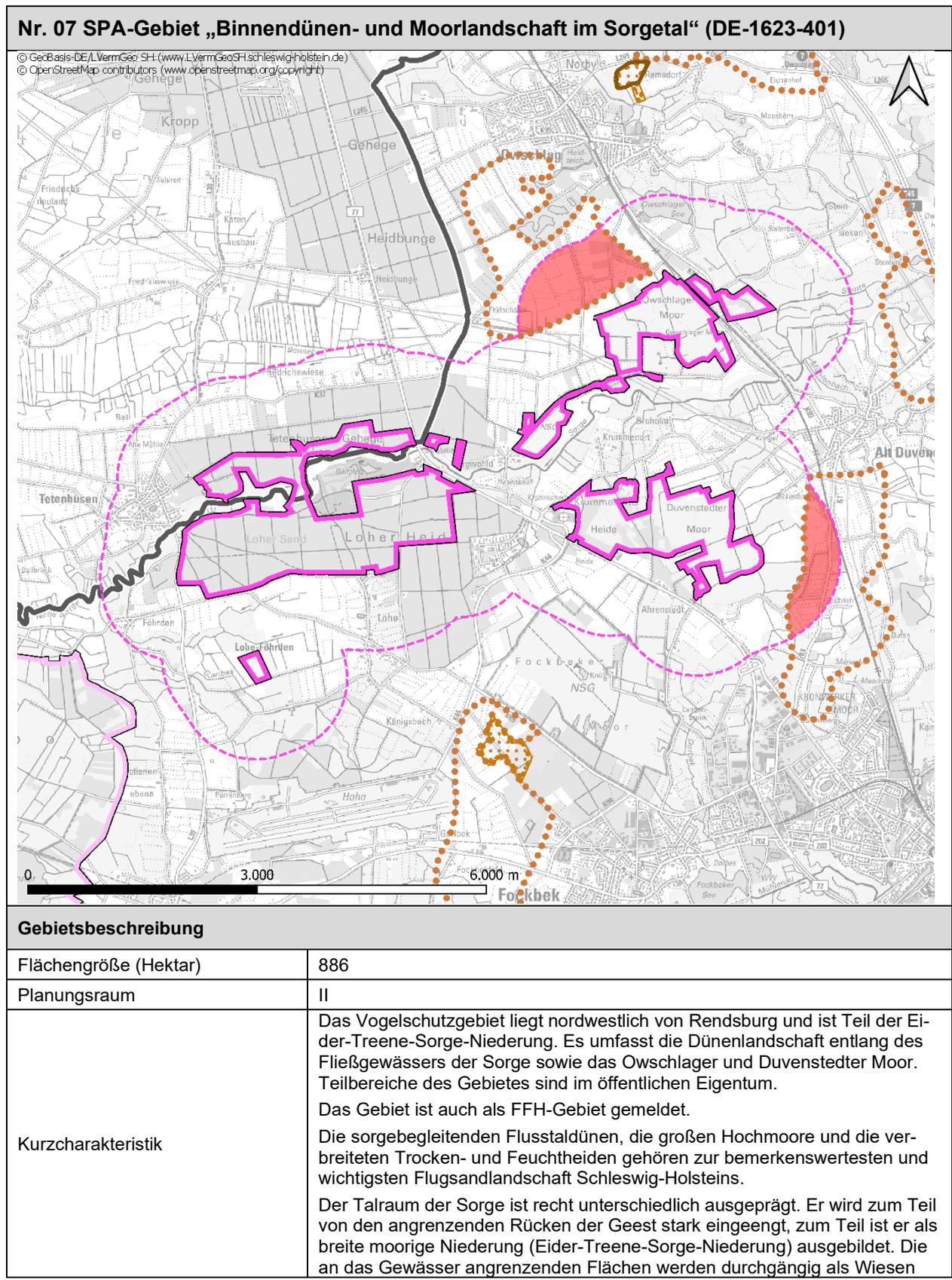


	<p>und Weiden genutzt. Hier brüten typische Wiesenvögel wie unter anderem Bekassine und Wachtelkönig. Als Rastvogel kommt der Große Brachvogel vor.</p> <p>Offene Binnendünenstandorte mit Silbergras oder Heidebeständen sind vor allem im Naturschutzgebiet Sorgwohld und auf dem Bundeswehr-Fahrübungsplatz Kruppenort verbreitet. Als typischer Brutvogel der Heiden ist die Heidelerche vertreten.</p> <p>Lichte Eichen-Birkenwälder sind als Relikte der ursprünglichen Waldgesellschaft der Binnendünen insbesondere im Bereich des NSG Sorgwohld und des Loher Geheges ausgeprägt. Sie bieten unter anderem dem Schwarzkehlchen geeignete Bruträume. Hinzu kommen in der strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks und Gebüsch Gehölzbrüter wie der Neuntöter. Kleinflächige Feuchtwälder im Kontaktbereich zwischen den Niederungen und den beiden Hochmooren Duvenstedter und Owschlag Moor stellen geeignete Brutplätze für den Kranich dar.</p>
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet „Bargstaller Niederung“ (Stand: September 2011) und Teilgebiet „Börmer Koog und angrenzende Bereiche der Gemeinden Wohld und Bergenhusen“ (Stand: September 2010) und das Teilgebiet „Christiansholm, Friedrichsholm und Hohn“ (Stand: März 2012) und das Teilgebiet Großes Moor bei Dellstedt (Stand: März 2021) und Teilgebiet Meggerdorf (Stand: August 2010) und Teilgebiet "NSG Delver Koog" (Stand: November 2020), und Teilgebiet „Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth“ (März: 2010), Teilgebiet „Tetenhusen und Alt Bennebek“ (Stand: Dezember 2012), und Teilgebiet "Alte Sorge West" (Stand: Februar 2017), und Teilgebiet Königsmoor Mitte (Stand: Januar 2022), und Teilgebiet „südlich und östlich der Treene (Treene SO)" (Stand: Dezember 2013), und Teilgebiet "Tollenmoor/Ostenfelder Koog" (Stand: Februar 2020) und Teilgebiet "Treene Nordwest" (Stand: Dezember 2017)</p> <p>Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung Teilgebiet „Lundener Niederung“ und für das FFH-Gebiet DE 1620-302 Lundener Niederung (Stand: Juni 2010)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1622-308 „Gräben der nördlichen Alten Sorge“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet "Gräben der nördlichen Alten Sorge" (Stand: Januar 2017)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE- 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1622 493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ - jeweils Teilgebiet „Hartshoper Moor“ (Stand: Mai 2012) und " jeweils Teilgebiet "NSG Hohner See" (Stand: Januar 2018), und jeweils Teilgebiet „NSG Alte Sorge-Schleife“ (Stand: Juni 2012), jeweils Teilgebiet „Südermoor“ (Stand: April 2010), und jeweils Teilgebiet „Königsmoor-Ost“ (Stand: März 2018) und jeweils Teilgebiet „Königsmoor West“ (Stand: Juli 2016) “ und jeweils Teilgebiet „Tetenhusener Moor“ (Stand: März 2018) und jeweils Teilgebiet „Tielener Moor“ (Stand: April 2016)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und das EU Vogelschutzgebiet DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet NSG „Dellstedter Birkwildmoor“ (Stand: April 2016)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1322-391 „Treene, Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet Naturschutzgebiet „Wildes Moor bei Schwabstedt“ (Stand: Oktober 2015)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1322-391 „Treene, Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ jeweils Teilgebiet „Hollingstedt bis Friedrichstadt“ (Stand: April 2018)</p>
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichten, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität,</p>

	<p>Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes. Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereich möglich. Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen zum Beispiel Stromleitungen und Windkrafttrader zu halten.</p>	
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie fett)	<p>Wiesenweihe, Zwergschwan, Wachtel, Tüpfelsumpfhuhn, Trauerseeschwalbe, Kornweihe, Braunkehlchen, Kiebitz, Rohrdommel, Weißstorch, Singschwan, Weißstern-Blaukehlchen, Kampfläufer, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Wachtelkönig, Neuntöter, Goldregenpfeifer, Sumpfohreule, Rohrweihe, Bekassine, Knäkente, Feldlerche, Kranich,</p>	
Monitoringergebnisse	<p>https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/monitoring_inet/1622-391/1622-391Monitoring_Text.pdf</p>	
Datengrundlagen	<p>https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1622_493_SDB.pdf https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1622-493&g_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=</p>	
Prüfrelevante Festlegungen		Betroffenheit
		Gebiet Umfeld
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: HEI 11 Tellingstedt		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher ist ein Konflikt mit dem Erhaltungsziel, dass Wasserstände nicht abgesenkt sollen, potenziell möglich. Auf nachfolgender Ebene ist daher bei einer Konkretisierung des Abbaus eine vertiefte FFH-VP durchzuführen und gegebenenfalls durch einen Mindestabstand zum Schutzgebiet sicherzustellen, dass eine Absenkung nicht erfolgt.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasseränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen LRT sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	B
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	B
--	---	----------

Nr. 07 SPA – Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal



	<p>und Weiden genutzt. Hier brüten typische Wiesenvögel wie unter anderem Bekassine und Wachtelkönig. Als Rastvogel kommt der Große Brachvogel vor.</p> <p>Offene Binnendünenstandorte mit Silbergras oder Heidebeständen sind vor allem im Naturschutzgebiet Sorgwohld und auf dem Bundeswehr-Fahrübungsplatz Krummenort verbreitet. Als typischer Brutvogel der Heiden ist die Heidelerche vertreten.</p> <p>Lichte Eichen-Birkenwälder sind als Relikte der ursprünglichen Waldgesellschaft der Binnendünen insbesondere im Bereich des NSG Sorgwohld und des Loher Geheges ausgeprägt. Sie bieten unter anderem dem Schwarzkehlchen geeignete Bruträume. Hinzu kommen in der strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks und Gebüsch Gehölzbrüter wie der Neuntöter. Kleinflächige Feuchtwälder im Kontaktbereich zwischen den Niederungen und den beiden Hochmooren Duvenstedter und Owschlag Moor stellen geeignete Brutplätze für den Kranich dar.</p>	
Gebietsmanagement	<p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1623-392 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils Teilgebiet: Naturschutzgebiet Sorgwohld, Übungsgelände Alt Duvenstedt und Owschlag Dünen (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-392 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ jeweils Teilgebiet „Owschlag Moor“ (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das FFH-Gebiet DE-1623-392 und das EU-Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Teilgebiet „Duvenstedter Moor“ (Stand: Februar 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1623-392 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils: Teilgebiet: Loher Heide, Sorgetal und Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (Stand: Mai 2018)</p> <p>Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) DE-1623-392 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet (EGV) EGV-1623-401 „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“ Jeweils Teilgebiet: „Heidefläche im Süden“ (Stand: September 2017)</p>	
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung einer für den Naturraum besonderen Standort- und Lebensraumvielfalt und die sich daraus ergebende vielfältige Vernetzungsfunktion. Der Erhalt geringer Nährstoffversorgung sowie hoher Grundwasserstände und extensiver Grünlandnutzung ist im Gebiet erforderlich. Die besondere Eignung des Gebietes als Lebensraum einer der wenigen in Schleswig-Holstein erhaltenen Brutplätze der Heidelerche sowie als potenzielles Bruthabitat des Ziegenmelkers ist zu erhalten. Durch die besondere Standort- und Lebensraumvielfalt werden die Ansprüche weiterer charakteristischer Vogelarten offener und halboffener Landschaften erfüllt.</p> <p>Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.</p>	
Wertgebende Arten (aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie fett)	<p>Heidelerche, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Wachtelkönig, Neuntöter, Wespenbussard, Bekassine, Feldlerche, Uhu, Kranich, Schwarzkehlchen</p>	
Monitoringergebnisse	derzeit noch keine Daten verfügbar	
Datengrundlagen	<p>https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1623_401_SDB.pdf</p> <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=1623-401&q_name=&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=true&reset=Zur%C3%BCcksetzen&suchen=</p>	
Prüfrelevante Festlegungen	Betroffenheit	
	Gebiet	Umfeld

Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe		X
Überschlägige Ermittlung potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen		
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 25 Büdelsdorf		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind Beeinträchtigungen durch eine reduzierte Habitatqualität in grundwasserabhängigen Lebensräumen potenziell möglich. Dies könnte aufgrund des Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brutvögel) führen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass durch eine angepasste Konkretisierung eines tatsächlichen Rohstoffausbaus auf nachgelagerter Ebene sowie im Rahmen der dann durchzuführenden vertieften FFH-VP eine erhebliche Beeinträchtigung vermieden werden kann.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	B
Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe: RD 4 Owschlag		
Betroffenheit	Das Vorbehaltsgebiet überlagert den 1.000 Meter Umgebungsschutz des SPA-Gebiets.	
Analyse	Aufgrund der räumlichen Nähe der Festlegung können betriebsbedingte Auswirkungen in Form von Grundwasserabsenkungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher sind Beeinträchtigungen durch eine reduzierte Habitatqualität in grundwasserabhängigen Lebensräumen potenziell möglich. Dies könnte aufgrund des Habitatverlusts potenziell auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung für die Zielarten (Brutvögel) führen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass durch eine angepasste Konkretisierung eines tatsächlichen Rohstoffausbaus auf nachgelagerter Ebene sowie im Rahmen der dann durchzuführenden vertieften FFH-VP eine erhebliche Beeinträchtigung vermieden werden kann.	
Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen	Im Zuge des Betriebs können negative Grundwasserveränderungen gegebenenfalls durch technische Maßnahmen verhindert/minimiert werden.	
Bewertung des Konfliktpotenzials	Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets können auf Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Nähe zu grundwassersensiblen Habitaten sowie der potenziellen Beeinträchtigung der Zielarten sollten die Auswirkungen der Festlegung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene konkretisiert werden.	B
Kumulation / Gesamtbetrachtung		
Analyse	Kumulative Wirkungen können sich insbesondere durch die Vorbehaltsgebiete RD25 und RD4 ergeben.	

Gesamtergebnis unter Berücksichtigung möglicher Kumulation	Auf regionaler Ebene ist nur eine überschlägige Beurteilung der Vereinbarkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich nicht unmittelbar aus der Festlegung ableiten, können aber auch nicht ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Betrachtung auf nachgeordneter Planungs-/Genehmigungsebene ist erforderlich (Prüfvorbehalt).	B
--	---	----------